

7. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2022, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Philippe Arnet, Myriam Frey Schär, Thomas Marbet, Beat Späti

DG 0062/2022

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Guten Morgen Herr Landammann, werte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen hier im Saal und daheim an den Bildschirmen. Ich begrüsse Sie herzlich zu unserem zweiten Sessionstag. Ich habe zu Beginn einige organisatorische Hinweise. Wir werden auch heute Morgen eine Pause machen. Ich habe das gestern bereits so angedeutet. Ich gehe davon aus, dass es ca. um 10 Uhr sein wird - etwas früher als gewohnt - je nachdem, wo wir mit der Bearbeitung der Geschäfte stehen. Im Anschluss an die Session findet heute um 12 Uhr eine Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission im Vorzimmer des Kantonsratssaales statt. Ich komme nun noch auf den Kantonsratsausflug zu sprechen. Offenbar hat sich bei der Gruppe «Wasserkraftwerk Ruppoldingen» eine Unklarheit ergeben. Sie treffen sich direkt beim Kraftwerk, nicht bei der Raiffeisen-Arena. Einige wenige Personen sind ohne Auto unterwegs. Ich bin daher froh, wenn Sie Fahrgemeinschaften bilden können. Damit kommen wir bereits zum ersten Geschäft.

WG 0030/2022

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 17. März 2022:

Für die Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin wird folgender Kandidat vorgeschlagen:

- Nesti Elia, a.o. Staatsanwalt

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte Sie, sich etwas ruhiger zu verhalten. Es ist relativ laut hier im Saal. Für die Wahl eines Staatsanwalts ist Elia Nesti als Kandidat vorgeschlagen. Im Moment ist er als ausserordentlicher Staatsanwalt tätig und er steht zur Wahl. Ich bitte Sie, den lilafarbenen Wahlzettel auszufüllen. Weiter bitte ich die Stimmzähler, die Wahlzettel während der Behandlung des ersten

Geschäfts, das wir gleich anschliessend diskutieren, einzuziehen. In der Zwischenzeit fahren wir mit dem nächsten Geschäft weiter.

I 0214/2021

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Littering - welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2022:

1. *Vorstosstext.* Neueste Erhebungen zeigen auf, dass das Littering / Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall im Kanton Solothurn stark zugenommen hat, vergleiche auch den Artikel «Die Schweiz, eine riesige Abfallhalde» im Tagesanzeiger vom 20. Juni 2021. Seither hat sich die Lage leider noch verschlimmert, weshalb sich der Regierungsrat vermehrt über mögliche Massnahmen zur Eindämmung von Littering Gedanken machen sollte. Im letzten und in diesem Jahr, während der Pandemie, waren alle Clubs und viele Freizeiteinrichtungen geschlossen, weshalb sich das Problem nochmals zugespitzt hat, da sich viele stattdessen draussen aufhalten mussten. Dies wird auch in Zukunft ein Thema sein, da es gemäss Umfragen viele Menschen immer mehr zu Treffen im Freien zieht. Es ist schlussendlich auch eine Frage des Verhaltens und der Information. Es braucht ein umfassendes Konzept seitens des Kantons und der Gemeinden mit Aufklärung in der Öffentlichkeit, in Schulen, der Prüfung der Einführung eines Depot- / Pfandsystems auf Verpackungen sowie von vermehrten Kontrollen an stark frequentierten Orten. Es muss auch die Möglichkeit zur Erteilung von Bussen bestehen, wenn Personen beim Liegenlassen von Abfall erwischt werden. Leider zeigt die Erfahrung, dass es ein Massnahmenpaket seitens des Kantons und allenfalls eine Anpassung in der Verordnung über das Kantonale Ordnungsbussenverfahren braucht, um eine Verbesserung in den Gemeinden und Städten zu erzielen. Die Reinigungskräfte des Kantons, der Städte und Gemeinden müssen immer früher ausrücken, um zu versuchen, die Abfallmenge zu bewerkstelligen. Dies kostet die Steuerzahlenden viel. Nicht zu vergessen, verursachen weggeworfene Alu-Dosen, Glas- und Plastikflaschen speziell in der Landwirtschaft grossen Schaden und grosses Tierleid.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Antwort der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen gegen Littering werden im Kanton Solothurn geprüft und wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden?
2. Gibt es bereits eine aktuelle Informationskampagne an öffentlichen Orten und in den Schulen gegen Littering?
3. Könnte die Polizei im Kanton Solothurn bei Kontrollen an neuralgischen Punkten auch zusätzlich für die Vermeidung von Littering sorgen und entsprechende Bussen aussprechen oder braucht es hierfür eine Anpassung der Verordnung über das Kantonale Ordnungsbussenverfahren?
4. Könnte ein Pfandsystem eingeführt werden, z.B. bei Aludosen, Glasflaschen und Plastikverpackungen, so, dass diese in den Verkaufsgeschäften gegen Entgelt zurückgegeben werden können?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum ist in der Wahrnehmung der Bevölkerung ein zunehmendes Ärgernis. Littering wird deshalb häufig von den Medien thematisiert. Verschiedene Vorstösse auf allen Parlamentsebenen zeigen eine zunehmende politische Dimension des Problems auf. Das Amt für Umwelt hat bereits im Jahr 2005 mit der Aktion «weniger Dräck» eine kantonsweite Kampagne zum Thema Littering durchgeführt. In der Absicht, das Erreichte weiter zu verstärken, wurde im Anschluss durch das Amt für Umwelt ein mehrjähriger Massnahmenplan für die Jahre 2006 bis 2010 umgesetzt. Ein Bestandteil dieses Massnahmenplans war die Erarbeitung eines Ordnungsbussengesetzes für Littering-Delikte. Die Einführung des neuen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA vom 4. März 2009, Stand 1. Januar 2018; BGS 712.15) bot dazu Gelegenheit. In der zugehörigen Verordnung (VWBA vom 22. Dezember 2009, Stand 1. November 2018; BGS 712.16) wurde der entsprechende Bussenkatalog aufgenommen und der Bevölkerung im Frühsommer 2010 bekannt gemacht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Massnahmen gegen Littering werden im Kanton Solothurn geprüft und wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden? Der kantonale Massnahmenplan zur Bekämpfung von Littering ist auf Stufe Kanton abgeschlossen. Weitere präventiv wirkende Massnahmen werden jedoch nach wie vor unterstützt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass spezifische Massnahmen am wirkungsvollsten am Ort des Problems angegangen werden. Hier sind insbesondere die kommunalen Behörden gefordert, denn Littering gilt als «Siedlungsabfall», womit die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt. Das Amt für Umwelt beteiligt sich an einer Plattform des Bundes und der Kantone, welche Ideen und praxiserprobte Massnahmen gegen Littering online zugänglich macht (www.littering-toolbox.ch). Diese «Littering-Toolbox» dient Gemeinden und weiteren Interessierten, Problemstellungen unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen richtig zu analysieren und anzugehen. Die Plattform soll ausserdem den Austausch von entsprechenden Erfahrungen unter den Gemeinden ermöglichen. Gemeinden und Städte können u.a. auch Raumpatenschaftsprojekte unterstützen (IG saubere Umwelt, www.igsu.ch). Sogenannte Raumpaten - dies sind in der Regel Einzelpersonen oder Gruppen - räumen in einem festgelegten Gebiet auf. Die Massnahme ist kostengünstig, entlastet den Reinigungsdienst und reduziert nachweislich das Littering. Das Amt für Umwelt stellt auf Anfrage Taschen-Aschenbecher zur Verfügung (solange Vorrat). Diese können im Gespräch durch die Raumpaten z.B. an «Litterer» abgegeben werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Gibt es bereits eine aktuelle Informationskampagne an öffentlichen Orten und in den Schulen gegen Littering? Seit dem Jahr 2009 ist im ganzen Kanton der Abfallunterricht in den Schulen eingeführt, welcher auch das Thema Littering beinhaltet. Der Unterricht wird durch speziell ausgebildete Fachlehrkräfte vermittelt und ist für alle Schulen im Kanton Solothurn, ab Kindergarten bis zur Oberstufe, kostenlos. Finanziert wird der Abfallunterricht durch die KEBAG und die KELSAG, welche die entsprechenden Mittel aus den Abfallgebühren finanzieren. Das Amt für Umwelt nimmt zusammen mit Vertretern ausgewählter Gemeinden sowie der Organisationen Repla, Pro Work und Perspektive in der Arbeitsgruppe Littering teil, welche sich zum Ziel gesetzt hat, die Littering-Problematik entlang der Aare und der Emme zu entschärfen. Angehörige der Perspektive räumen im Auftrag der Gemeinden an den Ufern der Aare und Emme jeweils nach schönen Wochenenden die liegengelassenen Abfälle weg. Beim Fest vom 15. Mai 2022 im Zusammenhang mit den «Hochwasserschutzmassnahmen Emme» wird diese Arbeitsgruppe an einem Infostand und durch «Aufräumarbeiten» auf die Littering-Problematik aufmerksam machen. Weitere Aktionen von Gemeinden und Jugendorganisationen sind in einem Zeitungsartikel aufgeführt: solothurnerzeitung.ch/solothurn/niederamt/das-thema-littering-beschäftigt-uns-alle-das-niederamt-will-die-abfallberge-gemeinsam-bekämpfen-Id.1410239.

3.2.3 Zu Frage 3: Könnte die Polizei im Kanton Solothurn bei Kontrollen an neuralgischen Punkten auch zusätzlich für die Vermeidung von Littering sorgen und entsprechende Bussen aussprechen oder braucht es hierfür eine Anpassung der Verordnung über das Kantonale Ordnungsbussenverfahren? Das Instrument der Ordnungsbussen gibt der Polizei Kanton Solothurn und den beiden städtischen Polizeikörpern von Grenchen und Solothurn die Möglichkeit, an Ort und Stelle unmittelbar zu reagieren. Es braucht somit keine Anpassungen von Gesetzen oder Verordnungen. Die Ahndung an Ort und Stelle ist äusserst wirkungsvoll. Damit eine Busse erhoben werden kann, müssen die Litterer allerdings «in flagranti» erwischt werden. Die Anzahl wegen Litterings erhobener Ordnungsbussen bewegt sich zwischen ca. 100 bis 180 pro Jahr. Als erfolgreich erwiesen haben sich die E-Bike-Patrouillen der Polizei Kanton Solothurn der Aare entlang und die mit dem Polizeiboot durchgeführten Patrouillen auf der Aare, teilweise begleitet von Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt. Picknickende und Rauchende können auf problematische Verhaltensweisen direkt angesprochen und entsprechend sensibilisiert werden (u.a. auch Verteilen von Taschen-Aschenbechern). Angesprochene reagieren in der Regel positiv auf solche Aktionen.

3.2.4 Zu Frage 4: Könnte ein Pfandsystem eingeführt werden, z.B. bei Aludosen, Glasflaschen und Plastikverpackungen, so, dass diese in den Verkaufsgeschäften gegen Entgelt zurückgegeben werden können? Der Bundesrat kann für bestimmte Abfälle, die zur Verwertung geeignet sind oder besonders behandelt werden müssen, vorschreiben, dass sie getrennt zur Entsorgung übergeben werden müssen (Art. 30b Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01). Er kann denjenigen, die Produkte in Verkehr bringen, welche als Abfälle zur Verwertung geeignet sind oder besonders behandelt werden müssen, vorschreiben, diese Produkte nach Gebrauch zurückzunehmen bzw. ein Mindestpfand zu erheben. Die Kantone haben somit keine Möglichkeit, «selber» ein Pfand z.B. auf Getränkeflaschen einzuführen. Gemäss der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGv; SR 814.621) besteht in der Schweiz z.B. die gesetzliche Pflicht, PET-Getränkeflaschen zu sammeln. Das bedeutet, dass Händler, Hersteller und Importeure, die Getränke in Einwegverpackungen aus PET abgeben, diese zwingend an allen Verkaufsstellen zurücknehmen müssen. Die vorgeschriebene Mindestverwertungsquote liegt dabei bei 75 Prozent. Zum Vergleich: Im EU-Raum beträgt die gesetzliche Quote für Verpackungen aus Kunststoff lediglich 22,5 Pro-

zent (Quelle PET-Recycling Schweiz). Werden die vorgeschriebenen 75 Prozent nicht erreicht, kann das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Pfand auf PET-Getränkeverpackungen einführen oder andere staatliche Massnahmen ergreifen. In der Schweiz wurde die gesetzliche Verwertungsquote in den letzten Jahren stets klar übertroffen. Trotzdem wird die Pfanddiskussion in den letzten Jahren, im Zusammenhang mit Littering, immer wieder aufgegriffen. Befürworter des Pfandes argumentieren, dass mit der Einführung eines Pfandes Littering reduziert werden könne. Bis heute wurden diese Vorstösse für eine Pfandeinführung im Parlament abgelehnt. Der Bundesrat ist gegenüber einem Pfand auf Getränkeverpackungen angesichts des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses ebenfalls kritisch eingestellt.

Walter Gurtner (SVP). «Vorstösse für den Papierkorb» - so kommentiert am 24. Januar 2022 die Solothurner Zeitung die vorliegende Littering-Interpellation und auch den Auftrag von Richard Aschberger zum Thema Litteringbussen. Littering ist die stark zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzwerfen oder einfach liegen zu lassen - und zwar Abfälle jeglicher Art. Diese traurige Unsitte hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Das beweisen auch die fast im Wochentakt erscheinenden Litteringberichte in der Solothurner Zeitung aus fast allen Solothurner Gemeinden und Städten. Ich zitiere ein paar Zeitungsberichte über das traurige Thema, das mich sehr ärgert. Schon am 3. August 2012 startete der Solothurner Bauernverband die erste Anti-Littering-Plakatkampagne. Am 18. Juni 2016 erfolgte bereits die zweite Littering-Plakatkampagne des Solothurner Bauernverbands. Am 22. Juli 2016 in Niederbuchsiten: «Solothurner Superkuh stirbt wegen Littering». Die Milch-Rekordhalterin aus Niederbuchsiten mit dem Namen Bavona hat zu Lebzeiten mit sagenhaften 184'295 Kilogramm Lebensleistung so viel Milch gegeben, wie keine andere Kuh in der Schweiz. Im Alter von 16 Jahren musste man sie dann leider einschläfern, da man im Darm einen Fremdkörper entdeckt hatte - und das wegen einer achtlos weggeworfenen Aludose. Das grosse Tierleid lässt sich nur erahnen und auch der Verlust des Besitzers war sehr beträchtlich. Am 11. Mai 2020 in Grenchen: «Littering hat im Wald stark zugenommen.» Der Revierförster Patrik Mosimann meinte, dass es an und für sich schön und willkommen ist, dass Menschen aus der Region in ihrer schwierigen Situation die Vorzüge des Waldes als Erholungsgebiet und zum temporären Abschalten wiederentdeckt haben. Er stellt aber fest, dass viele nicht besonders geübte Waldgänger unterwegs sind, die die allgemeinen Gepflogenheiten offenbar nicht kennen und daher leider viele Zivilisationsspuren hinterlassen. Er und seine Mitarbeiter sind daher immer mehr damit beschäftigt, diese Spuren wieder zu beseitigen. Das ist ein Aufwand, der wirklich nicht zu den Kernaufgaben eines Forstteams gehört. Am 27. Oktober 2020: Oensingen will zunehmend Littering bekämpfen. Der Gemeindepräsident Fabian Gloor informiert anlässlich einer Gemeinderatssitzung, ich zitiere: «Teilweise stehen ganze Wohnzimmereinrichtungen im Dorfbereich. Oft wird ein Schild 'zum Mitnehmen' angebracht, um so die illegale Entsorgung zu kaschieren.» Am 16. April 2021: Hägendorf kämpft gegen Littering. Das Anti-Littering-Projekt der Gemeinde Hägendorf nimmt Fahrt auf. Thomas Hänggi meint, ich zitiere: «Mein Wunsch und Ziel sind es, eine Volksinitiative zur Pfandeinführung zu starten, denn den meisten Müll machen Getränkedosen und PET-Flaschen aus. Wenn es in der Schweiz auf diese Behältnisse ein Pfand geben würde, so könnte beim Einsammeln gleich noch viel Geld verdient werden.» Werter Regierungsrat, als ich Ihre Antworten auf meine vier Fragen gelesen habe, war ich sehr enttäuscht. So muss ich Urs Moser von der Solothurner Zeitung letztendlich leider doch recht geben. Es war eine Interpellation für den Papierkorb. Anstatt aufzuzeigen, was man kantonal aktiv gegen Littering besser machen könnte, weiss ich nun, warum kantonal alles nicht möglich ist oder dass Littering eine reine Gemeinde- oder Bundessache ist. Auf vier konkrete Fragen erfolgten vier Standardantworten, ohne den geringsten Ansatz, der Schweiz ein neues Solothurner Anti-Littering-Leuchtturmprojekt zu präsentieren. Ein Beispiel wäre, mit den Gemeinden und den Städten einen kantonalen einheitlichen Massnahmenplan gegen Littering auszuarbeiten, diesen dem Kantonsrat vorzulegen, zu genehmigen und endlich umzusetzen und sofort damit zu starten. So werden aber weiterhin unnötige Steuergelder für das Beseitigen von Litteringmüll verschleudert. Die Natur wird unnötig weiter belastet und geschädigt. Vor allem geht das sehr, sehr grosse und unnötige Tierleid leider weiter. So bleibt mir letztendlich nur noch, eine mögliche Volksinitiative oder eine Standesinitiative zur Pfandeinführung zu prüfen und auszuarbeiten. Ich hoffe dabei auf die Mitarbeit von allen Solothurner Parteien und besonders auf das Mitmachen von Ihnen als Kantonsräte. Taten statt Worte - danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Marianne Wyss (SP). Im Gegenteil, ich danke Walter Gurtner für die Interpellation und für die gestellten Fragen. Es ist ein wichtiges Thema, das immer und immer wieder aufgegriffen werden muss. Für mich ist das keine Papierkorb-Interpellation. Müll, der unbedacht weggeworfen wird, zersetzt sich und landet als Mikroplastik in unseren Böden, in den Gewässern und schlussendlich im Meer. Kaugummis verrotten erst nach fünf Jahren und Zigarettenstummel stellen ein enormes Umweltrisiko dar. Mehrere Millionen

weggeworfene Zigarettenkippen verschmutzen nicht nur die Städte, sondern sind auch eine grosse Gefahr für die Natur. Es ist wichtig, der Bevölkerung immer und immer wieder zu vermitteln, dass Littering kein annehmbares Verhalten ist. Es ist ein Ärgernis für alle und generiert hohe Kosten. Nicht sensibilisierte Menschen stört der Abfall auf den Strassen und auf den Spielplätzen allerdings nicht. Kürzlich bin ich hinter einer Frau gegangen und habe gesehen, wie sie etwas weggeworfen hat. Ich habe es aufgehoben, bin zu ihr hingegangen und habe gesagt, dass sie etwas verloren habe. Sie hat es angeschaut und erwidert, dass sie es nicht mehr brauchen würde. Das ist eine Haltung, die mich wahn-sinnig macht. Wenn man etwas nicht mehr braucht, so wirft man es weg. Wenn man als Kind nicht erzogen wird, so verinnerlicht sich das nicht. Es braucht immer wieder Kampagnen gegen Littering. Es heisst, dass die Kantone und die Städte für die Sauberkeit verantwortlich sind. Das sind sie, das stimmt. Aber eigentlich ist es doch jeder Mensch. Wir müssen dort ansetzen und weiterhin Aufklärungs- und Präventionsarbeit leisten. Am wirkungsvollsten gelingt dies am Ort des Problems, wo Littering auftritt. Als Beispiel nenne ich Patrouillen der Aare entlang. Es kann helfen, Präsenz zu zeigen. Seit dem Jahr 2009 ist im ganzen Kanton der Abfallunterricht in den Schulen eingeführt, welcher das Thema Littering beinhaltet. Der Unterricht wird durch speziell ausgebildete Fachlehrkräfte vermittelt und ist für die Schulen und für den Kindergarten kostenlos. An unserer Schule führen wir täglich Aufräumarbeiten auf unserem Schulhausplatz durch. Wir staunen jedes Mal, was da wieder an Abfall herumliegt. Immer wieder gehen wir durch das Dorf und führen Litteringaktionen durch. An dieser Stelle möchte ich auf die Kleine Anfrage vom Jugendpolittag vom 10. November 2021 hinweisen, die ich sehr rühmen möchte. Jugendliche setzen sich für einen obligatorischen Clean-Up-Day in den Gemeinden ein. Die Beantwortung des Regierungsrats darauf finde ich eher enttäuschend, nämlich dass es sich dabei um eine Einmischung in die Kompetenzen der Schulen und der Gemeinden handelt. Ein Obligatorium würde dem Geist der Aktion zuwiderlaufen. Aber ohne das Problem zu nageln und nur auf Freiwilligkeit zu setzen, geht bei diesem Thema nicht. Es braucht einen bunten Strauss an Massnahmen. Es braucht Massnahmen, die beim Verhalten der Menschen ansetzen. Als Beispiele nenne ich ein Depotsystem, höhere Bussen zur Abschreckung, Kampagnen und weniger Verpackungsmaterial. Der beste Abfall ist derjenige, der gar nicht entsteht. Veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten oder das Freizeitverhalten sind grundlegende Ursachen für ganz viele Abfall. Man kann überall Esswaren kaufen und man kann sie essen, wo man möchte und den Abfall liegen lassen. Da gibt es bestimmt Potential nach oben. Könnte der Bund oder der Kanton bei den Verpackungen etwas erreichen? Muss immer alles doppelt in Plastik verpackt sein? Es müssten wohl Verpackungsrichtlinien erarbeitet werden. Es gibt bereits Unternehmen, die Unverpacktes anpreisen. Die Ordnungsbussen sind ein Instrument, mit dem die Politik der Gesellschaft und der Wirtschaft vorgeben kann, wie es sein sollte. Wer nicht hören will, der muss fühlen. Das lehren wir bereits den Kindern. Kinder, die nicht lernen, bekommen das ab und zu mit einer Strafe zu spüren. Die Sanktionen in die Realität umzusetzen, ist recht schwierig, wie es bei der Frage 3 beantwortet wird. Die Anzahl von Ordnungsbussen, die wegen Littering erhoben werden, bewegt sich zwischen 100 bis 180 pro Jahr. Das ist tatsächlich nicht viel. Es ist fast nicht möglich, jemanden in flagranti zu erwischen. Aber wie bereits erwähnt, kann Präsenz hier helfen. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung müssen weiterlaufen, so über Werbeplakate, Inserate, Anti-Littering-Botschafterinnen und mit gemeinsam organisierten Putzaktionen in den Gemeinden und in den Quartieren. Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen und sind damit teilweise einverstanden. Wie Walter Gurtner erwähnt hat, ist die Zusammenarbeit wichtig. Die Thematik wird im Traktandum 25 beim Auftrag Aschberger noch einmal aufgegriffen.

Susan von Sury-Thomas (Die Mitte). Die vom Interpellanten gestellten Fragen zum Thema Littering erachtet die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP als berechtigt. Die Antworten des Regierungsrats sind für uns nachvollziehbar. Littering ist ein Thema, das viel und emotional diskutiert wird und oft auch Ärger erzeugt. Obschon man seit Jahren und Jahrzehnten über Littering spricht, hat man das Problem offenbar noch nicht in den Griff bekommen. Littering hängt stark mit unserer Freizeitgesellschaft zusammen. Die Menschen, vor allem die jungen Personen, verbringen viel Zeit draussen im Freien. Das Litteringproblem konzentriert sich vor allem dort, wo sich die Menschen in den Sommermonaten am Abend und über das Wochenende treffen, so beispielsweise an Picknickplätzen und entlang der Aare. Es ist aber kein flächendeckendes Problem. Ob es schlimmer ist als früher, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Einerseits sind wir sensibler geworden und andererseits kommt heute alles - vor allem die Lebensmittel - in Verpackungen und Gebinden daher, die entsorgt werden müssen. Im Kanton und in den Gemeinden wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. Damit ist Littering jedoch noch nicht verschwunden. Wie der Regierungsrat richtig festhält, stehen beim Littering vor allem die Gemeinden in der Verantwortung. Dort passiert schon viel, jedoch kann nie genug sensibilisiert werden. Die Sensibilisierung muss in den Familien beginnen und in den Schulen weitergeführt werden. Auch Kontrollpatrouillen durch Polizisten in

Zivil und Ordnungsbussen bringen etwas. Wir sind der Meinung, dass ein Pfandsystem auf PET-Flaschen und auf Aludosen helfen würde, Littering zu reduzieren. Obwohl es eine Bundesaufgabe ist, begrüßen wir die Initiative von Seiten des Regierungsrats an den Bund. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat drei konkrete Vorschläge, wie man das Problem eindämmen könnte. Erstens: Die Abfallkübel müssen an den neuralgischen Punkten gross genug sein, damit sie nicht schon am Samstag überquellen. Zweitens: Die Gemeinden müssen am Montag den Abfall einsammeln, damit alles wieder sauber aussieht. Es ist erwiesen, dass - wie die Sprayereien - der Abfall weiteren Abfall anzieht. Was herumliegt, muss möglichst rasch entsorgt werden. Drittens: Man könnte zum Beispiel am letzten Tag vor den Sommerferien mit den Schulkindern eine Reinigungskampagne veranstalten. Eine solche hätte drei Effekte: A) Unsere Landschaft würde vom Abfall gereinigt. B) Die Schulkinder würden sensibilisiert, was alles weggeworfen wird. C) Man könnte es spannend gestalten, nämlich als eine Art Wettbewerb mit Preisen. Wer findet am meisten Abfall? Oder wer findet den ausgefallensten Abfall? In Indien führt man jeweils am 2. Oktober, dem Geburtstag von Mahatma Gandhi, einen solchen Anlass durch.

Marlene Fischer (Grüne). Die Grüne Fraktion teilt die Einschätzung des Interpellanten, dass es seitens des Kantons ein neues Konzept braucht, wie man die Gemeinden, die Schulen und die Bevölkerung für Littering sensibilisieren kann. Der Kanton soll dabei nicht nur eine passive Rolle spielen und seinen Goodwill für freiwillige Aktionen aussprechen, sondern aktiv Anreize für die Gemeinden, für die Schulen und für die Freiwilligen schaffen und sie bei der Durchführung von Aktionen unterstützen. Daher würden wir uns eine Wiederaufnahme des kantonalen Massnahmenplans zur Bekämpfung von Littering wünschen sowie die Unterstützung von den Gemeinden und von den Schulen bei der Durchführung von Clean-Up-Days. Wie wir gehört haben, ist das besonders bei den Jugendlichen selber ein Anliegen. Mit einer Kleinen Anfrage vom Jugendpolittag wünschen sie sich, dass in allen Schulen im Kanton Solothurn solche Clean-Up-Days stattfinden. Der Regierungsrat findet das zwar eine Supersache, jedoch sieht er keine aktivere Rolle beim Kanton. Wir Grünen bedauern das. Positiv zu werten ist für uns hingegen die Sensibilisierungsarbeit, die von der Kantonspolizei auf Patrouillen geleistet wird. Sie führen mit Freizeit-Menschen an der Aare wertvolle Gespräche und sensibilisieren dort in Bezug auf das Thema Littering. Wir sind der Meinung, dass die dabei geführten Gespräche für die Litteringprävention viel wertvoller sind als die dort verteilten Bussen. Wir Grünen freuen uns, dass von unserem dunkelgrünen Kollegen das Thema Pfand im Kanton Solothurn wieder einmal auf das politische Parkett gebracht wird. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort erklärt, ist diese Sache auf Bundesebene zu regeln. Daher haben die Grünen im Jahr 2010 mit einer Standesinitiative die Einführung von Pfand auf Flaschen und Getränkedosen im Kanton Solothurn gefordert. Leider wurde sie damals vom Kantonsrat deutlich verworfen. Wie wir heute gehört haben, würde es wohl anders aussehen. Darüber freuen wir uns natürlich sehr. Wir hoffen, dass eine Standesinitiative zur Einführung von Pfand auf Flaschen und Getränkedosen jetzt im Kantonsrat mehr Chancen hätte und würden sie natürlich immer noch sehr gerne unterstützen.

Jonas Walther (glp). Littering ist leider ein Thema und gehört zu meinem Alltag als Förster und Bewirtschafter von stadtnahen Wäldern. Es ist ein Dauerthema und meine Leute entsorgen jede Woche Siedlungsabfälle aus den Wäldern. Das ist nicht unbedingt die beliebteste Arbeit. Der öffentliche Siedlungsraum, aber auch die freie Natur werden immer mehr zum frei nutzbaren Allgemeingut. Viele Aktivitäten verlagern sich denn auch aus dem privaten Bereich in den öffentlichen Raum. Man sieht, wie sich das Essverhalten der Bürger und Bürgerinnen im Kanton Solothurn verändert hat. Sie nehmen die Speisen über die Gasse ein oder verbringen den Abend gemütlich zusammen um eine Feuerstelle im Wald, in einem Park oder am Fluss. So ist und bleibt Littering eine ständige Herausforderung. Ausserhalb des privaten Eigentums bewegt man sich mit einer gewissen Anonymität und genau diese Anonymität fördert achtloses Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen. Man muss der Bevölkerung zugutehalten, dass sie sehr gut über Abfallentsorgung, Recycling und Umweltschutz informiert ist. Im Grossen und Ganzen tragen sie sehr viel Sorge zum öffentlichen Raum. Das zeigen unsere Abfallstatistiken eindrücklich. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung diese Werte auch teilt, gibt es Momente, in denen ich am gesunden Menschenverstand von einigen Personen zweifle. Vor allem verstehe ich die Hundehalter und Hundehalterinnen nicht, die die Kotsäcke nicht verschliessen und mit einem weiten Wurf in den Wald befördern. Da hört für mich jeglicher gesunder Menschenverstand auf. Wenn ich jemanden darauf anspreche, so wird immer damit argumentiert, dass ein Robidog an der Waldstrasse fehlen würde und man dafür schliesslich Gebühren bezahle. Wir nehmen die Antworten des Regierungsrats mit einer gewissen Ohnmacht zur Kenntnis. Zumindest wurde uns allen wieder einmal in Erinnerung gerufen, dass vor allem die Gemeinden für die Siedlungsabfälle zuständig sind. Wir zollen den Mitmenschen, die sich beruflich oder auch freiwillig der Sisyphusarbeit annehmen, grössten Respekt. Ich staune immer wieder über diejenigen Personen, die am frühen Morgen durch die Stadt gehen, unsere

Siedlungsabfälle zusammenräumen und diese undankbare Arbeit zu echt schlechten Löhnen ausführen. Wir danken Walter Gurtner für die Interpellation und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Martin Flury (FDP). Mittlerweile bewohnen 8,7 Millionen Personen die Schweiz. In der Öffentlichkeit nimmt der Abfall leider überproportional zu. Somit ist ein Pfandsystem dringend nötig. Wenn das nicht auf Kantonsstufe möglich ist, so muss man Druck auf den Bund ausüben. Das grosse Problem kann leider nur über das Portemonnaie gesteuert werden. Meiner Meinung nach ist es schade, dass die Eigenverantwortung nicht wahrgenommen wird. Daher muss man es über den Geldbeutel steuern, da es nur so funktioniert.

Remo Bill (SP). Die Interpellation von Walter Gurtner beinhaltet aktuelle und wichtige Fragen zum Thema Littering. Die Zuständigkeit bei den Gemeinden ist unbestritten. Ebenso anerkenne ich die Bestrebungen des Amts für Umwelt, Ideen und praxiserprobte Massnahmen gegen Littering online zugänglich zu machen. So hat die Stadt Grenchen die Raumpatenschaften eingeführt und den politischen Antrag, das offizielle «No-Littering-Label» zu erwerben, erheblich erklärt. In der Beantwortung durch den Regierungsrat vermisste ich jedoch die Vorbildfunktion, mit gezielten Verordnungen ein weiteres Zeichen für den Kanton zu setzen. Der letzte mehrjährige Massnahmenplan des Kantons Solothurn zu diesem Thema datiert aus dem Jahr 2010. Der Kanton Bern hat zum Beispiel im Jahr 2018 verordnet, dass bei der Durchführung von Grossanlässen mit mehr als 500 Personen künftig Mehrweggeschirr verwendet werden muss. Das ist nur ein Beispiel unter vielen. Littering ist ein gesellschaftliches Problem und lässt sich nur im Verbund mit allen Beteiligten lösen. Daher sind auch in Zukunft der Kanton und die Gemeinden gefordert, sich mit gezielten Massnahmen gegen Littering einzusetzen und sich so auch zu positionieren.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich habe den Titel gelesen und bin der Meinung, dass dieser Vorstoss keineswegs für den Papierkorb ist - im Gegenteil. Der Regierungsrat geht mit Walter Gurtner völlig einig, dass Littering höchst ärgerlich ist. Als Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements, zu dem auch das Amt für Umwelt gehört, kann ich davon ein Lied singen, da meine Leute immer wieder damit konfrontiert sind. Wenn man Abfall auf den Boden wirft, so ist das einfach ein schlechtes Benehmen. Es hat mit Anstand und mit einer guten Kinderstube zu tun. In diesem Fall steht das im Zusammenhang mit einer schlechten Kinderstube. Wir haben erwähnt, dass wir die Kinder bereits im Kindergarten und in der Primarschule dafür sensibilisieren wollen. Marianne Wyss hat das auch gesagt. Wir haben festgestellt, dass dies zwar in Anspruch genommen wird, jedoch geschieht es viel weniger, als wir uns das wünschen würden. Es heisst immer, dass der Lehrplan schon so vollgepackt sei und man fast nicht mehr wisse, wie man das auch noch da aufnehmen soll. Wir haben bei uns im Amt besprochen, dass wir in den Schulen wieder etwas mehr Werbung dafür machen und sensibilisieren möchten. Eigentlich ist es frustrierend, denn offenbar bietet die Schule von Marianne Wyss dies an und die Kinder werfen den Abfall trotzdem auf den Boden. Es wird immer wieder über Littering diskutiert und so auch über die Bussen und darüber, ob man sie erhöhen soll. Es kostet 40 Franken, wenn man einen Kaugummi auf den Boden spuckt oder eine Zigarette wegwirft. Ich könnte nun sagen, dass es neu 100 Franken kostet, aber ich muss jemanden in flagranti erwischen. Genau das ist das grosse Problem. Ich möchte nicht, dass die Polizei in Zivil patrouilliert, sondern vielmehr, dass sie dem Anlass entsprechend angemessene Kleidung trägt. Bei schönem Wetter müsste man die Polizei in Zivil an der Aare zirkulieren lassen, sie müssten dann aber auch Badekleidung und Flip-Flops tragen. So würden sie nicht auffallen und man könnte die säumigen Personen erwischen. Aus meiner Sicht geht das nicht. Das wäre aber ein Ansatz. Persönlich bin ich der Auffassung, dass sogenannte Ranger eine abgeschwächte Form darstellen würden. Sie werden auch in anderen Gebieten eingesetzt, so auf dem Weissenstein und an der Emme. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Es ärgert mich aber, dass wir, wenn wir das Gefühl haben, eine schöne Aare und eine schöne Emme zu haben, überall Ranger zirkulieren lassen müssen, um den Menschen zu vermitteln, dass man den Abfall nicht auf den Boden wirft. Auch für uns stellt das eine gewisse Frustration dar. Aus meiner Sicht bringt es nichts, wenn man einfach die Bussen erhöht. Tatsächlich haben wir auf dem Wasser Patrouillen, indem die Polizei mit dem Polizeiboot auf der Aare zirkuliert. Das nützt insofern, dass man die Menschen sensibilisiert. Wir geben Taschen-Zigarettenaschenbecher ab, damit die Zigarettenstummel so entsorgt werden.

Für den Austausch mit den Gemeinden verfügen wir über eine Plattform, die «Littering Toolbox». Die Gemeinden können sich dort vernetzen und sehen, was die anderen Gemeinden unternehmen und was man besser machen könnte. Es ist klar, dass man immer mehr machen könnte. Am Sonntag findet das ÄmmeFescht statt, mit dem wir die Renaturierung der Emme mit einem Fest feiern können. Infolge von

Corona findet das Fest ein Jahr später statt. Dort gibt es einen Informationsstand der Arbeitsgruppe Littering, die mit der Regionalplanungsgruppe (Repla) und den Gemeinden, aber auch mit dem Kanton zusammenarbeitet. Mit einer Standaktion und mit bewussten Aufräumarbeiten macht man dort auf die Problematik aufmerksam. Man bittet darum, die Emme sauber zu halten. Kürzlich war ich im Niederamt beim Verein «Ösi Aare Niederamt». Johannes Brons war ebenfalls dort. Ich war sehr beeindruckt, denn die Vereinsmitglieder haben Wochenende für Wochenende 500 Kilogramm bis 600 Kilogramm Abfall gesammelt. Sie haben uns viele Bilder gezeigt. Mir wurde gesagt, dass die Leute buchstäblich in die Aare gefahren sind. Ich habe Fotos gesehen, auf denen Autos zu sehen waren, die mit den Rädern in der Aare standen, weil die Leute so nahe wie möglich an die Aare und an die Inseln fahren wollten. Die Gemeinden haben sich zusammengeschlossen und eine witzige, sehr ansprechende Plakatkampagne lanciert. Es wurden grosse Kübel aufgestellt, die originell gestaltet sind. Für mich ist es absolut faszinierend, dass sich die Situation schlagartig verbessert hat. Es müssen genügend Kübel vor Ort sein und diese müssen regelmässig geleert werden. Es braucht eine ansprechende Kampagne, mit der man die Leute darauf aufmerksam macht. Mit Zeichnungen, die zeigen, dass man nichts auf den Boden wirft, werden auch die Kinder angesprochen. Der Verein führt mit der Aktion «Abfallpiraten» mit den Kindern Bootsfahrten auf der Aare durch, um den Abfall zusammenzusammeln. Aber auch die Kübel muss man im Griff haben - seien es nun die Gemeinden oder der Kanton. Ein Pfand wurde auf Bundesebene bis jetzt immer abgelehnt. Ich persönlich habe den Eindruck, dass diese Massnahme etwas bringen würde. Wenn ich 50 Rappen oder einen Franken für eine Flasche bezahlen muss, so werfe ich sie wohl kaum einfach so weg. Daher wäre ich von einer solchen Massnahme überzeugt. Die Verpackungen sind ein Elend. Jeder, der zuhause einen Schraubenzieher oder eine Zange zur Hand nehmen muss, um eine verschweisste Verpackung zu öffnen, weiss, wovon ich spreche. Auch bei den Sandwiches sind die Verpackungen zum Teil derart verschweisst, dass man sie kaum öffnen kann. Auch in dieser Hinsicht gäbe es noch eine Menge weiterer Ansätze. Wie erwähnt bleiben wir seitens des Kantons am Ball. Ich werde in der nächsten Zeit vermehrt abklären, ob wir Ranger einsetzen müssen. Wir kommen wohl mit dem Auftrag Aschberger noch einmal auf dieses Thema zu sprechen, sei es nächste Woche oder in der kommenden Session.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ist es korrekt, dass sich Walter Gurtner als nicht befriedigt geäussert hat (*Zustimmung von Walter Gurtner*)? Besten Dank.

WG 0030/2022

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 375)

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich kann Ihnen nun das Ergebnis des Wahlgangs zur Wahl eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 bekanntgeben.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98
Eingegangene Stimmzettel: 92
Leer: 6
Absolutes Mehr: 47

Gewählt wird mit 86 Stimmen: Elia Nesti

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Elia Nesti wurde mit einem klaren Resultat gewählt. Herzliche Gratulation an dieser Stelle.

A 0148/2021

Auftrag David Gerke (Grüne, Biberist): Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes den Spielraum gemäss Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zur Erteilung von Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd zur Verhütung von Wildschäden auszuschöpfen.

2. *Begründung.* Der Erwerb von Schalldämpfern ist in der Schweiz verboten, kann jedoch mittels waffenrechtlicher Ausnahmegewilligung erlaubt werden. Die Verwendung von Schalldämpfern auf der Jagd ist gemäss Artikel 2 der eidgenössischen Jagdverordnung verboten, kann jedoch durch die Kantone gemäss Artikel 3 bewilligt werden, wenn dies u.a. dazu dient, Wildschäden zu verhüten oder Tierseuchen zu bekämpfen. Einzelne Kantone machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und bewilligen den Einsatz von Schalldämpfern. Der Schalldämpfer ist ein Waffenbestandteil, der den Mündungsknall dämpft und damit insbesondere das Gehör des Schützen schützt. Aber auch sich in der Nähe aufhaltende Personen werden damit vor Lärm geschützt (Landwirte, Anwohner, etc.). Der Schalldämpfer vermag jedoch nicht den Überschallknall der Jagdmunition zu dämpfen, weshalb die Schussabgabe trotzdem noch deutlich zu hören ist. Insgesamt werden die Schallemissionen deutlich reduziert und auf einen Wert gedrückt, der das Gehör nachweislich weniger schädigt. Der stille Schalldämpferschuss wie im Film ist mit den jagdlich zugelassenen Waffen – und nur diese sind vom Vorstoss überhaupt betroffen – nicht möglich. Schalldämpfer erhöhen zudem die Präzision des Schusses und verursachen weniger Blendungen für den Schützen, weil neben dem Mündungsknall auch das Mündungsfeuer reduziert wird. Dies ist insbesondere bei der Nachtjagd wichtig. Ferner wird auch der Rückstoss reduziert. Damit erlaubt der Einsatz von Schalldämpfern insgesamt nicht nur eine weniger störende Jagd, sondern verbessert auch den Tierschutz und die Sicherheit für den Menschen, weil dem Schützen eine ruhigere Schussabgabe und eine bessere Konzentration nach dem Schuss ermöglicht werden. Die Verwendung von Schalldämpfern auf der Jagd würde wegen des noch immer hörbaren Überschallknalles weder den Waffenmissbrauch (u.a. für Wilderei) fördern, noch die Zahl der Waffen insgesamt erhöhen, da gängige Jagdwaffen technisch leicht mit einem Schalldämpfer ausgestattet werden können. Es laufen auch auf Bundesebene Bemühungen, die Verwendung von Schalldämpfern in der Jagd regulär zu gestatten. Jedoch gibt es keinen Zeitplan und die Zulassung dürfte noch mehrere Jahre auf sich warten lassen. Deshalb sollte als Übergangslösung die kantonale Praxis für jagdrechtliche Ausnahmegewilligungen grösstmöglich flexibilisiert werden. Die bestehenden waffenrechtlichen Einschränkungen des Erwerbes mit polizeilichen Überprüfungen (Strafregister etc.) bleiben bestehen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage und rechtliche Rahmenbedingungen.* Der Schalldämpfer gilt gemäss dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG; SR 514.54) als verbotenes Waffenzubehör, dessen Erwerb oder Import einer Ausnahmegewilligung bedarf (Art. 4 Abs. 2 Bst. a WG i.V.m. Art. 5 Abs. 2 Bst. d und Abs. 6 sowie Art. 28b WG). Im Sinne einer solchen Ausnahmegewilligung ist das Verwenden von Schalldämpfern beispielsweise den Sondereinheiten der Armee und der Polizei erlaubt. Dass Schalldämpfer grundsätzlich verboten sind, liegt im Interesse der öffentlichen Sicherheit, da sich durch die Unterdrückung des Mündungsknalls bei Verwendung eines Schalldämpfers die Position der Schussabgabe verschleiern lässt, oder – im Falle der gleichzeitigen Verwendung von Unterschallmunition (Sub-Sonic-Munition) – gar eine nahezu lautlose Schussabgabe möglich wird. Um der illegalen Verwendung von Schalldämpfern vorzubeugen, ist deren Erwerb oder Import nur mit einer Ausnahmegewilligung gemäss Waffengesetzgebung möglich. Die Auflistung des Schalldämpfers als verbotenes Waffenzubehör wurde auf nationaler Ebene am 16. Dezember 2016 in der Interpellation von Jean-Luc Addor im Sinne der Verminderung der Lärmbelastung in Frage gestellt (16.4158). Der Erwerb eines Schalldämpfers ohne waffengesetzliche Ausnahmegewilligung widerspricht dem Primat der Sicherheit sowie dem Präventionsgedanken hinsichtlich der Wilderei. Eine illegale Verwendung von Schalldämpfern soll deshalb bestmöglich verhindert werden. Gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe i Ziffer 4 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) gelten Feuerwaffen mit einem integrierten oder aufsetzbaren Schalldämpfer als für die Jagd verbotene

Hilfsmittel. Die Kantone können die Verwendung von verbotenen Hilfsmitteln in begründeten Ausnahmesituationen erlauben (Art. 3 Abs. 1 und 2 JSV), wobei abschliessend folgende Ausnahmegründe gelten: 1) Erhalten bestimmter Tierarten oder deren Lebensräume; 2) Verhüten von Wildschäden; 3) Bekämpfen von Tierseuchen; 4) Nachsuchen oder Töten verletzter Wildtiere. Nicht aufgeführt sind dabei gesundheitliche Aspekte der Jägerin oder des Jägers selber, der Jagdhunde oder die Verminderung der allgemeinen Lärmbelastung. Mit der auf nationaler Ebene vorgesehenen Revision des Jagdgesetzes (JSG) wäre in der JSV der Schalldämpfer für die jagdliche Verwendung zugelassen worden. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat die Argumentation des Bundes im Rahmen der Revision des JSG unterstützt, da nur eine nationale Lösung für die jagdrechtliche Zulassung des Schalldämpfers auf der Jagd in Kombination mit einem Verbot von Sub-Sonic-Munition sinnvoll ist. Mit dem Volks-Nein zur Revision des JSG vom 27. September 2020 wurde jedoch auch die revidierte JSV abgelehnt.

3.2 Kantonale Praxis für jagd- und waffenrechtliche Ausnahmegewilligungen. Gemäss den Bestimmungen des eidgenössischen Waffen- und Jagdrechts sowie im Sinne der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Addor ist klar, dass der Spielraum für die kantonalen Behörden (Polizei, Jagdverwaltung) zum Erteilen von Ausnahmegewilligungen zur Verwendung respektive zum Erwerb verbotener Hilfsmittel klar und im Sinne der öffentlichen Sicherheit eng definiert ist. Die allgemeine Lärmbelastung sowie der Gesundheitsschutz von Mensch und Jagdhund gelten nicht als Gründe für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung. Auf der Jagd ist das Tragen eines Gehörschutzes gängige Praxis. Die modernen Gehörschutzmodelle bringen den Vorteil mit, dass mit den eingebauten Mikrofonen leise Umgebungsgereusche verstärkt und somit besser wahrgenommen werden. Ausnahmegewilligungen für die Verwendung verbotener Hilfsmittel, wie Schalldämpfer, kann der Kanton nur speziell ausgebildeten Jagdorganen, wie Angehörigen der Jagdpolizei, erteilen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Bewilligung persönlich (ad personam) ausgestellt wird und die Gesuchstellenden vom Kanton vorgängig in der sachgerechten Verwendung des Hilfsmittels ausgebildet wurden. Eine jagdrechtliche Ausnahmegewilligung der Fachstelle Jagd und Fischerei kann als Bedürfnisnachweis dienen, so dass die zuständige Polizei Kanton Solothurn allenfalls eine waffenrechtliche Ausnahmegewilligung zum Erwerb eines Schalldämpfers ausstellt. Der Kanton führt zudem eine Liste der Bewilligungsinhaberinnen und Inhaber. So werden beispielsweise zur Verhütung von Schäden durch Wildschweine in betroffenen Revieren, nach entsprechender Gesuchprüfung, Ausnahmegewilligungen für den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten erteilt. Zur Bekämpfung von Tierseuchen, beispielsweise Tularämie, Tollwut oder für die Nachsuche oder das Töten verletzter Wildtiere, können jagdrechtliche Ausnahmegewilligungen zur Verwendung eines Schalldämpfers an Jagdaufsichtsorgane erteilt werden. Die Erteilung einer generellen Ausnahmegewilligung für alle Jagdberechtigten widerspricht jedoch geltendem Bundesrecht und ist nicht möglich.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, den Spielraum zur Erteilung von jagdrechtlichen Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern auszuschöpfen, sobald eine nationale Lösung vorliegt.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. Januar 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Spielraum gemäss Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zur Erteilung von Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd zur Verhütung von Wildschäden auszuschöpfen.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 1. März 2022 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wie aus dem Titel hervorgeht, verlangt David Gerke, dass der Kanton seine Kompetenzen bei der Bewilligung des Einsatzes von Schalldämpfern auf der Jagd ausschöpft. Neben den unbestritten lärmtechnischen Vorteilen, begründet er es vor allem auch durch eine weniger störende Jagd, einen verbesserten Tierschutz und eine erhöhte Sicherheit. Dank dem Schalldämpfer seien dem Schützen eine ruhigere Schussabgabe und eine bessere Konzentration möglich. Die Regierungsrätin musste in der Kommission allerdings feststellen, dass es sich beim Schalldämpfer gemäss dem eidgenössischen Waffengesetz um ein verbotenes Waffenzubehör handelt. Der Einsatz ist nur mit Ausnahmegewilligungen möglich. Eigentlich wäre im Rahmen der eidgenössischen Jagdgesetzgebung, über die wir vor nicht allzu langer Zeit abgestimmt haben, die Nutzung des Schalldämpfers bei der Jagd zugelassen worden. Mit der Ablehnung dieses Gesetzes ist es aber nach wie vor der Fall, dass wir einen abschliessenden Katalog haben, in welchen Fällen ein Schalldämpfer eingesetzt werden darf. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die Vermeidung von

Lärm explizit keinen Grund darstellt, den Einsatz von Schalldämpfern zu erlauben. Natürlich hofft man darauf, dass der Bund die eigentlich unbestrittenen Teile der Jagdgesetzrevision, bei der der Einsatz der Schalldämpfer bestimmt auch dazugehört, rasch in Kraft setzen wird. Daher hat auch der Regierungsrat in seiner Antwort darauf verwiesen, auf die Lösung der Eidgenossenschaft zu warten. In der anschließenden Debatte wurde von verschiedenen Seiten erwähnt, dass andere Kantone den derzeit geltenden Rahmen wesentlich weiter auslegen, als dies in unserem Kanton offenbar der Fall ist. Namentlich die Kantone Aargau und Zürich erlauben wesentlich mehr und bilden ihre Jagdaufseher zum Teil für den Einsatz von Schalldämpfern aus. Die Auslegung, wann der Einsatz eines Schalldämpfers erlaubt ist, ist gemäss der Jagdverwalterin allerdings relativ klar. Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage ist beispielsweise der Einsatz von Schalldämpfern zur Verhinderung von Wildschäden nicht erlaubt. Das bildet eigentlich den Hauptgrund. Es sei ihr zwar bewusst, dass der Kanton Zürich gerade dies als legitim erachtet. Gleichzeitig wisse sie aber auch, dass es der Bund anders beurteilen würde. Aus diesem Grund finden derzeit intensive Gespräche zwischen dem Bund und der Jagdverwaltung in dieser Sache statt. Die Frage, wieso man den vorliegenden Auftrag nicht ganz ablehnt, wenn doch praktisch kein Spielraum bestehen würde, wurde nicht abschliessend beantwortet. Die Kommission war daher der Meinung, dass gewisse Spielräume vorhanden sein müssten. Man war jedoch der Ansicht, dass der ursprünglich im Auftrag enthaltene Satz «insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes» aufgrund der Erklärungen, die gemacht wurden, gestrichen werden soll. Daher hat die Kommission den Auftrag letztendlich mit dem Weglassen des Satzes «insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes» erheblich erklärt. Der Regierungsrat ist diesem Wortlaut in der Zwischenzeit offenbar ebenfalls gefolgt. Der Auftraggeber hat seinen Wortlaut zugunsten desjenigen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgezogen.

David Gerke (Grüne). Ich danke dem Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Ausführungen zu meinem Auftrag. Ich kann mich diesen Erläuterungen weitgehend bis vollständig anschliessen. Bekanntlich habe ich den Rückzug meines ursprünglichen Wortlauts erklärt. Für mich ist das Argument völlig naheliegend, dass der ursprüngliche Wortlaut in diesem Sinn nicht optimal war beziehungsweise nicht durch die Formulierung in der eidgenössischen Jagdverordnung, die die Ausnahmen definiert, gedeckt war. Deshalb habe ich meinen Wortlaut zurückgezogen. Auf die Argumente, die für die Verwendung eines Schalldämpfers sprechen, muss ich nicht weiter eingehen. Ich habe das in meinem Auftragstext ausführlich dargelegt. Die Vorteile sind bekannt und wahrscheinlich weitgehend unumstritten. Mein Auftrag verlangt nichts anderes, als dass unser Kanton die bundesrechtlichen Kompetenzen ausschöpft. Offenbar gehen die Meinungen auseinander, wie gross die bundesrechtlichen Kompetenzen sind. Wie der Kommissionssprecher jedoch richtig festgehalten hat, sehen wir, dass verschiedene Kantone - unter anderem Nachbarkantone von uns, aber auch Kantone, die mit der Revierjagd dieselben Jagdsysteme wie wir haben - mehr oder überhaupt Ausnahmen bewilligen. Das zeigt, dass für diese Ausnahmen durchaus Möglichkeiten bestehen. Ich bin mir bewusst, dass die Meinungen darüber auseinandergehen, welche Ausnahmen tatsächlich möglich sind. Aber wenn die Meinungen auseinandergehen, so bedeutet das, dass es einen gewissen Spielraum gibt. Ansonsten könnten die Auffassungen gar nicht gegensätzlich sein. Meine Intention für diesen Auftrag war, dass der Kanton Solothurn etwas Ähnliches wie die genannten Kantone macht. Beispielsweise könnten Jagdaufseher oder Jäger, die primär an der Bejagung von Wildschweinen an Weiden, Wiesen und Ackerkulturen beteiligt sind, mit Schalldämpfern ausgestattet werden. Dabei geht es effektiv um die Verhütung eines Wildschadens. Ich staune über die Einschätzung des Bundes, dass die Verhütung von Wildschäden offenbar keinen Grund darstellt, um so etwas zuzulassen. Genau dieser Grund wird in Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung explizit genannt. Ich begreife die Einschätzung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) nicht ganz und lege Ihnen daher nahe, dass sich der Kanton Solothurn an die anderen Kantone halten soll, die so etwas bereits umsetzen. Viel mehr Worte muss ich zu meinem Auftrag nicht verlieren. Die Argumente wurden genannt. Ich danke der Kommission und kann an dieser Stelle anfügen, dass auch meine Fraktion diesem Auftrag zustimmen wird. Für die wohlwollenden Voten danke ich bestens.

Thomas Lüthi (glp). Ich gebe mir Mühe, dass mein Votum wohlwollend ausfallen wird. Die glp-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Wunsch der Jäger und Jägerinnen, sich und ihre Kollegen sowie die Jagdhunde, die sie mit dabei haben, durch die Verwendung eines Schalldämpfers zu schützen. Wie der Erstunterzeichner dieses Auftrags bin ich Mitglied der kantonalen Jagdkommission, die dieses Thema an einer der letzten Sitzungen diskutiert hat. Mir wurde da auch klar bewusst, dass es sich bei diesem Anliegen nicht etwa um etwas handelt, das irgendwo in einer Kantonsratsfraktion geboren wurde. Es handelt sich vielmehr um ein Anliegen, das tatsächlich von der Basis kommt, also aus der Basis der Jäger und Jägerinnen, die diesen Wunsch dort explizit geäussert und auch diskutiert haben. Nach der Beantwor-

tung durch den Regierungsrat und insbesondere nach der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mussten wir aber auch anerkennen - das hat David Gerke bereits ausgeführt - dass es nicht ganz einfach ist, das Anliegen bundesrechtskonform umzusetzen. So ist der im Originalwortlaut genannte Lärmschutz kein Grund dafür, diese Ausnahmegewilligung zu erteilen. Wie der Kommissionsprecher bereits ausgeführt hat - und so habe ich die Diskussion erlebt und interpretiert - wollte man das Anliegen in der vorberatenden Kommission aufgrund des Mangels - ich nenne es nun einmal so - nicht «abschiessen», wenn ich den Ausdruck in diesem Zusammenhang verwenden darf. Daher wurde der geänderte Wortlaut formuliert. Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden geänderten Wortlaut einstimmig. Wir bitten und hoffen, dass man den Spielraum, wie gross er auch immer sein mag, zugunsten der Jäger und Jägerinnen in unserem Kanton ausnützen wird.

Johannes Brons (SVP). Der Auftrag von David Gerke zum Thema der Bewilligung von Schalldämpfern auf der Jagd zur Verhütung von Wildschäden, Tierseuchen und verletzten und angefahrenen Tieren hat in der SVP-Fraktion durchaus Sympathie gefunden. Eine Lärmverminderung mit einem Jagdschalldämpfer ist für Mensch und Tier nur von Vorteil. Ich glaube auch, dass viele Jäger in dieser Hinsicht gleich denken. Das habe ich auf jeden Fall so in den Gesprächen vernommen. Zudem wurde mir gesagt, dass die Schalldämpfer etwas kosten. Es soll auf Gesetzesstufe nicht als obligatorisch formuliert werden, sondern als «kann mit einem Schalldämpfer» ausgeführt werden. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir nicht warten müssen, bis eine nationale Lösung gefunden wird. Wir werden daher dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig zustimmen.

Martin Rufer (FDP). Ich kann es vorwegnehmen: Unsere Fraktion wird dem geänderten Wortlaut ebenfalls zustimmen. Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass die Verwendung von Schalldämpfern grundsätzlich verboten ist. Es gibt jedoch Ausnahmen, für die der Kanton eine Bewilligung erteilen kann. Eine Ausnahme ist die Vermeidung von Wildschäden. Das wurde schon erwähnt. Dazu hat der Kanton die Kompetenz. Ich möchte unterstreichen, dass der Kanton und die Verwaltung mit diesem Auftrag die Anweisung bekommen, die Kompetenz auszunutzen, die es auf Bundesebene gibt. Andere Kantone machen vor, wie man es auslegen kann. Ich bin zudem froh, dass der Regierungsrat dem Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgt. In der Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Auftrag und auch in der Kommission wurde von Seiten des Regierungsrats und der Verwaltung immer sehr stark argumentiert, dass man gar nichts mehr machen könne und nicht mehr Handlungsspielraum habe, weil man damit nicht mehr bundesrechtskonform wäre. Ich bin froh, dass der Regierungsrat dem Vorschlag nun folgt und anscheinend eine Neuurteilung vorgenommen hat. Schlussendlich hat der Regierungsrat die Einschätzung im Sinne des Auftrags korrigiert. Mein genereller Eindruck: Ich habe das Gefühl, dass sich der Kanton immer sehr gerne und sehr rasch hinter dem Argument der Bundesrechtskonformität versteckt. Gestern haben wir einen Auftrag bezüglich Solaranlagen und Steuerrecht diskutiert. Die Argumentation des Regierungsrats bestand darin, dass es nicht bundesrechtskonform sei. Wir diskutieren jetzt einen Vorstoss im Bereich Jagd. Die Argumentation lautet hier: nicht bundesrechtskonform. Später haben wir einen Vorstoss zu den Stand Up Paddles (SUP). Der Ursprung des Auftrags ist dort ebenfalls, dass man eine grosse Angst vor dem Bundesrecht hatte und entsprechende Massnahmen getroffen hat. Ich möchte daher den Regierungsrat und die Verwaltung auffordern, etwas mutiger zu sein. Wir müssen nicht als Gallier auftreten, aber doch sollte man sich nicht jedes Mal hinter dem Bundesrecht verstecken. Besten Dank, wenn in Zukunft dahingehend etwas mehr Mut an den Tag gelegt wird.

Mathias Stricker (SP). Ich kann mich den Voten der anderen Fraktionen grundsätzlich anschliessen. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir erachten es im Grunde genommen als sinnvoll, einen Schalldämpfer einzusetzen. Damit können vor allem die Sicherheit für den Menschen und der Tierschutz verbessert werden. Einen Waffenmissbrauch schätzen wir zwar als gering ein. Trotzdem muss eine illegale Verwendung des Schalldämpfers weiterhin verhindert werden. Eigentlich müsste eine nationale Lösung abgewartet werden. Wir wissen jedoch nicht, wie lange das dauern wird. Da aber der Teil des abgelehnten Jagdgesetzes nicht bestritten war, wird es hier bestimmt eine zielführende Lösung geben. Trotzdem macht es Sinn, den möglichen Spielraum des aktuellen Gesetzes bereits jetzt zu nutzen. Wir sehen daher den Vorstoss eher als ein politisches Zeichen, weil der Ausschöpfungsrahmen bereits festgelegt ist.

Edgar Kupper (Die Mitte). Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden geänderten Wortlaut und damit unterstützen wir mehr Pragmatismus bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Schalldämpfer. Unsere Jäger, die einen grossen Einsatz bei einem immer kleiner werdenden Personaletat

leisten, haben ein Anrecht auf weniger Bürokratie, auf mehr Entgegenkommen bei berechtigten Anliegen und auf mehr Anerkennung ihres grossen Fachwissens in spezifischen Fragen und bei entsprechenden berechtigten Wünschen. Wenn durch den Einsatz von Schalldämpfern bei der Jagd die Jagdziele, die Ziele zur Verminderung von Wildschäden oder auch Vorkehrungen zur Eindämmung von Tierseuchen unterstützt werden können, ist das für den vorliegenden Sachverhalt klar. Der Einsatz von Schalldämpfern muss weniger restriktiv gehandhabt werden und eine Lockerung drängt sich in diesem Sinn auf. Ich ende ähnlich, wie der Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen es getan hat. Man muss in unserem Kanton, der eigentlich für Pragmatismus bekannt ist, nicht immer päpstlicher als der Papst werden und nicht für alles ein noch grösseres Büro eröffnen. Etwas mehr Mut würde unserem Regierungsrat in diesem Sinn gut anstehen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Inhaltlich sind wir uns einig. Der Regierungsrat unterstützt jetzt auch den geänderten Wortlaut. Bereits heute stellen wir Bewilligungen aus. Die Meinungen gehen bestimmt dahingehend auseinander, was restriktiv und was nicht restriktiv ist. Gestützt auf die Debatte, die wir auch in der Kommission geführt haben, ist das Bewusstsein vorhanden. Wir setzen uns zudem national dafür ein, dass in der aktuellen Jagdgesetzrevision und -verordnung die Ausnahmbewilligungen erweitert werden und wir mehr Handlungsspielraum bekommen. Wir setzen uns also national dafür ein, aber vielleicht ist das einigen noch nicht mutig genug. Es ist mir wichtig, immer wieder zu betonen, dass wir eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, der Jagd, dem Amt sowie den Anliegen des Umweltschutzes mit den Umweltverbänden pflegen. In diesem Rahmen diskutieren wird diese Themen immer wieder. Wir sind jederzeit offen, konkrete Fälle oder Anliegen dort aufzunehmen. Summa summarum setzen wir uns national dafür ein und wir erteilen, gestützt auf die Ausnahmemöglichkeiten, bereits jetzt Bewilligungen. Es kann durchaus der Fall sein, dass wir inskünftig noch etwas genauer hinschauen, bis es wie erwähnt eine neue nationale Lösung geben wird.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt nur noch der Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor, da der Erstunterzeichner seinen Wortlaut zurückgezogen hat.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission / Regierungsrat)	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0110/2021

Auftrag fraktionsübergreifend: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. Mai 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021:

1. Auftragstext. Es ist ein Schutz- und Nutzungskonzept (inkl. Sensibilisierungskampagnen) für die Aare-Abschnitte Lüsslingen-Solothurn und Feldbrunnen-Flumenthal zu erarbeiten. Dies unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beim Bundesrat ein Gesuch einzureichen, das entsprechende Objektblatt bei nächster Gelegenheit zu revidieren bzw. anzupassen.

2. Begründung. Seit 2001 sind die beiden genannten Strecken auf Bundesebene als «Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung» eingestuft. In der zugehörigen Verordnung (Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung, WZVV) heisst es in der revidierten Fassung seit dem 1. Juli 2009, dass in diesen Gebieten das «Fahren mit Drachensegelbrettern oder ähnlichen Geräten» verboten ist (Art.5 Abs.1 Bst. g WZVV). Einzelne Verwaltungsabteilungen argumentieren, die Ergänzung von Artikel 5 Abs. 1 Bst. g WZVV bezwecke, Drachensegelbretter oder

ähnlich wirkende Geräte (schnell, wendig oder lärmig) in Wasser- und Zugvogelreservaten zu verbieten. Aktuell wird kommuniziert, dass auch die in den Trend gekommenen Stand Up Paddles gemäss dem BAFU unter «ähnliche Geräte» fallen - und damit grundsätzlich in sämtlichen Wasser- und Zugvogelreservaten - besondere Bestimmungen vorbehalten - verboten sind. Fakt ist jedoch: Die explizite Nennung von Stand Up Paddeln fehlt in der WZVV nach wie vor. In der Binnenschiffverkehrsverordnung (BSV) gelten Stand Up Paddles grundsätzlich als Paddelboote, da sie mit einem Stechpaddel mit menschlicher Kraft angetrieben werden (Definition in Art. 2 Abs. 1 Bst. a Ziff. 21 BSV). Paddelboote sind eine Untergruppe der Ruderboote. Ein Drachensegelbrett ist hingegen ein Segelschiff mit geschlossenem Rumpf, das von nicht motorisierten Fluggeräten (Flugdrachen, Drachensegel oder ähnlichen Geräten) geschleppt wird; das Fluggerät ist über ein Leinensystem mit der Person verbunden, die auf dem Drachensegelbrett steht (Definition in Art. 2 Abs. 1 Bst. a Ziff. 16 BSV). Es ist also mindestens umstritten, ob Stand Up Paddles rechtlich überhaupt unter den Begriff «Drachensegelbretter oder ähnlich wirkende Geräte» subsumiert werden können. Gleichzeitig muss auch das Schutzziel der beiden Aare-Abschnitte beachtet werden. Gemäss dem Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (vgl. Art. 2 Abs. 2 und 3 WZVV) erfolgt die Beschreibung der einzelnen Schutzgebiete anhand von Objektblättern. Diese beinhalten folgende Elemente: Gebietsbeschreibung inklusive Karte, Schutzziel, Besondere Bestimmungen und deren zeitliche Geltung, Wildschadenperimeter. Zusätzlich werden die Schutzgebiete in Teilgebiete mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen unterteilt. Das Gebiet Aare bei Solothurn (Teilgebiet III) und Naturschutzreservat Aare Flumenthal (Teilgebiet II) gilt als ein Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung (vgl. Anhang 1 WZVV). Die Gebietsbeschreibung für das Schutzgebiet umfasst die Wasserfläche der Aare von Lüsslingen bis Solothurn und von Feldbrunnen-St. Niklaus bis Flumenthal, inklusive der Mündung der Emme. Das Gebiet ist ein bedeutender Überwinterungsplatz für Zwergtaucher. Als Schutzziel wird die Einhaltung des Gebietes als Überwinterungsplatz für Wasservögel, insbesondere für Zwergtaucher, definiert. Als «Besondere Bestimmungen» wird im Teilgebiet II die Schifffahrt zwischen Feldbrunnen-St. Niklaus und Flumenthal gemäss der kantonalen Verordnung über die Schifffahrt eingeschränkt. Wie bereits erläutert, erfolgt die Beschreibung der einzelnen Schutzgebiete anhand von Objektblättern. Mittels «Besonderer Bestimmungen» können für das ganze Schutzgebiet oder Teile davon von den allgemein gültigen Schutzbestimmungen gemäss Art. 5 (hierunter fällt das neue Stand Up Paddle Verbot) und Art. 6 WZVV abgewichen werden. Art. 5 Abs. 3 WZVV sieht explizit vor, dass «Besondere Bestimmungen» nach Art. 2 Abs. 2 WZVV erlassen werden können. Somit könnten für die einzelnen Schutzgebiete weitergehende oder anderslautende Artenschutzbestimmungen festgelegt werden, wenn dadurch das Schutzziel nicht gefährdet wird. Als Beispiel kann das Schutzgebiet «Greifensee» erwähnt werden. Im Teilgebiet IIb ist die Ausübung aller Wassersportarten lediglich vom 1. Oktober bis 30. April verboten. Gemäss Auskunft des BAFU stehe es den Kantonen frei, für jedes Teilgebiet eine räumlich und zeitlich differenzierte Nutzungslenkungsplanung vorzusehen. Sollten die Schutzziele der Teilgebiete durch das Erlauben von örtlich und / oder zeitlich differenzierten Aktivitäten nicht gefährdet sein, kann das Objektblatt bei nächster Gelegenheit revidiert bzw. angepasst werden. Dazu müsse die kantonale Regierung beim Bundesrat lediglich ein Gesuch einreichen. Der Kanton Solothurn hätte die Möglichkeit, das Stand Up Paddeln und andere Sportaktivitäten in den beiden Teilgebieten differenziert zu erlauben. Folgende Argumente sprechen für eine Überarbeitung des Objektblattes: Das Schutzziel des Solothurner Schutzgebietes (Aare bei Solothurn und Naturschutzreservat Aare Flumenthal) verfolgt die Erhaltung des Gebietes als Überwinterungsplatz für Wasservögel, insbesondere für Zwergtaucher. Ein ganzjähriges Stand Up Paddle-Verbot ist unverhältnismässig, willkürlich und verhindert Verständnis und Akzeptanz des eigentlichen Schutzzieles. Es würde somit im Einklang mit dem Schutzziel stehen, das Stand Up Paddeln bspw. einzig im Winterhalbjahr zu verbieten. Ferner ist nicht nachvollziehbar, wieso das Stand Up Paddeln auf der Aare in der Region Solothurn ganzjährig verboten werden soll, Motorboote und beispielsweise das Kanufahren jedoch weiterhin erlaubt sind. Daraus resultiert eine Ungleichbehandlung der Nutzergruppen aufgrund eines vergleichbaren Sachverhalts. Dies dürfte nur schwer mit dem Gleichheitsgebot zu vereinbaren sein. Nachvollziehbar und verhältnismässig wäre allenfalls ein Stand Up Paddle-Verbot im Teilgebiet II (Naturschutzreservat Aare Flumenthal) während den Wintermonaten. Dies analog der Schifffahrt. Es wäre falsch, lediglich eine Anpassung des Objektblattes zu fordern. Neben der oben beschriebenen nötigen und zulässigen Anpassung des Objektblattes, sollte auch ein Schutz- und Nutzungskonzept (inkl. Sensibilisierungsmassnahmen) erarbeitet werden. So könnten Schutzgebietsverletzungen und Schutzgebietsgefährdungen minimiert bzw. vermieden werden und gleichzeitig das Verständnis und die Akzeptanz für Schutzmassnahmen erhöht und verbessert werden. Die verantwortlichen Behörden könnten zusammen mit den gewerblichen Nutzern Sensibilisierungsmassnahmen ergreifen (bspw. Kennzeichnung, Aufklärung, Besucherlenkung). Die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung aller betroffenen Nutzergruppen wäre in diesem Zusammenhang zielführender als Verbote. Die ver-

schiedenen Nutzergruppen könnten dadurch miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Als erfolgreiches Beispiel ist die Sensibilisierungskampagne «Aare You Safe?» der Stadt Bern zu erwähnen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Schweiz hat eine besondere Bedeutung als Überwinterungs- und Rastplatz für verschiedene ziehende Wasservogelarten. Jedes Jahr rasten und überwintern in Schweizer Gewässern hunderttausende Wasser- und Zugvögel. Mit dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (JSG; SR 922.0) ist der Bundesrat beauftragt worden, Vogelschutzreservate von internationaler und nationaler Bedeutung auszuscheiden. Das Bundesinventar bildet den Anhang 2 der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (WZVV; SR 922.32) und enthält die genauen Gebietsbegrenzungen sowie die objektspezifischen Schutzbestimmungen (sog. Objektblätter). Die Schweiz verfügt über 10 Wasser- und Zugvogelschutzgebiete (WZV) von internationaler und 25 von nationaler Bedeutung. Bei einem Grossteil handelt es sich um stehende Gewässer (Seen). Das Schutzgebiet Nr. 113 Aare bei Solothurn und Naturschutzreservat Aare Flumenthal (SO) ist als eines der wenigen Fließgewässer seit 2001 ein WZV von nationaler Bedeutung. Das Schutzgebiet umfasst die Wasserfläche der Aare von Lüsslingen bis Solothurn und von Feldbrunnen – St. Niklaus bis Flumenthal, inkl. Emmenmündung. Als Schutzziel wurde die Erhaltung des Gebietes als Überwinterungsplatz für Wasservögel, insbesondere für Zwergtaucher, definiert. Gemäss Art. 5 Abs. I Bst. G der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV, SR 922.32) ist im Reservat das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfer) oder ähnlichen Geräten verboten. Es geht dabei laut dem für die WZV zuständigen Bundesamt für Umwelt um «Geräte, die ähnlich in der Wirkung und nicht in ihrer Bauart oder ihrer technischen Definition» sind. Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 mit dem Erlassen der Erläuterungen Art. 5 der WZVV dahingehend präzisiert, indem er explizit die Stand Up Paddels als Geräte mit ähnlicher Störungswirkung aufführte. Somit ist das Befahren dieser Reservate mit Stand Up Paddel grundsätzlich verboten, sofern in den Objektblättern der einzelnen Gebiete keine anderslautende Regelung festgehalten ist. Wir sind uns bewusst, dass die beiden Abschnitte des Schutzgebietes als Freizeit- und Naherholungsgebiet, insbesondere während der Sommermonate, äusserst beliebt sind. Auch das Stand Up Paddeln erfreut sich wachsender Beliebtheit. Wissenschaftliche Untersuchungen haben aber gezeigt, dass das Störpotenzial fälschlicherweise als gering eingeschätzt wird. Das geräuschlose Unterwegssein, verbunden mit der stehenden menschlichen Silhouette, wirkt für manche Wasservogelarten bedrohlich, und sie reagieren mit Flucht. Das kostet Energie, belastet die Wildtiere und kann ihren Fortpflanzungserfolg beeinträchtigen. Der Kanton Solothurn hat eine vorläufige Regelung in Kraft gesetzt, welche das Befahren von Stand Up Paddel in sitzender oder kniender Position in den beiden Abschnitten erlaubt. Für sitzende und kniende Paddler gelten somit die gleichen Vorgaben wie für Gummi- oder Ruderboote. Diese Übergangslösung wurde anlässlich einer Medienkonferenz vom 8. April 2021 kommuniziert. Gegenwärtig laufen unter der Federführung des Amtes für Raumplanung (ARP) die konzeptionellen Arbeiten für eine neue kantonale Nutzungsplanung «Aare», in welcher die Perimeter der nationalen und kantonalen Schutzgebiete sowie deren Ziele und Massnahmen überprüft werden. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) hat die Vogelwarte Sempach mit einem Gutachten beauftragt, welches die aktuelle avifaunistische Bedeutung des WZV-Reservats untersuchen soll. Dieses Gutachten wird insbesondere auch die Störwirkung von Freizeitnutzungen auf der Aare im Sommer thematisieren. Es wird als eine Grundlage für die Nutzungsplanung, die Überarbeitung des WZV-Objektblattes sowie entsprechender Sensibilisierungsmassnahmen dienen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. Januar 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich berichte über das Geschäft mit dem Titel «Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen. Was versteckt sich hinter diesem Geschäft? Es ist etwas ganz Einfaches. Hinter diesem Geschäft versteckt sich nämlich das ursprüngliche Verbot von Stand Up Paddles, den sogenannten SUP, auf zwei Abschnitten der Aare. Für diejenigen, die es nicht wissen, möchte ich kurz erklären, dass SUP Bretter oder Boards sind, auf denen man steht und sich dann mit einem Stechpaddel fortbewegt. Das geschieht mit reiner Muskelkraft. Der Kanton Solothurn hat im Herbst 2020 die Nutzung von diesen SUP auf zwei Aareabschnitten zwischen Lüsslingen und Solothurn auf der einen Seite und Feldbrunnen sowie Flumenthal auf der anderen Seite verboten. Das Verbot wurde mit der Begründung ausgesprochen, dass es sich bei diesen beiden Abschnitten um wichtige Wasser- und Zugvogelreservate handelt. Die Silhouette der Menschen, wenn sie auf den SUP stehen, würde die Vögel sehr stark beeinträchtigen. Die Einschätzung des Kantons lautete, dass man in solchen Reservaten die Nutzung von SUP gemäss Bundesrecht verbieten muss. Es sei denn, der Bund würde im Rahmen von sogenannten Objektblättern Ausnahmen vorse-

hen. Das ist der Hintergrund. Das Verbot hat zu sehr grossen Diskussionen geführt, regional, aber teilweise auch national. Aufgrund der Einwände und Diskussionen hat sich der Kanton für den Sommer 2021 zu einem Kompromiss durchgerungen. Der Kanton hat festgelegt, dass auf diesen beiden Abschnitten die SUP wieder erlaubt sind. Man muss jedoch auf den Boards sitzen oder knien und darf nicht stehen, damit die Silhouette nicht mehr so gross ist und die Vögel weniger stört. Im Mai 2021 wurde der Auftrag, über den wir jetzt befinden, eingereicht. Der Auftrag fordert, dass für die betroffenen Aareabschnitte ein Schutz- und Nutzungskonzept zu erarbeiten sei, und zwar unter Einbezug von allen Anspruchsgruppen. Gleichzeitig soll sich der Regierungsrat beim Bund dahingehend engagieren, dass in den Objektblättern Anpassungen vorgenommen werden, so dass die SUP wieder erlaubt sind. Der Auftrag hat dazu geführt, dass der Kanton zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt eine Studie in Auftrag gegeben hat. Die Studie hat das Ziel, die Bedeutung der beiden Aareabschnitte für die Vögel näher zu betrachten. Mittlerweile wurde diese Studie publiziert. Der Kanton hat das Regime noch einmal angepasst. Das Regime für die SUP präsentiert sich nun wie folgt: Der Kanton behandelt die SUP künftig gleich wie andere Wasserfahrzeuge, beispielsweise wie Motorboote. Das bedeutet, dass man die SUP wieder normal benutzen darf, das heisst auch stehend in diesen beiden Abschnitten. Jedoch besteht vom 1. November bis zum 30. April ein Winterfahrverbot im Abschnitt Feldbrunnen-Flumenthal. In beiden Gebieten sind im Winter keine Events mehr zugelassen. Als wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diesen Auftrag beraten haben, lag dieser Entscheid bereits auf dem Tisch. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war froh, dass man für die Nutzung der SUP in den beiden Abschnitten eine Lösung gefunden hat. In der Kommission wurde jedoch ganz klar moniert, dass das Hüst- und Hott-Vorgehen des Kantons nicht sehr vertrauensfördernd war. Es wäre nicht nötig gewesen, wenn man das Geschäft etwas anders an die Hand genommen hätte. Wir kamen von einer Situation ohne Einschränkungen hin zu einem vollständigen Verbot, dann zu einer Sitz- und Kniepflicht und anschliessend zur Regelung, die ich bereits erläutert habe. Ich würde es so ausdrücken: Man ruderte in Sachen SUP in diesen beiden Abschnitten ziemlich orientierungslos hin und her. Die Studie der Vogelwarte zeigt mit einer Tabelle aus dem Jahr 2018 auf, dass auf diesen Fliessgewässern keine grösseren Störwirkungen durch diese SUP erfolgen als durch andere Wasserfahrzeuge. Wir haben den Auftrag trotz dieser Lösung erheblich erklärt. Warum? Der Auftrag ist relevant, da der Kanton im Moment an einer kantonalen Nutzungsplanung Aare arbeitet. Diese soll im Jahr 2024 verabschiedet werden. In dieser Nutzungsplanung geht es darum, was man auf der Aare und in diesen beiden Abschnitten in Zukunft machen kann. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir diskutiert, dass es die nötige Sensibilität in dieser Nutzungsplanung braucht. In den beiden genannten Abschnitten gibt es sehr viele Personen, die sich in der Freizeit dort bewegen. Es gibt den ganzen Abschnitt Attisholz, den man sehr stark entwickelt und in dem es in Zukunft viel mehr Leute haben wird. Diese Situation und die Bedeutung der Räume, so auch für die Freizeitnutzung, muss man beachten, wenn es darum geht, die Nutzungsplanung Aare festzulegen. Wir brauchen eine praxistaugliche Regelung, die schlussendlich auch der Realität angepasst ist. Daher hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diesen Auftrag einstimmig erheblich erklärt. Unsere Fraktion wird sich dem auch anschliessen.

Kevin Kunz (SVP). Der fraktionsübergreifende Auftrag hat auch bei uns für intensiven Gesprächsstoff gesorgt. Übrigens war dies nicht nur bei uns der Fall, sondern auch der Komiker Mario Barth hat sich über unseren Kanton lustig gemacht. Die deutsche Stand Up Paddle-Gemeinschaft wird bestimmt einen Riesenbogen um Solothurn fahren, es sei denn, dass sie einmal Sit Down Paddling testen möchte. Dann sind sie in unserem Kanton bestens aufgehoben. Wir von der SVP-Fraktion des Kantons Solothurn können den Entscheid des sitzenden beziehungsweise knienden Stand Up Paddlers nicht nachvollziehen. Eine kleine Anekdote: Waren Sie während der Sommermonate in diesen Abschnitten vor Ort? Der Lärmpegel ist dort extrem. Es gibt Hunderte von Joggern, von Walkern, es wird grilliert, es wird Alkohol konsumiert und vor allem wird sehr laut Musik gehört. Den Stand Up Paddlern will man nun ernsthaft erzählen, dass ihr Hobby für die Tiere schreckhafter sein soll als die vorher aufgezählten Punkte. Trotzdem müssen wir klar festhalten, dass dieser Auftrag in die falsche Richtung geht. Es ist ein Schutz- und Nutzungskonzept zu erstellen. Wenn man nur schon den Auftragstext liest, so läuten bei einer Mehrheit in unserer Fraktion die Alarmglocken. Der Regierungsrat schreibt, dass das Amt für Raumplanung eine konzeptionelle Arbeitsgruppe für eine optimale Nutzungsplanung Aare gestellt hat. Zudem hat das Amt für Wald, Jagd und Fischerei die Vogelwarte Sempach mit einem Gutachten beauftragt. Bei diesem Gutachten geht es vor allem darum, die Störeinträge von Freizeitnutzungen auf der Aare während der Sommermonate aufzuzeigen. Es wurde bereits alles in die Wege geleitet, damit man ein Schutz- und Nutzungskonzept erstellen kann. Eine weitere Arbeitsgruppe würde nur unnötig Geld kosten oder - passend zum Thema - es würde nur Geld in die Aare geworfen. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag

grossmehrheitlich ablehnen. Mit diesem Nein sagen wir nicht Nein zu den Stand Up Paddles, sondern Nein zu einem unnötigen weiteren Schutz- und Nutzungskonzept.

Mathias Stricker (SP). Es handelt sich hier um einen klassischen Nutzungskonflikt zwischen verschiedenen Interessengruppen. In diesem Fall können die betroffenen Vögel aber nicht für sich sprechen. Ich habe gesehen, dass dies Thomas Lüthi nachher noch machen wird. Unser Dank geht an den Erstunterzeichner für den sorgfältig formulierten Auftrag, in dem er die verschiedenen Standpunkte der Anspruchsgruppen aufnimmt und sich für die Beachtung der Naturschutzziele und für die Bedürfnisse der Benutzer der Naherholungsgebiete einsetzt. Ob das zwischenzeitliche Sitzen zielführend war oder nicht, sei dahingestellt. Es war eine momentane Kompromisslösung. Die jetzige Lösung ist auf jeden Fall zielführend und kommt dem Naturschutz und den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegen. Vor allem bewegt sie sich wieder in der Realität der Gegebenheiten. Ich persönlich befahre die Aare schon seit etwa zehn Jahren als SUP-Fahrer. Früher tat ich es als Kanufahrer. Ich bin vor allem auf den Abschnitten Büren bis Luterbach unterwegs. Es ist doch grenzwertig, was ich seit etwa drei Jahren im Sommer vor allem in diesem Abschnitt Solothurn-Flumenthal beobachte. Ganze Gruppen befahren die Aare kommerziell und ungeübt. Sensibilisierungsmassnahmen, wie sie in der Begründung vom Auftraggeber gefordert werden, sind dringend nötig. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Auftrag beziehungsweise die Erheblicherklärung. Der gemachte Kompromiss ist mehrheitsfähig, so dass am Schluss ein Schutz- und Naturkonzept erarbeitet werden kann, das alle Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen ausreichend einbezieht.

David Gerke (Grüne). Bevor die Vogelliebhaber sprechen, reden die Fischer. Ich bin Präsident des Fischereivereins Solothurn und Umgebung und vertrete somit quasi auch eine der wesentlichen Nutzergruppen dieses Aareabschnitts. Als Fischer vertrete ich natürlich auch die Fische selber, die Bewohner dieses Aareraums sind. Beim Lesen des Titels waren wir in der Fraktion zuerst etwas kritisch: umweltverträgliche Freizeitnutzung ermöglichen. Als Fischer stelle ich fest, dass wir für uns Fischer seit 20 Jahren, natürlich verfügt durch den Kanton, bereits jetzt ein saisonal abgestuftes Regime haben, wann wir mit den Booten gewisse Abschnitte befahren dürfen und wann nicht. Einen Unterabschnitt dieses Reservats dürfen wir auch heute im Winterhalbjahr mit den Booten nicht befahren. Das heisst, dass ich für meine Klientel sagen kann, dass wir bereits heute eine sehr natur- und umweltverträgliche Freizeitnutzung auf diesem Aareabschnitt haben. Zugleich stellen wir beim Lesen dieses Auftrags aber fest, dass es legitim ist. Der Auftragstext ist gut. Er verlangt etwas, das wir als Grüne Fraktion unterstützen können, nämlich dass man grundsätzlich die ganze Freizeitnutzung dieses Raums neu anschaut und eine Lösung findet, die effektiv verständlich und klar ist sowie die betroffenen Gruppen ausreichend sensibilisiert. Zudem soll die Lösung ziel- und zweckmässig sein. Dieser Aareraum soll seinen ökologischen Wert weiterhin haben oder sogar steigern können. Zudem soll eine durchaus legitime Nutzung durch die Bevölkerung ermöglicht werden. Daher wird meine Fraktion diesen Auftrag unterstützen. Für uns ist klar und wichtig, dass ein Reservat nötig ist und dass es ein solches braucht. Es ist auch klar, dass wir nicht selber irgendwo am Perimeter herumschrauben müssen. Es geht einzig und allein um eine abgestufte Nutzung, saisonal und geographisch abgestuft und dass man eine Lösung finden kann, die naturverträglich ist. Eine gewisse Kritik darf man beim Kanton wohl schon anbringen. Man hat im ganzen Raum dieses Reservats in den letzten 20 Jahren unzählige neue Nutzungen angesiedelt. Es gab sehr viele Projekte und es gibt auch neue Projekte, die noch in der Pipeline sind. In ein paar Jahren können wir aus einer Gondel die Vögel beobachten, wenn das Projekt einer Aaregondel realisiert wird. Ich bin noch kritisch, aber wir werden es sehen. Fakt ist, dass es diverse neue Nutzungen in diesem Gebiet gegeben hat, was zum Teil gewollt war. Sie schneiden sich aber mit dem Schutzziel. Das ist etwas, das nicht hätte sein müssen und daher darf unsererseits durchaus eine gewisse Kritik beim Kanton angebracht werden. Wichtig ist für unsere Seite, dass man die Empfehlungen aus dem Gutachten der Vogelwarte vollständig beachtet. Dort, wo gewisse Lockerungen möglich sind, namentlich für die Stand Up Paddles, soll man sie tatsächlich auch vollziehen. Damit können wir leben, das ist so in Ordnung. Dort, wo das Gutachten aber gewisse Verschärfungen empfiehlt, sollten sie auch beachtet und vollständig umgesetzt werden. Nur mit der Beachtung der Empfehlungen kann man dem Auftrag wirklich gerecht werden und nicht nur eine Freizeitnutzung ermöglichen, sondern eine Nutzung, die tatsächlich natur- und umweltverträglich ist.

Susan von Sury-Thomas (Die Mitte). Als der Regierungsrat im Frühling 2021 die Regelung eingeführt hat, dass man die Aareabschnitte mit Wasser- und Zugvogelreservaten mit den Stand Up Paddles nur noch kniend oder sitzend befahren kann, hat das niemand verstanden. Die Kontroverse hat aber glücklicherweise etwas ausgelöst. Man hat bei der Vogelwarte Sempach ein Gutachten in Auftrag gegeben und hat damit die ganze Sache in einen grösseren Zusammenhang gestellt. Es geht nämlich nicht nur um die

Stand Up Paddles oder um die Sit Down Paddles, sondern gemäss dem Auftrag um eine natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare. Zentral ist dabei die Erarbeitung einer kantonalen Nutzungsplanung Aare, indem man bei den Schutzgebieten die Ziele und Massnahmen überprüft und die bestimmt auch angepasst werden müssen. Für die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist es wichtig, dass der Kantonsrat bei dieser Nutzungsplanung, die in zwei Jahren kommen soll, auch ein Wort mitreden kann. Bei dem, was der Regierungsrat jetzt beschliesst, handelt es sich lediglich um Übergangslösungen, bevor die Nutzungsplanung in Kraft tritt. Es ist erfreulich, dass wir in der Nähe einer Stadt und der Dörfer wie Feldbrunnen ein solches Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung haben. Wir wollen zu diesem Reservat Sorge tragen und zwar nicht nur, weil es Bundesvorschriften gibt, sondern auch weil es wertvoll und attraktiv ist. Ich bin zu allen Jahreszeiten viel zu Fuss an der Aare unterwegs und erfreue mich jedes Mal an der reichhaltigen Vogelwelt, die ich hier antreffe. Wie an anderen Orten in der Natur muss der Mensch in der Freizeit Rücksicht nehmen. Das gilt für alle, seien es Jogger, Walker oder Spaziergänger, Angler, Hündeler, Biker, Picknicker, Bootsfahrer und auch Stand Up Paddler etc. Aufgrund des Gutachtens von der Vogelwarte Sempach ist klar, dass es nicht angeht, die Stand Up Paddler zu Sündenböcken zu machen. Wenn Restriktionen nötig sind, beispielsweise saisonale oder örtliche Einschränkungen, sollen diese für alle gelten. Weil es Zielkonflikte gibt, braucht es Kompromisse, so dass alle Anspruchsgruppen wenigstens halbwegs zufriedengestellt werden können. Da vom Bund hauptsächlich Schutzvorgaben kommen, ist es wichtig, dass der Regierungsrat den Nutzungsanspruch standhaft vertritt. Problematisch scheinen uns kommerzielle Angebote und Anlässe, vor allem im Abschnitt Feldbrunnen-Flumenthal. Dort ist die Natur noch intakt und im Sommer muss auf die Brutvögel Rücksicht genommen werden. Auch grosser Lärm ist für die Vögel offenbar ein Problem. Daher ist eine Rücksichtnahme auch im Bereich Attisholz Uferpark Süd und Attisholz Nord nötig. Wichtig ist, dass die Vorschriften und die Verbote, die es braucht, praktikabel und einfach sind und durchgesetzt werden. Fazit: Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist froh, dass der Regierungsrat eine gute Kompromisslösung für die Stand Up Paddler gefunden hat. Die Fraktion folgt dem Regierungsrat und spricht sich für die Erheblicherklärung dieses Auftrags aus.

Thomas Lüthi (glp). Wie es die Präsidentin korrekt erwähnt hat, spreche ich für die glp-Fraktion und nicht, wie David Gerke angekündigt hat, für die Vögel - auch wenn ich ein begeisterter Hobby-Ornithologe bin und mich in meiner Freizeit in entsprechenden Organisationen engagiere. Eine natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare wird in diesem Vorstoss gefordert. Selbstverständlich unterstützen wir von der Grünliberalen Fraktion das Anliegen, die Freizeitaktivitäten so zu lenken, dass sie natur- und umweltverträglich sind. Das Anliegen ist am Standort, von dem wir hier sprechen, besonders wichtig, weil es sich um eines von nur zwei Wasser- und Zugvogelreservaten von nationaler Bedeutung in unserem Kanton handelt. Der Perimeter von diesem nationalen Schutzgebiet ist gleichzeitig aber auch einer der grossen Wachstums- und Entwicklungsräume in unserem Kanton. Wenn wir an die Projekte wie die Biogen-Ansiedlung, der Uferpark in Luterbach, eine Entwicklung vom Attisholzareal Nord usw. denken, dann merken wir, dass sich alle diese Projekte direkt angrenzend oder in unmittelbarer Nähe dieses nationalen Schutzgebietes befinden. Seit Jahren und Jahrzehnten ist klar, dass sich hier ein gewaltiger Nutzungskonflikt zwischen den Anliegen der Bevölkerung, der Investoren, den Erholungsuchenden und dem Erhalt der Biodiversität öffnet. Es liegt uns fern, irgendeiner der Gruppen, die ich aufgezählt habe, einen Vorwurf zu machen, dass sie ihre Ansprüche und Anliegen in diesem Gebiet geltend machen. Was fehlt, ist ein Plan. Bis heute fehlt ein Plan, wie man in diesem Raum die Schutz-, Natur- und Landschaftsanliegen von nationaler Bedeutung erfüllen kann und gleichzeitig die Anliegen der Agglomeration Solothurn trotzdem vorantreiben kann. In mehreren, eher überhasteten Aktionen - der Kommissionssprecher hat es bereits ausgeführt - hat man in der Verwaltung Regelungen mit dem Verweis auf das Bundesrecht erlassen. Später hat man diese teilweise wieder korrigiert beziehungsweise ergänzt. Auf uns wirkt das auch eher wie ein Versuch, die jeweiligen Brandherde kurzfristig zu löschen. Wie gesagt fehlt ein Plan. Wir alle kennen die Schlagzeilen, national und international. Mein Vorredner aus der SVP-Fraktion hat sie bereits zitiert. Stand heute sind wir noch immer weit davon entfernt, eine Strategie zu haben, geschweige denn über einen bewilligten Nutzungsplan oder über sonst irgendetwas zu verfügen, wie wir mit all den Anliegen in diesem Gebiet umgehen und wie wir alle die Anliegen unter einen Hut bringen wollen. Offensichtlich hat man diesen Mangel mittlerweile auch im Regierungsrat erkannt. Ende dieses Monats soll ein entsprechender Vernehmlassungsprozess gestartet werden, der einen Plan entwirft, wie ich ihn vorhin skizziert habe. Er kommt aber jetzt erst im Nachhinein, nachdem alle diese Projekte bereits teilweise oder auch schon ganz realisiert sind. Wir rufen daher das Bau- und Justizdepartement (BJD) und das Volkswirtschaftsdepartement (VWD), die hier hauptsächlich in der Verantwortung stehen, auf, den jetzt aus unserer Sicht viel zu spät angegangenen Prozess mit hoher Priorität voranzutreiben. Gleichzeitig rufen wir auch dazu auf, dass man den Nut-

zungskonflikten zwischen den Erholungsuchenden und dem Schutz der Natur, welche bei der Projektierung von so grossen raumwirksamen Projekten immer öfter auf uns zukommen werden, unbedingt mehr Beachtung schenken muss. Wir haben die Emme in zwei Abschnitten revitalisiert. An der Aare haben wir einen Teil aufgewertet und wir haben weitere grosse Projekte in unserem Kanton realisiert. All diesen Projekten ist aber gemeinsam, dass konkrete Massnahmen zur Lenkung der Besucher, mit denen man eine Nutzung und einen Schutz vereinbaren kann, einfach fehlen. Die Folge davon ist, dass man jetzt nachträglich eher superprovisorische Massnahmen und Lösungen installieren muss, einige beispielsweise mit Rangern. Ich unterstütze dieses Anliegen sehr. Es ist auch ein Thema, das hier im Rat mit einem Vorstoss des Alt-Kantonsratspräsidenten Peter Brotschi eingebracht wurde. Solche Einsätze gehören aber von Anfang an in ein Konzept und in einen entsprechenden Plan. Sie sollten nicht im Nachhinein quasi als Sofortmassnahme irgendwie auf ein bestehendes Konzept aufgesetzt werden. Wir erwarten, dass jetzt die Empfehlungen aus dem externen Gutachten, das David Gerke bereits zitiert hat, umgesetzt werden, so dass man zukünftig den Schutz der Natur mit den Anliegen der Erholungssuchenden in Einklang bringen kann. Was sich auch zeigt, ist der Umstand - und das wurde bislang zu wenig thematisiert - dass das Gutachten zum Schluss kommt, dass wir im Moment unseren Schutzauftrag, das heisst die Schutzziele, in diesem Reservat nicht erreichen. Wir als Kanton machen unseren Job in Bezug auf den Schutz der Natur in diesem Reservat unzureichend und die Schutzziele können dort nicht erreicht werden. Das heisst, dass wir auf beiden Seiten des bestehenden Nutzungskonflikts einen grossen Handlungsbedarf haben. Ich hoffe, dass wir mit dem Prozess, der angestossen wurde, eine gute Lösung finden. Unsere Fraktion wird den Auftrag einstimmig unterstützen.

Urs Unterlerchner (FDP). Ich spreche als Einzelsprecher. Für mich ist der Regierungsrat etwas glimpflich davongekommen. Diverse Sprecher haben es angedeutet. Es war tatsächlich ein völlig wirres Vorgehen, das der Regierungsrat an den Tag gelegt hat. Man hat damit zwar ein Superthema für Schnitzelbänke geliefert, aber man hat Tausende Franken, bei Einzelnen, die ich kenne, sogar Zehntausende Franken an Kosten verursacht. Man hat Freizeitsportler bei der Nutzung der Aare eingeschränkt, und zwar ohne gesetzliche Grundlage. Warum nenne ich hier die fehlende gesetzliche Grundlage? Es gab diverse Privatpersonen, die das belegen wollten. Sie sind bewusst stehend die Aare hinunter gepaddelt. Die Polizei hat sie daraufhin gebüsst. Am Schluss hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt, weil man feststellen musste, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für das Verbot. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für den sogenannten Kompromiss mit dem Knien oder Sitzen. Es erscheint mir doch sehr speziell, wenn ein Kanton so vorgeht. Das Thema wirft auch ein schiefes Licht auf die Arbeitsweise der Vogelwarte Sempach, zumindest am Anfang. Aber das ist ein anderes Thema. Am Schluss möchte ich noch gerne etwas zur Bewilligungspflicht anmerken. Auch das geht völlig unter. Man hat nun das Gefühl, dass alles kein Problem sei und die Themen erledigt wären. Gemäss der Wasser- und Zugvogelreservatsverordnung (WZVV) gibt es in der Zone 3, das ist die Zone zwischen Solothurn und Lüsslingen, keine Einschränkungen. Die Bewilligungspflicht gilt gemäss WZVV nur für die Zone 2, dort aber das ganze Jahr. Es ist also nicht statthaft, was der Kanton nun wieder gemacht hat, nämlich dass man einzelnen Vereinen verbietet, gewisse Veranstaltungen auf der Aare durchzuführen. Trotzdem hat man es wieder gemacht. Die Vereine haben gegenüber dem Kanton nachgegeben, obschon es auch hier keine gesetzliche Grundlage gibt, dass man es machen muss. Es ist immer schade, wenn man sich dermassen stark gegen die Verwaltung wehren muss. Ich hoffe, dass man jetzt zu einer guten Lösung kommt. Ich bin froh, dass alle Fraktionssprecher erwähnt haben, dass man eine Lösung finden muss, die allen Anspruchsgruppen gerecht wird. Ich kann dem Sprecher der glp-Fraktion zustimmen, dass man sich tatsächlich Gedanken machen muss, um gesamthaft erarbeiten zu können, dass die Aare und ihre Umgebung sinnvoll genutzt werden kann.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Auch als Anrainergemeinde würde es hierzu ganz viel zu sagen geben. Ich beschränke mich jedoch auf ein paar wenige Punkte zu diesem Thema. Einer davon wurde bereits angedeutet. Das Ganze hat viele Emotionen ausgelöst, so auch die Verbote. Die Stand Up Paddler haben nicht erkannt, dass sie irgendwelche Ähnlichkeiten mit Drachensegelbooten haben sollen. Ursprünglich waren diese der Auslöser für das Verbot. Hingegen dürfen die Fischer mit David Gerke und einem Motorboot fahren. Man hat nichts dagegen gehabt, dass David Gerke und die Fischer das tun dürfen, sondern man bekundete ein Unverständnis darüber, dass man es selbst mit einem SUP, das über keinen Motor verfügt, nicht tun darf. Das ist eine Geschichte, es gibt noch ganz viele weitere. Nebst dem, dass ein Zugvogelreservat dort beheimatet ist, befindet auf dem Gebiet von Luterbach auch eines der letzten Auenschutzgebiete der Schweiz. Das geht hin und wieder vergessen. Regierungsrätin Kolly hat vorhin das ÄmmeFescht erwähnt, das am Wochenende stattfindet. Ich lade Sie herzlich ein, bei uns vorbeizukommen. Dort wäre zum Beispiel auch das Auenschutzgebiet, das man sich kurz anschauen könnte.

Dieses Schutzgebiet steht unter einem starken Druck. Wir Luterbacher erachten uns als Gralshüter des Auenschutzgebiets, damit dieses erhalten bleiben kann und keinen Druck hat. Das führt zu den Interessenkonflikten, wie das der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP und der Sprecher der glp-Fraktion erwähnt und wie ganz viele davon gesprochen haben. Es gibt viele Interessen auf kleinem Raum und, ich möchte betonen, auf attraktivem Raum. Der Grund für das Votum ist eigentlich, dass ich Kevin Kunz sagen möchte, dass es gute Gründe gibt, weshalb man diese Abklärungen machen soll, damit man die Regelungen erlassen kann. Es ist nicht hinausgeworfenes Geld, wenn man das macht.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich habe den Vorstoss im Mai 2021 ebenfalls unterschrieben, und zwar aus den gleichen Gründen, wie sie Urs Unterlerchner genannt hat. Ich war unzufrieden, dass man Bürger ohne gesetzliche Grundlage büsst. Die Staatsanwaltschaft hat ein Jahr später zum Glück den Einstellungsentscheid eröffnet und klar festgehalten, dass die Verurteilung ohne gesetzliche Grundlage erfolgt ist. Übrigens war das Herr Thomke, der auch in der Zeitung genannt wurde. Das ist der eigentliche Skandal, nämlich dass man Menschen ohne gesetzliche Grundlage verurteilt. Wir sind ein Rechtsstaat und keine Bananenrepublik. Ich bin aber auch froh, dass die Staatsanwaltschaft durchgegriffen hat. Weiter erwartete ich, dass dies nicht mehr vorkommt, der Regierungsrat seine Beamten in die Pflicht nimmt und ihnen erklärt, dass man ohne gesetzliche Grundlage keine Bussen ausstellen darf. Wir haben genügend Juristen in der Verwaltung, die das wissen. Ich erwarte hier Führungsverantwortung. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Der Einstellungsentscheid ist erfolgt. Es gibt eine amtliche Verfügung, die klar besagt, dass die bestehende Ordnung ohne gesetzliche Grundlage ist. Man darf es nicht mehr exekutieren. So gesehen ist für mich ein Paradigmenwechsel erfolgt. Ich teile die Befürchtung meiner Fraktion, dass der Auftrag, wenn er im Raum verbleibt, für eine restriktivere Ordnung missbraucht wird. Aus diesem Grund werde ich gegen diesen Vorstoss stimmen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke dem Kommissionssprecher sowie den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern für die sachliche Diskussion, die wir zu diesem Thema führen konnten. Es ist tatsächlich ein sehr schwieriges Thema. Gerne möchte ich auf zwei Bemerkungen zurückkommen, die gemacht wurden. Einerseits geht es um die neuen Nutzungen. Im Verlauf der Jahre hat man immer neue Nutzungen zugelassen. Dabei hat man auch die Interessenabwägungen vorgenommen. Man hat sich stets dafür entschieden, keine Änderung am Objektblatt vorzunehmen. Jetzt ist man an einem Punkt angelangt, an dem man das Objektblatt anpassen muss. Für den Regierungsrat und für den Kanton ist es jedoch ganz wichtig - das wurde ebenfalls so erwähnt - dass es keine Option ist zu verlangen, dass das wertvolle Schutzgebiet aus einem Schutzperimeter entlassen wird. Wir müssen es schaffen, die Interessenabwägung vorzunehmen, so dass eine Nutzung, so wie das die Bevölkerung wünscht, möglich ist. Gleichzeitig müssen die Schutzinteressen weitestgehend gewahrt werden. Ob es umfassend ist, muss man im Raum stehen lassen. Wenn man eine neue Nutzung zulässt, ist die Entwicklung, die erfolgen wird, nicht immer im Voraus klar. Man kann nicht bei jedem Projekt alles vorwegnehmen und das auch noch aufnehmen. Natürlich wissen wir heute, dass sich eine beliebte Freizeitnutzung ergibt, wenn man irgendwo Revitalisierungen vornimmt und Flüsse öffnet. Aber man kann nicht zum Vorneherein sagen, dass es 25 Ranger brauchen wird, die das Ganze überwachen. Man muss die Möglichkeit haben, Erfahrungen zu sammeln, wie ein Gebiet von der Natur und von der Bevölkerung in der neuen Gestaltung angenommen wird. Daher möchte ich mich dagegen verwahren, dass man alles schon vorwegnehmen muss. Last but not least komme ich auf die Geschichte mit den eingestellten Verfahren zurück. Wir hatten damals zwei Möglichkeiten. Wir waren nicht orientierungslos, sondern wir waren vielleicht ein bisschen schnell und haben etwas überhastet reagiert. Den Begriff «orientierungslos» würde ich weglassen. Wir haben von Bern den Auftrag bekommen, ein Verbot auszusprechen. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben gewusst, dass es in diesem Fall zu Recht Einsprachen gegeben hätte. Wir haben aber auch nicht alles freigegeben, denn damit hätten wir von dieser Seite die Einsprachen gehabt. Wir wären während Monaten blockiert gewesen, denn es wäre ein hängiges Verfahren gewesen und wir hätten gar nichts mehr tun können. Wir haben den viel diskutierten Entscheid getroffen und man kann darüber geteilter Meinung sein. Das ist uns auch bewusst. Es ist nachvollziehbar, dass dies jetzt zu einer Einstellungsverfügung geführt hat. Ich danke für die Überweisung dieses Auftrags. Wir machen die neue Planung bestimmt mit den Nutz- und Schutzinteressen und dazu können sich alle noch einmal vernehmen lassen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Erheblicherklärung	73 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. An dieser Stelle legen wir eine Pause bis um 10.25 ein.

Die Verhandlungen werden von 9.55 bis 10.25 Uhr unterbrochen.

A 0139/2021

Auftrag Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2021:

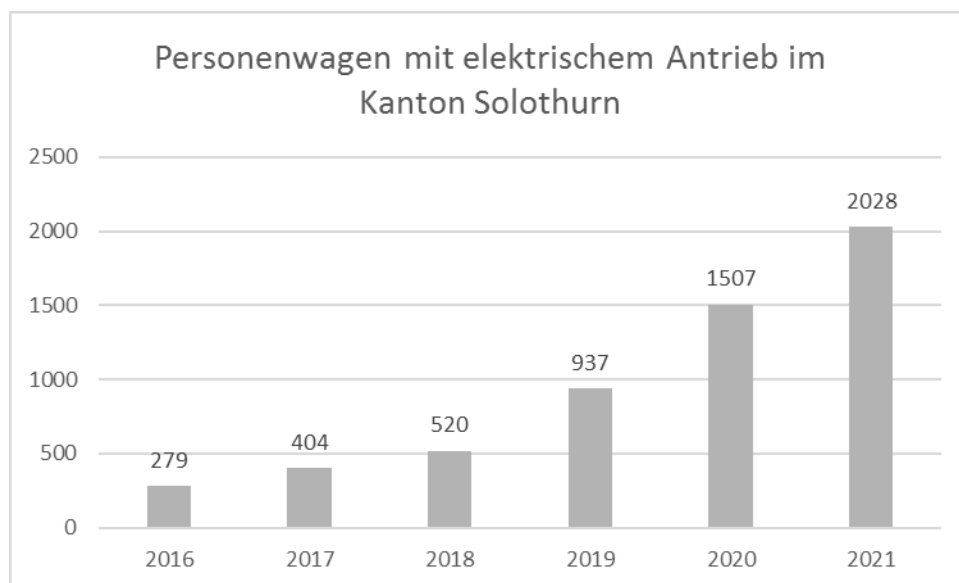
1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Besteuerung aller Motorfahrzeuge unabhängig von der Antriebsart einzuführen. Die Steuerbemessung soll die Fahrzeuge gleich behandeln, beispielsweise nach Fahrzeuggewicht mit einer Mindeststeuer pro Fahrzeugart. Basis dieser Steuer soll die heutige Minimalsteuer der entsprechenden Fahrzeugkategorie mit fossilem Antrieb sein.

2. *Begründung.* Der Steuererlass für elektrisch betriebene Motorfahrzeuge zur entsprechenden Förderung hat Sinn gemacht. In der Zwischenzeit haben E-Mobile eine breite Akzeptanz und liegen im Trend. Die Steuerbefreiung ist kein Argument mehr für den entsprechenden Kaufentscheid. E-Mobile-Käufer wollen etwas für die Umwelt tun und sind auch bereit, einen Beitrag an den Unterhalt unserer gut ausgebauten Strassen zu leisten. Der Bau und Unterhalt unserer Kantonsstrassen werden grösstenteils mit der Motorfahrzeugsteuer beglichen. Elektrofahrzeuge nutzen diese Strassen im gleichen Umfang wie fossilbetriebene Fahrzeuge. Mit der wachsenden Anzahl des Anteils von E-Fahrzeugen fehlen dem Kanton in Zukunft wichtige Mittel, um den Unterhalt des Strassennetzes für sämtlichen Verkehr (inkl. Fussgänger und Langsamverkehr) zu finanzieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektro- und Solarfahrzeuge bedingt sowohl eine Revision des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61) sowie der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe (BGS 614.62). Während im erstgenannten Erlass die Besteuerung nach Hubraum festgelegt ist und somit Elektrofahrzeuge von der Steuer ausgenommen werden, werden Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge in § 19^{ter} der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe explizit ausgenommen. Die Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer ist regelmässig Gegenstand von kantonsrätlichen Vorstössen. So reichte die Fraktion Grüne den Auftrag: «Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer» (A 0047/2019) ein. Damit hätte der Regierungsrat beauftragt werden sollen, dem Kantonsrat einen Gesetzesvorschlag für eine Motorfahrzeugsteuer vorzulegen, welche sich am Übereinkommen von Paris und somit dem Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C und wenn möglich unter 1.5°C zu halten, orientiert. Dabei soll deutlich stärker als heute das Ziel einer massiven Reduktion des CO₂-Ausstosses durch die im Kanton Solothurn zugelassenen Motorfahrzeuge verfolgt werden. Der Kantonsrat folgte dem Antrag des Regierungsrates und erklärte am 28. Januar 2020 den Auftrag mit folgendem geänderten Wortlaut erheblich. «Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt». Der Nationalrat nahm als Erstrat die Motion von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt am 17. Juni 2021 mit 110 zu 78 Stimmen bei vier Enthaltungen entgegen dem Antrag des Bundesrates an. Die Entscheidung liegt nun beim Ständerat. Sollte dieser der Motion zustimmen, muss der Bund gesetzgebend tätig werden. Lehnt der Ständerat die Motion ab, ist sie definitiv abgewiesen. Wir begrüssen die

Motion von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt. Ohne den Steuerwettbewerb unter den Kantonen zu unterbinden, führt sie zu einer gesamtschweizerischen, nach ökologischen Gesichtspunkten ausgestalteten Bemessungsgrundlage der kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Die Harmonisierung der Bemessungsgrundlage ist auch im Interesse der Auto-mobil-Branche. Es macht Sinn, wie beim vorgenannten Auftrag der Fraktion Grüne, bei der Umsetzung der Anliegen des vorliegenden Auftrages, den penden-ten Entscheid des Ständerates über die Motion Müller-Altermatt abzuwarten. Würde sie abgelehnt, sind wir bereit, eine Gesetzesvorlage zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer an die Hand zu nehmen. Im Rahmen eines solchen Projektes würde das ohnehin in die Jahre gekommene und dadurch in vielen - auch weniger zentralen - Bereichen unstimmmige Motorfahrzeugsteuerrecht totalrevidiert. Aufgrund der mit der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen zusammenhängenden Erosion der Motorfahrzeugsteuererträge liegt es auf der Hand, zumindest von einer reinen Hubraum-beststeuerung wegzukommen und so dem Anliegen des vorliegenden Auftrages zu entsprechen. Dabei wird gleichzeitig auch das Anliegen des Auftrags Fraktion Grüne bezüglich Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern berücksichtigt. Motorfahrzeugsteuern sind auch für die Benützung der Strasseninfrastruktur gedacht und es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, warum Elektrofahrzeuge nicht besteuert werden. Sie sind durch den Einsatz von Batterien schwerer und beanspruchen die Strassen stärker als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Bei der Steuerbefreiung der Elektro- und Solarfahrzeuge vor 30 Jahren handelte es sich nur um eine Handvoll Fahrzeuge und die Steuerbefreiung hatte keinen nennenswerten negativen Einfluss auf den Steuerertrag. Mittlerweile sind Elektrofahrzeuge keine Ausnahmerecheinung mehr und der Bestand nimmt kontinuierlich zu. Im August 2021 waren im Kanton 2'213 Fahrzeuge (Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen, Motorräder) eingelöst, die nicht besteuert werden. Mit einer hypothetischen Durchschnittsbesteuerung von CHF 328.00 / Fahrzeug entgehen dem Kanton jedes Jahr ca. CHF 725'864.00 an Motorfahrzeugsteuern. Wenn der Bestand der Elektrofahrzeuge im gleichen Mass wie bis anhin zunimmt, wächst der entgangene Steuerertrag jährlich um CHF 150'00.00-200'00.00 an.

Die Tabelle zeigt die Zunahme der rein elektrischen Personenwagen im Kanton Solothurn von 2016 bis August 2021. Die Zunahme ist rasant und es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt.



Mit einer Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut kann dem Anliegen des Auftrags Mark Winkler «Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge» entsprochen werden und durchaus auch in Einklang mit dem Auftrag Fraktion Grüne «Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer» gebracht werden. Eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer schliesst einen Ausschluss der Elektrofahrzeuge von der Besteuerung nicht à priori aus. Es ist aber unbestritten, dass Elektrofahrzeuge ökologische Vorzüge aufweisen, dies nur schon deshalb, weil Elektroantriebe in Bezug auf den Energieverbrauch einen weit besseren Wirkungsgrad aufweisen und bei ihrem Betrieb kein CO₂ ausstossen. Im Rahmen einer Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung nach ökologischen Gesichtspunkten wird ein elektrisch betriebener Personenwagen, bei gleichem Gewicht oder Leistung, immer weniger besteuert werden als ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Unter dem Vorbehalt, dass nicht der Bund in dieser Sache gesetzgeberisch tätig wird, erachten wir es als angebracht, die Gesetzgebung über die Motorfahrzeugsteuer nach ökologischen Kriterien auszugestalten. Dabei sollen alle Motorfahrzeuge,

unabhängig von der Antriebsart, besteuert werden. Sofern ein kantonales neues Motorfahrzeugsteuergesetz ausgearbeitet wird, könnte die Kombination von CO₂-Emission, Gesamtgewicht und allenfalls Leistung zu einem Resultat führen, bei dem umweltfreundlichere Fahrzeuge weniger stark besteuert werden. Die Hubraumbesteuerung könnte wegfallen, da Elektrofahrzeuge nicht über einen Motor mit Hubraum verfügen. Es müssen darum Bemessungsgrundlagen gefunden werden, die bei sämtlichen Fahrzeugen zu nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Die neue Steuergesetzgebung soll einfach und verständlich sein. Im Kanton Tessin gilt ein Modell, bei dem auf die Motorfahrzeugsteuer (Bemessung nach Gesamtgewicht und Leistung) ein Rabatt gewährt wird, der je grösser wird, desto weniger CO₂ ausgestossen wird (z.B. 75 % Rabatt bis 30g / km CO₂). Davon profitieren die schwereren und leistungsstärkeren Elektrofahrzeuge am meisten, da sie keine CO₂-Emissionen verursachen. Es gibt auch Kantone, die nicht nur mit einem Rabattsystem für umweltfreundliche Fahrzeuge arbeiten, sondern Fahrzeuge mit einem besonders grossen CO₂-Ausstoss mit einem Malus belasten. Der Kanton Zug hat sich ebenfalls für ein sehr einfaches System entschieden. Es gilt grundsätzlich Hubraumbesteuerung; Fahrzeuge ohne Hubraum werden nach Gesamtgewicht besteuert. Bei Elektrofahrzeugen gibt es einen Steuerrabatt von 50 %. Im Jahr 2020 waren in Zug auch die meisten Personenwagen mit einem rein elektrischen Antrieb eingelöst (2 % des gesamten Personenwagenbestandes). In sieben Kantonen sind Elektrofahrzeuge komplett von der Motorfahrzeugsteuer befreit, jedoch nicht in allen Kantonen für immer, sondern teilweise nur für eine beschränkte Zeit. Die meisten Kantone sehen eine befristete Steuerbefreiung vor. Es scheint jedoch, dass eine Steuerbefreiung nicht der Hauptgrund für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges ist. Wie der Forderung nach einer Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer und der Forderung nach einer Besteuerung sämtlicher Fahrzeuge am besten nachgekommen werden kann, müsste im Rahmen der Vorarbeiten der Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung erarbeitet werden.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt. Diese Vorlage soll die Grundlage für die Besteuerung aller Motorfahrzeuge - unabhängig von ihrer Antriebsart - bilden.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 27. Januar 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Wir gehen jetzt vom Wasser auf die Strasse. Ich habe noch zwei Vorbemerkungen zu machen. Bemerkung 1: Die Kommissionssitzung hat am 27. Januar 2022 stattgefunden. Seitdem ist auf der Welt einiges geschehen. Ich kann nur den Stand der damaligen Diskussionen wiedergeben, jedoch mit einigen aktuellen Ergänzungen. Bemerkung 2: Als Kommissionsprecher bin ich ohne jeglicher privater Interessen. In meinem Leben war ich noch nie im Besitz irgendeines Fahrzeuges mit fossilem oder Elektro-Antrieb, weder auf zwei noch auf vier Rädern. So gesehen bin ich der ideale Kommissionssprecher. Der vorliegende Auftragstext verlangt im Titel die Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge. Im Text wird ausgeführt - und der ist massgebend - und verlangt, dass die Besteuerung aller Motorfahrzeuge, unabhängig von der Antriebsart, einzuführen ist. Die Steuerbemessung soll die Fahrzeuge gleich behandeln, beispielsweise nach Fahrzeuggewicht, mit einer Mindeststeuer pro Fahrzeugart. Basis dieser Steuer soll die heutige Minimalsteuer der entsprechenden Fahrzeugkategorie mit fossilem Antrieb sein. In der Kommission wurde rege diskutiert und um die Beschlussfassung gerungen. Die Befürworter des Auftrags haben sich den Begründungen der Auftraggeber angeschlossen. Die Begründungen waren unter anderem, dass der Steuererlass damals bei dessen Einführung Sinn gemacht hat. In der Zwischenzeit geniesst die Elektromobilität eine breite Akzeptanz und liegt im Trend. Die Steuerbefreiung sei für den Kaufentscheid kein Argument mehr. Zudem werde der Bau und der Unterhalt der Kantonsstrassen grösstenteils mit den Motorfahrzeugsteuern beglichen. Daher sollen die Elektrofahrzeuge auch mitbezahlen, da sie die Strassen ebenfalls benutzen. In der Zukunft fehlen wichtige Mittel, um den Unterhalt des Strassennetzes zu finanzieren. Dem letzten Argument konnten die Gegner des Originaltextes durchaus zustimmen. Es ging in der Diskussion nicht um eine ewige Weiterführung der totalen Steuerbefreiung. Es ging vielmehr um den Zeitpunkt, das Wie und das Wann. Der Regierungsrat steht dem Auftrag grundsätzlich positiv gegenüber. Er hat seit dem Jahr 2019 einen überwiesenen Vorstoss auf dem Tisch. Ich weiss nicht, ob dieser Tisch über viele Schubladen verfügt. Aber immerhin wäre der Vorstoss, der eine Harmonisierung und Ökologisierung verlangt, auf dem Tisch. Da gleichzeitig beim Bund ein Vorstoss hängig ist, der das Thema auf Bundesebene lösen möchte, beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Erst wenn die Motion von Stefan Müller-Altermatt im eidgenössischen Parlament nicht

durchkommt, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischer Motorfahrzeugsteuer beauftragt. Wie mit dem überwiesenen Vorstoss will man die heutige Regelung nicht mehr weiterführen, allerdings mit einer nochmaligen ausdrücklichen Erwähnung einer ökologischen Steuerreform. Die Kommissionsmehrheit hat sich dieser Logik mit 8:6 Stimmen angeschlossen und stützt den Wortlaut des Regierungsrats. Es macht Sinn, zuerst die Diskussion auf Bundesebene abzuwarten. Zudem steht im Wortlaut des Regierungsrats noch einmal, dass man in Richtung einer ökologischeren Motorfahrzeugsteuer gehen möchte. Die Kommissionsmehrheit macht geltend, dass es der falsche Zeitpunkt und ein falsches Zeichen wäre, wenn man jetzt einen solchen Beschluss fassen würde und man die einzige bisher vorhandene Komponente mit ökologischem Hintergrund streichen würde. So weit sei die Veränderung der Fahrzeugflotte noch gar nicht. Soweit die Ausführungen zur Diskussion. Ich nenne nun noch ein paar ganz aktuelle Fakten. Der Leiter der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) hat uns im Globalbudgetausschuss vor einer Woche folgende Zahlen bekanntgegeben: Auch im Kanton Solothurn ist die Anzahl der Elektrofahrzeuge stark gestiegen, und zwar von 1507 auf 2587 in einem Jahr. Was gewaltig aussieht, relativiert sich dann, wenn man weiss, dass das Ganze 1,4 % der heutigen Fahrzeugflotte ausmacht. Je nach Position kann man natürlich sagen, dass die Zahlen explodiert sind oder aber, dass noch nicht so viel passiert. Laut dem Chef der MFK ergeben sich daraus Steuerausfälle von 900'000 Franken. Das ist die Zahl, zu der man sagen könnte, dass es sich dabei um unsere Förderung der Elektromobilität handelt. Gleichzeitig sieht man aus den Zahlen im Geschäftsbericht, dass es auch im Jahr 2021 noch mehr Fahrzeuge mit klassischem fossilen Antrieb gibt, als dies Ende 2020 der Fall war. Wir haben aktuell aus dem Autopark immer noch mehr Einnahmen aus den MFK-Steuern. Ich habe noch einen Hinweis aus dieser Sitzung zu machen. Offenbar hat die zuständige Ständeratskommission den vom Nationalrat überwiesenen Vorstoss vor zwei Wochen abgelehnt. Das war aber erst die Kommission - in aller Offenheit, wie es stets so schön heisst. Wie erwähnt empfiehlt Ihnen die Justizkommission mit 8:6 Stimmen die Zustimmung zum geänderten Wortlaut des Regierungsrats.

Josef Fluri (SVP). Einmal mehr sprechen wir über die Motorfahrzeugsteuern. Anders als beim Vorstoss der Grünen Fraktion aus dem Jahr 2019, mit dem eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer verlangt wurde, wird hier eine Gleichbehandlung von allen Motorfahrzeugen verlangt. Die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn erachtet dies als den richtigen Ansatz. Seit dem Jahr 1999, also seitdem die Einführung der E-Mobilitätssteuerentlastung gilt, sind dem Kanton - Urs Huber hat es bereits erwähnt - jedes Jahr mit steigender Tendenz 900'000 Franken entgangen. Jetzt sind es 900'000 Franken und es sind bereits 200'000 Franken mehr, denn das steigt alle Jahre an. Das Geld hätte man gut für die Investitionen oder für die Strasseninfrastruktur gebrauchen können. Es ist falsch, dass die Elektro- und die Solarfahrzeuglenker keine Motorfahrzeugsteuern bezahlen müssen, obschon sie die Strassen gleich brauchen und auch abnutzen - manchmal sogar mehr, denn wir sprechen hier von relativ schweren Fahrzeugen - wie andere Fahrzeuge auch. Heute liegt der prozentuale Anteil bei 1,4 %. Man kann sagen, dass dies eigentlich nicht so viel ist. Die Tendenz ist aber jedes Jahr steigend. Die Motion, die auf Bundesstufe hängig ist, wurde von der ständerätlichen Kommission abgelehnt. Das heisst, dass sie im Ständerat eigentlich keine Chance hat. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es sich im Ständerat bei einer Ablehnung durch die ständerätliche Kommission jeweils so verhält. Daher ist es an der Zeit, dass unser Kanton selber aktiv wird. Der Auftrag ist im Originalwortlaut klar und einfach. Er basiert auf einer Gleichbehandlung aller Motorfahrzeuge, unabhängig von ihrer Antriebsart. Das ist auch der Weg, den die SVP-Fraktion schon länger fordert. Wir haben im Jahr 2017 bereits etwas in dieser Richtung gemacht. Es war zwar kein Auftrag, aber man hat es damals eingegeben, passiert ist jedoch nichts. Wir unterstützen diesen Weg. Sollte der Originaltext nicht obsiegen, so wird unsere Fraktion den regierungsrätlichen Auftragstext ablehnen. Erstens wollen wir jetzt etwas machen und zweitens wird bei einer Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer ein elektrisch betriebenes Fahrzeug bei gleichem Gewicht oder bei gleicher Leistung immer weniger besteuert werden als ein Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor. Dieser ungerechten Verteilung der Steuern wollen wir nicht zustimmen.

Karin Kissling (Die Mitte). Der Inhalt des Auftrags und auch verschiedene Argumente, die in der Justizkommission gefallen sind, wurden vom Kommissionssprecher bereits ausführlich dargelegt. Unsere Fraktion wird den vorliegenden Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats erheblich erklären. Wir waren der Meinung, dass die Behandlung der Motion Müller-Altermatt abgewartet werden soll. Wie wir bereits gehört haben, wurde sie in der ständerätlichen Kommission abgelehnt. Sie wird im Sommer im Ständerat nicht durchkommen. Weil also auf eidgenössischer Ebene nichts passieren wird, erwarten wir ein rasches Tätigwerden des Regierungsrats. Am Wichtigsten ist der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vor allem, dass eine neue Ausgestaltung nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgen soll. Wir sind daher erfreut, dass der Regierungsrat mit seinem Wortlaut Präzisierungen in diese Richtung vorgenommen

hat. Es ist richtig, dass bei der Steuerbemessung, wie im ursprünglichen Wortlaut gefordert, die Fahrzeuge unabhängig von ihrer Antriebsart betrachtet werden. Selbstverständlich kann aber deshalb immer noch nach ökologischen Gesichtspunkten unterschieden werden. In diesem Zusammenhang verweise ich gerne auf die Materialien zum am 28. Januar 2020 erheblich erklärten Auftrag der Grünen Fraktion. Er wurde bereits mehrmals erwähnt. Sowohl in der Justizkommission als auch im Plenum wurden damals bereits verschiedenste Kriterien genannt, die bei der Ausgestaltung einer ökologischen Motorfahrzeugsteuer berücksichtigt werden könnten. Wie erwähnt stimmt die Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP dem Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zu.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen bekundet Mühe damit, dass der Regierungsrat trotz einer grundsätzlich positiven Einstellung zum Auftrag einmal mehr auf den Bund warten will. Zwar wurde die Motion Müller-Altermatt vom Nationalrat als erstberatender Rat entgegen dem Antrag des Bundesrats am 17. Juni 2021, oder rund zwei Jahre nach Eingabe der Motion, angenommen. Damit wäre zumindest bewiesen, dass die Bundesgesetzsmöhlen noch langsamer mahlen als diejenigen des Kantons. Führt man sich jedoch die Wortmeldungen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Nationalrat zu Gemüte, kann daraus entnommen werden, dass auch der Bund respektive der Bundesrat mit der Erarbeitung eines Bemessungssystems für die Erhebung der Motorfahrzeugbesteuerung, die in das Bundesrecht überführt werden soll, zuwarten möchte. Sprich, man will auf die Kantone warten, um zu vermeiden, dass eine solche Lösung nur dem kleinsten gemeinsamen Nenner entsprechen würde. Es ist fast wie ein Mikado-Spiel. Der erste, der sich bewegt, hat verloren. Nichts zu verlieren hat der Kanton Solothurn, wenn er sich nun bezüglich der Steuerbefreiung für Elektro- und Solarfahrzeuge bewegt. Es geht um die Gleichstellung und um die Gleichbehandlung von jedem Strassenbenutzer, der eine Grundgebühr zu entrichten hat. Gerade im Wissen, dass die Motion durch die zuständige Kommission des Ständerats abgelehnt wurde und in Anbetracht der steigenden Anzahl von Elektrofahrzeugen muss jetzt gehandelt werden. Daher wird die Fraktion FDP.Die Liberalen einstimmig dem ursprünglichen Wortlaut zustimmen und dessen Erheblicherklärung unterstützen.

Hardy Jäggi (SP). Ich bin ein überzeugter Elektrofahrfahrer. Das möchte ich an dieser Stelle gerne deklarieren. Trotzdem bin ich und auch die ganze Fraktion der Meinung, dass es richtig ist, wenn sich auch Elektrofahrzeuge an den Steuern beteiligen, das heisst am Werterhalt und Unterhalt der Strassen. Im Originalwortlaut fehlt leider das Wort Ökologisierung. Daher können wir diesem nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist für eine Teilrevision, bei der es nur darum geht, die Elektrofahrzeuge von dieser Steuerbefreiung zu entbinden. Es ist auch falsch, wenn man nur eine Teilrevision macht. Es braucht eine Totalrevision und ganz klar eine Ökologisierung. Daher sind wir der Ansicht, dass man die paar Wochen bis zur Sommersession abwarten soll, um zu sehen, was auf Bundesebene geschieht. Wenn dort nichts passiert - was leider zu befürchten ist - gibt sich der Regierungsrat selber den Auftrag, eine Totalrevision für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer auszuarbeiten. Es ist wesentlich schlauer, ein paar Wochen zuzuwarten und dann eine Totalrevision anzustossen, als heute schnell eine Teilrevision zu beschliessen. Daher unterstützen wir ganz klar den Wortlaut des Regierungsrats.

Heinz Flück (Grüne). Wie der Regierungsrat würden auch wir Grünen es begrüssen, wenn es schweizweit einen einheitlichen Rahmen für die Besteuerung von Motorfahrzeugen geben würde, und zwar nicht nur primär wegen der Regelung der Elektrofahrzeuge. Als Beispiel nenne ich die Mietfirmen. Dieses Beispiel steht für einen zurzeit noch unbedeutenden Auswuchs des Föderalismus und ist nicht in einem direkten Zusammenhang mit diesem Vorstoss. Es ist aber ein Argument, das für eine Bundeslösung sprechen würde. Wir finden es nicht angebracht, dass die Mietfirmen ihre Mitfahrzeuge alle im Kanton Appenzell Innerrhoden immatrikulieren können, weil es dort günstiger ist. Das müsste künftig mehr beachtet werden, denn das Mieten von Fahrzeugen anstelle von deren Kauf wird immer populärer. Aber nun komme ich wieder zum Kernthema. Bereits im Jahr 2019 haben wir Grünen einen Auftrag zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer eingereicht. Er wurde im Kantonsrat überwiesen, wie es der Kommissionssprecher erwähnt hat. Schon damals hat uns der Regierungsrat auf eine eventuelle Bundeslösung vertröstet. Seitdem sind wieder 2½ Jahre vergangen. Wir haben daher leider wenig Hoffnung, dass so etwas kommt. Wie es bei vielen Fragen der Fall ist, so befürchten wir, dass auch hier der Föderalismus wieder obsiegen wird. Die zitierte Ständeratskommissionsabstimmung bestätigt das leider. Wir würden es daher begrüssen, wenn der Kanton die Revision, die er schon beim erwähnten Auftrag der Grünen Fraktion in Aussicht gestellt hat, endlich an die Hand nehmen würde. Es ist keine Frage, dass auch die Elektrofahrzeuge die Umwelt belasten und die Strassen brauchen. Daher ist es für uns Grüne klar, dass auch diese mit der Revision Steuern bezahlen sollten. Die Motorfahrzeugsteuer ist aber eine Möglich-

keit, den Markt ein Stück weit hin zu einem umweltverträglicheren oder weniger umweltschädlichen Fahrzeugpark zu beeinflussen. Wer die Umwelt und die Strassen mehr belastet, soll entsprechend mehr bezahlen. So soll beispielsweise ein Tesla mehr bezahlen als ein Twizy. Eine Dekarbonisierung des Strassenverkehrs soll schliesslich nicht heissen, dass es günstiger wird, auf überdimensionierte Elektroautos umzusteigen. Mit solchen würden wir die nötige Dekarbonisierung des Individualverkehrs wahrscheinlich aufgrund der zu starken Leistungen gar nicht schaffen. Übrigens ist uns auch wichtig, dass Plug-in-Hybridfahrzeuge nicht besser gestellt werden dürfen. Eine Studie des Kantons Wallis hat gezeigt, dass diese praktisch gleich viel, in gewissen Fällen sogar mehr Treibstoff brauchen und CO₂ ausstossen als vergleichbare Benzin- oder Dieselfahrzeuge. Der Kanton Bern hat mit seiner kürzlich abgelehnten Vorlage eigentlich einen gangbaren Weg aufgezeigt. Leider hat er das Fuder überladen, indem er mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern die Einkommenssteuern entlasten wollte. Das wäre bei uns sicher keine Option und ich glaube nicht, dass hier im Rat jemand auf die Idee käme, dies zu fordern. Aber ein ziemlich ausgefeiltes, sicher taugliches System für die Motorfahrzeugbesteuerung, das man übernehmen könnte, wäre schon vorhanden. Da bereits absehbar ist, dass die erwähnte Bundeslösung scheitern wird, braucht es jetzt nicht mehr Jahre, bis man eine Vorlage auf dem Tisch hat, die sowohl dem Auftrag der Grünen wie auch dem vorliegenden Auftrag von Mark Winkler entspricht. Die Grüne Fraktion wird in diesem Sinn dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zustimmen.

Samuel Beer (glp). Beim Lesen des Titels des Auftrags bin ich ein paar Mal über das Wort «Solarfahrzeuge» gestolpert. Technisch verwirrt mich das etwas, denn Solar ist keine Antriebsart. Aber als überzeugter Solarfanatiker finde ich es gut, dass mittlerweile klar ist, dass Elektro und Solar zusammengehören. Das macht ganz viel Sinn. Zum Auftrag: Es ist für uns klar, dass Elektrofahrzeuge mittelfristig wieder besteuert werden müssen. Für uns ist auch klar, dass die Besteuerung nach ökologischen Kriterien stattfinden muss. Daher überzeugt uns die Antwort des Regierungsrats. Wir möchten dabei unterstreichen, dass es bereits einen überwiesenen Auftrag gibt, der genau das fordert. Im Vorfeld haben wir in der Parlamentarischen Gruppe «Wirtschaft und Gewerbe» über die Frage diskutiert, wie lange es wohl noch geht, bis der Bund den Entscheid zur Motion von Stefan Müller-Altermatt fällt. Wir haben gehört, dass die Kommission bereits entschieden hat. Wie ich informiert wurde, wird der Ständerat spätestens im Herbst definitiv entscheiden - vielleicht sogar schon im Sommer. Wir werden vielleicht eine Bundesreform haben oder wahrscheinlich den Entscheid, dass wir eine kantonale Lösung umsetzen können. Dann können wir den Auftrag der Grünen Fraktion wieder hervorholen und vorwärts machen. Wir empfehlen dem Regierungsrat, dass er sich mit den umliegenden Kantonen abspricht, damit wir zu einer homogenen Lösung kommen. Wir unterstützen den Wortlaut des Regierungsrats.

Mark Winkler (FDP). Auf meine Kleine Anfrage zur Situation der Steuerermässigung für Elektrofahrzeuge hat der Regierungsrat im Januar 2019 wie folgt geantwortet: «Diesen Handlungsbedarf erachten wir dann gegeben, wenn der Verzicht an den Motorfahrzeugsteuerertrag, der aus der Förderung der Elektromobilität resultiert, jährlich rund 1 Million Franken beträgt. Wir rechnen, dass dieser Zeitpunkt spätestens in sechs bis zehn Jahren erreicht wird.» Da hat sich der Regierungsrat, ohne ihm einen Vorwurf zu machen, verschätzt. Wie Urs Huber bereits erwähnt hat, haben wir den Betrag von 1 Million Franken knapp erreicht. Gemäss Auskunft der Motorfahrzeugkontrolle waren im Jahr 2020 1673 E-Fahrzeuge eingelöst. Im Jahr 2021 waren es bereits 2785 Fahrzeuge, das heisst, dass 1112 E-Fahrzeuge neu eingelöst wurden. Das waren 2587 Personenwagen, 103 Lieferwagen bis zu 3,5 Tonnen, 8 Lastwagen und 87 Motorräder. Bei einer durchschnittlichen Motorfahrzeugsteuer von 328 Franken hat der Kanton im Jahr 2021 913'480 Franken verschenkt. Wenn wir aber nun von einem gleichen Wachstum vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 ausgehen, werden wir per Ende Jahr im Kanton 3825 E-Fahrzeuge haben, die nicht besteuert werden. Das heisst, dass wir zu einem Steuerausfall von ca. 1,3 Millionen Franken kommen. Man muss kein Prophet sein, um für die E-Fahrzeuge ein weiteres Wachstum vorauszusehen. Entsprechend werden in drei Jahren über 2 Millionen Franken fehlen. Bereits mehrfach wurde genannt, dass der Regierungsrat auf die Bundeslösung und auf den Vorstoss von Nationalrat Müller-Altermatt verweist. Er hat mir jedoch Folgendes geschrieben: «Die Motion 'Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer' wurde vom Nationalrat angenommen und ist nun in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-SR) hängig. Es wird also Herbst, bis die Motion in den Ständerat kommt. Die Motion hat im Ständerat relativ geringe Chancen, weil damit die Kantone übersteuert werden. Wenn ich eine Prognose abgeben sollte, ob eine Bundeslösung kommt, würde ich sagen: Ja, sie wird kommen - früher oder später, aber vermutlich eher später wie früher.» Was heisst das für unseren Kanton? Wollen wir weitere drei, fünf oder sogar sieben Jahre warten, bis eine Bundeslösung auf dem Tisch liegt? Wollen wir weiterhin auf Millionenbeträge verzichten, die wir für die Velowege, für den Strassenbau und für den Unterhalt benötigen? Aus heutiger Sicht gibt

es keinen Grund, die E-Fahrzeuge steuerlich zu begünstigen. Wer ein E-Mobil kauft, macht dies aus verschiedenen Gründen. Das geschieht auch aus umwelttechnischen Gründen, aber vielfach, weil es Mode oder trendy ist, sich mit einem solchen Fahrzeug auf der Strasse leise und mit kräftigem Antrieb zu bewegen. Wer aus Klimaschutztechnischen Gründen ein E-Mobil kauft, der zahlt gerne Motorfahrzeugsteuern, weil auch er das Strassennetz benützt. Zudem weiss man heute, dass ein E-Mobil deutlich günstiger fährt als ein Benzin- oder ein Dieselfahrzeug. Die Stromkosten für 100 Kilometer liegen bei ca. 4 Franken, während man bei einem Benzinfahrzeug bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 6,5 Litern pro 100 Kilometer mit ca. 13 Franken rechnen muss. Das Argument, dass die E-Mobile in der Beschaffung wesentlich teurer sind, lasse ich nicht mehr gelten. Heute gibt es bereits Neuwagen unter 20'000 Franken, allerdings spreche ich hier nicht von einer bekannten amerikanischen Trendmarke. Mir ist klar, dass wir eine schweizweite Lösung brauchen. Aber ich bin - und ich hoffe, dass das auch für Sie gilt - nicht bereit, auf diese zu warten. Wir brauchen im Kanton keine komplizierten Lösungen, aber wir brauchen eine Übergangslösung. Das wäre eine Lösung wie beispielsweise eine Grundgebühr für Motorräder oder Auto, eine Steuer nach Gewicht für Personenwagen oder für Lastwagen oder andere Parameter. Wie bereits erwähnt, sind einfache Ansätze gefragt. Wichtig ist, dass wir diesen Auftrag jetzt überweisen, denn auch die E-Mobil-Fahrer - ich zähle mich da auch dazu - sollen und wollen einen Beitrag an unsere gute Strasseninfrastruktur leisten. Eine Teilrevision dauert vielleicht ein Jahr. Bei einer Totalrevision sprechen wir von drei bis fünf Jahren. Ich bitte Sie daher, den Originaltext zu unterstützen.

Richard Aschberger (SVP). Gerne möchte ich an dieser Stelle zwei, drei Punkte richtigstellen. Heinz Flück hat den Plug-In-Hybrid erwähnt. Ich besitze seit rund acht Monaten ein solches Fahrzeug als Dienstfahrzeug. Es hat eine recht grosse Batterie und einen kleinen Verbrennermotor, der zusätzlich mit dabei ist. Seitdem ich das Auto fahre - bislang habe ich damit etwa 6000 Kilometer zurückgelegt - war ich vier Mal Benzin tanken. Der Rest erfolgt über die Batterie. Auch heute bin ich damit hierher gefahren. Die Normreichweite umfasst 60 Kilometer und ich kann damit 95 % meines ganzen Alltags bewältigen. Den Motor benutze ich nur, um in die Ferien zu fahren. Ich möchte davor warnen, dass man diese Fahrzeuge bestrafen und genau gleich besteuern sollte. Dies möchte ich als Hinweis geben. Im Jahr 2017 und im Jahr 2019 gab es diverse Interpellationen und Aufträge, so auch gescheiterte Aufträge von mir. Der Regierungsrat hat immer wieder erwähnt, dass man das anschauen und prüfen werde. Übersetzt heisst das nur, dass gar nichts gemacht wird. Das haben wir heute auch von Johanna Bartholdi gehört. Wer sich zuerst bewegt, der verliert. Genauso verhält es sich. Ich habe seinerzeit bereits Bio-Ethanol (E85), Bio-Gas etc. erwähnt. In anderen Kantonen sind sie teil-privilegiert. Sie sind jedoch nicht vollprivilegiert wie Elektrofahrzeuge. Seit fünf Jahren sagt man in unserem Kanton, dass eine Überprüfung erfolgt. Das Resultat kennen Sie. Das Überprivilegieren von Elektrofahrzeugen ist absolut ein Witz. Es spielt keine Rolle, wie man auflädt. Wenn man über eine eigene Solaranlage verfügt und dort sein Fahrzeug lädt, so ist das bestimmt die beste Variante. Theoretisch könnte man es auch über einen Generator laden und würde ebenfalls keine Motorfahrzeugsteuern bezahlen. Das geht so natürlich nicht. Im Kanton Solothurn werden auch Elektrofahrzeuge jenseits der 1000 PS-Kategorie oder Exotenfahrzeuge privilegiert, die 1,3 Millionen Franken kosten. Das spielt also auch keine Rolle. Ich bin der Meinung, dass sie keine Subvention vom Staat brauchen. Auch nach einer Wartezeit von fünf Jahren ist das mein Anliegen. Es freut mich, dass Mark Winkler den Auftrag eingegeben hat. Vielleicht passiert jetzt endlich etwas. Das wäre schön und es wird langsam Zeit dafür.

Heinz Flück (Grüne). Ich möchte eine kurze Replik zum Votum von Richard Aschberger geben. Leider fahren nicht alle, die ein Plug-In-Hybrid Fahrzeug besitzen, so bewusst, wie er das tut. Die Studie aus dem Kanton Wallis hat eine statistisch relevante Anzahl untersucht. Es ist der Durchschnitt, dass es im Schnitt nicht besser ist.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Es hat manchmal durchaus Vorteile, wenn ein Vorstoss nicht wie angekündigt in der letzten Session, sondern in der laufenden Session diskutiert wird. Daher wissen wir schon etwas mehr, was auf Bundesebene läuft. Wir sind uns einig, dass das Gesetz nicht mehr zeitgemäss ist, weil es doch relativ alt ist und es mehr Elektrofahrzeuge gibt. Auch sind wir uns einig, dass wir die Elektromobilität nicht mehr speziell fördern müssen. Es freut mich, dass man diese Meinung von rechts bis links vertritt. Daher war auch das Ziel im Legislaturplan enthalten, dass wir die Motorfahrzeugsteuer überprüfen müssen. Wir haben uns darauf gestützt, dass wir zuerst gerne die Bundeslösung abwarten möchten, weil es dort allenfalls eine Bemessungsgrundlage gibt. Der Grund war klar: Ein Gesetz schüttelt man nicht einfach so aus dem Ärmel. Auch wollten wir nicht, dass die Arbeit vergebens gewesen wäre, wenn uns der Bund - kaum hätten wir über das Gesetz verfügt - übersteuert hätte. Es ist nun aber tatsächlich so, dass die zuständige Kommission des Ständerats die Motion von

Stefan Müller-Altermatt, welche im Nationalrat ziemlich gut angenommen wurde, mit Bausch und Bogen abgelehnt hat. Das heisst, dass das Anliegen auch im Ständerat Null Chancen haben wird. Für mich ist klar, dass wir jetzt am Drücker sind. Und das werden wir auch tun. Wir werden jetzt eine breite Auslegeordnung vornehmen. Wir möchten die Elektromobilität überprüfen, denn es ist nicht mehr zeitgemäss, wie sie jetzt behandelt wird. Aber wir haben ganz klar den Auftrag der Grünen Fraktion, der erheblich erklärt wurde und den wir ebenso berücksichtigen müssen. Daher wird es eine Totalrevision geben, eine breite Auslegeordnung. Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, jetzt schnell die Elektrofahrzeuge zu befreien, nachher das Gesetz anzupassen und dann erneut eine Anpassung vorzunehmen. Ich werde dies mit den zuständigen Personen besprechen. Dabei muss ich den Entscheid des Ständerats nicht abwarten - ob er nun im Sommer oder im Herbst Nein dazu sagt. Ein Nein ist, ehrlich gesagt, so klar wie das Amen in der Kirche. Auch wenn wir auf die anderen Kantone achten würden, wie das Samuel Beer erwähnt hat, hätten wir keine Lösung. Stefan Müller-Altermatt hat mir schriftlich mitgeteilt, dass das Argument der Ständeräte der Mitte war, dass man den Föderalismus nicht untergraben möchte. Wenn ich nun bei den Kantonen nachfragen würde, wie sie das angehen wollen, so kommen wir auch nicht zu einer Lösung. Wir müssen eine Lösung suchen, von der wir Solothurner sagen können, dass sie stimmig ist und hinter der das Parlament stehen kann. Wenn das Ganze allenfalls vor das Volk kommt, wie es vor zehn Jahren letztmals der Fall war, soll es auch da akzeptiert werden. Vor zehn Jahren wurde das Ansinnen mit Bausch und Bogen abgelehnt, und zwar mit 80 %, wenn ich mich richtig erinnere. Ich habe das Gefühl, dass die Zeit für eine Ökologisierung jetzt reif ist und wir ein Gesetz ausarbeiten können. Unser Ziel besteht darin, ein Gesetz zu erarbeiten, das einfach ist und das man nachvollziehen kann. Ich möchte an dieser Stelle nicht schon auf die Details eingehen, welche Bemessungsgrundlagen wir anwenden werden. Das Ziel besteht aber tatsächlich darin, dass wir ein Gesetz haben, das eine Mehrheit findet und das einfach und nachvollziehbar ist. So gesehen möchte ich Sie bitten, dem Auftrag des Regierungsrats zustimmt. Der Grund ist nicht, dass ich auf den Ständerat warten will, sondern weil der Auftrag etwas weiter gefasst ist, als einfach die Elektromobilität zu überprüfen und dort die Steuern abzuschaffen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Bereinigung des Wortlauts.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Wortlaut des Regierungsrats und der Justizkommission	53 Stimmen
Für den Originalwortlaut	39 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	68 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Das nächste Geschäft, der Auftrag von André Wyss, wurde zurückgezogen. Er wird demnach nicht behandelt. Wir kommen nun zum nächsten Traktandum.

A 0147/2021

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2021:

1. *Auftragstext.* § 35 InfoDG ist neu mit einem Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

Erfolgt innert einer Frist von 40 Tagen keine verbindliche Stellungnahme im Sinne einer Gutheissung, Einschränkung, Aufschiebung oder Abweisung des Zugangsgesuchs gilt der Zugangsanspruch als anerkannt.

2. *Begründung.* Die Berichterstattung in den Medien (vgl. Schweiz am Wochenende vom 5. Juni 2021: «Spiel auf Zeit um das Öffentlichkeitsprinzip») hat gezeigt, dass kantonale Behörden Zugangsgesuche verschleppen. Auf diese Weise wird das verfassungsrechtliche Öffentlichkeitsprinzip untergraben. Eine verbindliche behördliche Erledigungsfrist von 40 Tagen verbunden mit einer Anerkennungsfiktion im Unterlassungsfall schafft hier Abhilfe. Die Erledigungsfrist von 40 Tagen (2 x 20 Tage) entspricht de facto der bundesrechtlichen Regelung in Art. 12 BGÖ, wobei auf Bundesebene bis heute kein einziger Fall von Verfahrensverschleppung bekannt ist. Entsprechend rechtfertigt sich im Kanton Solothurn auch die Einführung einer Anerkennungsfiktion als zusätzliches Druckmittel. § 35 InfoDG lautet demnach neu wie folgt:

§ 35

Stellungnahme der Behörde

¹ Die Behörde nimmt zum Gesuch so rasch als möglich Stellung. Bezüglich archivierter Dokumente ist die Behörde zuständig, welche die Dokumente dem Archiv abgeliefert hat; nach Ablauf von 30 Jahren seit der letzten Aufzeichnung ist die Archivbehörde zuständig.

² Die Behörde gibt auf Verlangen schriftlich an, warum sie den Zugang zu amtlichen Dokumenten einschränkt, aufschiebt oder verweigert.

³ Erfolgt innert einer Frist von 40 Tagen keine verbindliche Stellungnahme im Sinne einer Gutheissung, Einschränkung, Aufschiebung oder Abweisung des Zugangsgesuchs gilt der Zugangsanspruch als anerkannt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Nach bundesrechtlicher Regelung nimmt gemäss Art. 12 BÖG (SR.152.3) die Behörde so rasch als möglich Stellung, in jedem Fall aber innert 20 Tagen nach Eingang des Gesuches. Im kantonalen Recht fehlt bislang eine klare Regelung der Fristen, innert deren ein Zugangsgesuch behandelt werden muss. Das Anliegen, mit Verfahrensfristen eine beförderliche Behandlung von Zugangsgesuchen sicherzustellen, scheint uns deshalb berechtigt und soll in die zurzeit laufenden Revisionsarbeiten des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) aufgenommen werden. Es gibt verschiedene Lösungsvarianten, wie dem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Die Anerkennungsfiktion ist eine mögliche Variante und basiert letztlich auf der Überlegung, dass die Beweislast der Widerlegung der Vermutung des freien Zugangs zu amtlichen Dokumenten der Behörde obliegt (beziehungsweise dem Geheimnisherr). Eine Anerkennungsfiktion dürfte aber nicht absolut formuliert werden, sondern müsste zwingend eine Ausnahme für amtliche Dokumente mit Personendaten vorsehen. Betroffene Drittpersonen müssen ihre Rechte weiterhin wahrnehmen können. Ob aus anderen Gründen weitere Ausnahmen notwendig wären, müsste noch genauer geprüft werden. Dem Anliegen könnte auch mit gesetzlichen Erledigungsfristen oder mit anderen Lösungen entsprochen werden. So könnte beispielsweise bei Verzögerungen das Schlichtungsverfahren eingeleitet werden, falls der Zugang zu amtlichen Dokumenten eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert oder das Gesuch nicht in angemessener Frist behandelt wird. Wenn gesetzliche Erledigungsfristen vorgesehen werden sollten, kann man sich an Art. 12 BGÖ orientieren, müsste aber weitere präzisierende Vorgaben bei der Anhörung der betroffenen Drittpersonen formulieren, damit es nicht zu ungebührlichen Verzögerungen kommt. Wir werden im Rahmen der laufenden Revision des InfoDG prüfen, ob mit einer modifizierten Anerkennungsfiktion, mit gesetzlichen Erledigungsfristen oder auf einem anderen Weg dem Anliegen, Zutritts-gesuche innert einer gesetzten Frist zu behandeln, am besten Rechnung getragen werden kann.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Für die Behandlung von Zugangsgesuchen zu amtlichen Dokumenten ist § 35 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) mit Erledigungsfristen zu ergänzen.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 27. Januar 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

Simone Rusterholz (glp), Sprecherin der Justizkommission. Gerne fasse ich kurz die Beratung aus der Justizkommission zum Auftrag Rémy Wyssmann «Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern» zusammen. Das geltende Recht sieht vor, dass der Zugang zu amtlichen Dokumenten durch die zuständige Behörde so rasch wie möglich zu gewähren ist. Der vorliegende Auftrag verlangt eine Ergänzung von § 35 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) dahingehend, dass der Zugangsanspruch als anerkannt gilt, wenn innerhalb von 40 Tagen keine verbindliche Stellungnahme eingeht. Der Staats-schreiber hat den geänderten Wortlaut des Regierungsrats in der Kommission präsentiert. Er hat ausgeführt, dass diesem Auftrag zum Erlass von Erledigungsfristen von Zugangsgesuchen nach dem Öffentlichkeitsprinzip in der laufenden Revision des Datenschutzgesetzes nachgekommen werden kann. Diese Revision dürfte im Kantonsrat in der Herbst- oder in der Wintersession beraten werden. Er hat jedoch zu bedenken gegeben, dass es gewisse Dokumente gibt, die von Gesetzes wegen nicht öffentlich sind und

daher trotz Fristablauf nicht einfach so ausgehändigt werden können. Es kann auch vorkommen, dass Rechte von Drittpersonen gewahrt werden müssen. Sie müssen das Einverständnis zur Herausgabe von Informationen abgeben. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass man sich am Bundesrecht orientieren soll, was die Formulierung und die Frist anbelangen. Deshalb hat er einen abgeänderten Wortlaut vorgeschlagen. Judith Petermann Büttler, die Beauftragte für Information und Datenschutz, hat wiederholt, dass ein Automatismus wegen Persönlichkeitsrechten von Dritten, die betroffen sein könnten, gefährlich wäre. Sie hat weiter ergänzt, dass man in der Revision vorsehen könnte, dass Personen, die um einen Zugang zu Dokumenten nachsuchen, sich bei nicht rechtzeitig erfolgter Antwort direkt an die Schlichtungsstelle wenden könnten. Das Vorgehen ist offenbar schon Praxis. Rémy Wyssmann hat, gestützt auf die Ausführungen, seinen Auftrag zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen. Wir wurden zudem auf die konkreten Fristen gemäss Bundesrecht hingewiesen. Sie belaufen sich auf 20 Tage und können um 20 Tage verlängert werden, wenn es sich um eine komplexe Angelegenheit handelt oder Drittpersonen betroffen sind. Es gibt aber auch Einzelfälle, in denen diese Frist 50 Tage oder sogar mehrere Monate betragen kann. Die Justizkommission hat dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats mit 14:0 Stimmen einstimmig zugestimmt. Gerne erwähne ich an dieser Stelle die Meinung der glp-Fraktion zu diesem Auftrag. Wir stimmen dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats ebenfalls einstimmig zu.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion stimmt dem regierungsrätlichen Text zu. Wir begrüssen es, dass verbindliche Fristen zur Erledigung von Datenherausgabegesuchen gesetzt werden. Wir sind auch der Meinung, dass es wichtig wäre, solche Fristen vielleicht in anderen Bereichen einzuführen. Wir wissen, dass sich auch die Bürger an Fristen halten müssen. Markus Spielmann hat in seinem letzten Votum bei den Stimmrechtsbeschwerden eine sehr kurze Frist genannt. Man muss sie innert drei Tagen einreichen. Im Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht gibt es fünf Tage und im Verwaltungsrechtspflegegesetz zehn Tage, teilweise bis maximal 30 Tage. Daher finden wir es auch richtig, dass man hier eine solche Frist einführt. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, was passiert, wenn diese Frist nicht eingehalten wird. Was wäre die Sanktion? In der ursprünglichen Version habe ich den Vorschlag mit der Anerkennungsfiktion gemacht. Ich liess mich da vom Vorentwurf des Bundesrats zur Revision des Haftpflichtrechts leiten. Dort wollte der Bundesrat im Bereich des Haftpflichtrechts eine Anerkennungsfiktion in das Gesetz einfügen, wenn eine Haftpflichtversicherung nicht innert drei Monaten zu einem Forderungsbegehren Stellung nimmt. Dann würde die Forderung quasi in Rechtskraft erwachsen. Allerdings wissen Sie alle, dass die Revision des Haftpflichtrechts durch die Versicherungslobby im Parlament verwässert wurde. Wir haben nun keine Sanktionierung. Wir haben uns überlegt, wie man rügen kann, wenn eine Frist verletzt wird. Judith Petermann Büttler hat erläutert, dass man sich direkt an die Schlichtungsstelle wenden kann. Das ist auch die Praxis. Ich erachte das als eine gute Möglichkeit. Man kann sich natürlich auch überlegen, solche Fälle in der Geschäftsprüfungskommission zu prüfen oder im schlimmsten Fall disziplinarische Massnahmen in Erwägung zu ziehen. Zusammengefasst stimmen wir dem Auftragstext in der jetzigen Form einstimmig zu.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Ich möchte das Ganze nicht unnötig verlängern. Wir haben gehört, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass eine solche Anerkennungsfiktion heikel ist. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es zu einem grösseren Problem führen kann, was vielleicht im haftpflichtrechtlichen Bereich nicht unbedingt der Fall ist, da die Interessenabwägung anders ist. Im Verwaltungsrecht stehen sich regelmässig wichtige Prinzipien gegenüber. In diesem Fall ist es sicher der Anspruch, gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip und weiter der Persönlichkeitsschutz von betroffenen Dritten. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird aufgeworfen, dass man sich über das Öffentlichkeitsprinzip am Bundesgesetz orientieren könnte. Dieses sieht bereits Erledigungsfristen vor. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es nicht den gewünschten Effekt hätte, wenn wir uns zu sehr an diesem orientieren. Gemäss dem Bundesgesetz kann man die Fristen ebenfalls um die erforderliche Dauer verlängern, sofern das Gesuchte amtliche Dokumente betrifft, die Personendaten enthalten. Das Enthalten von Personendaten dürfte häufig der Fall sein. Eine Verlängerung der Fristen um die erforderliche Dauer ist wohl mit gar keiner Fristenregelung gleichzusetzen. Wir sind aber dankbar für diesen Auftrag. Die Mitglieder der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP werden den verbleibenden Wortlaut des Regierungsrats einstimmig erheblich erklären.

Daniel Urech (Grüne). Ich war der Meinung, dass wir nichts dazu sagen, wenn sich niemand dazu äussern möchte. Aber wenn dennoch eine Debatte startet, so können wir das tun. Die Grüne Fraktion spricht sich ebenfalls dafür aus. Über die Details können wir uns ebenfalls äussern, wenn die Gesetzesvorlage vorliegt.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es muss niemand etwas dazu sagen, der es nicht möchte (*Heiterkeit im Saal*).

Urs Huber (SP). Wir können uns hier anschliessen. Es trifft nicht zu, dass jede Eingabe recht hat. Was hingegen nicht geht und was hier besser geregelt wird, ist, dass man auf Zeit spielt. Das ist keine Variante, die wir unterstützen können. So gesehen ist das, was wir hier vornehmen, eine Verbesserung der Situation.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen damit zur Abstimmung. Es liegt nur noch der Wortlaut des Regierungsrats vor inklusive der Zustimmung der Justizkommission. Der Originalwortlaut wurde zurückgezogen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0017/2022

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Ist der Kanton gewappnet für Cyberangriffe?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. März 2022:

1. Vorstosstext. Cyberangriffe mehren sich, nehmen fast schon exponentiell zu und können gravierende Folgen nach sich ziehen. Bei Privatunternehmen sind laut aktuellen Umfragen in der Schweiz und in Deutschland die Cyberangriffe unterdessen die grösste Sorge. Aktuell gibt es diverse Grosskonzerne, welche darunter leiden (Emil Frey Gruppe, CPH Gruppe etc.), und die damit einhergehenden Probleme werden an Zulieferer oder Endabnehmer / Kunden weitergegeben.

Der Kanton Solothurn selbst sowie die von ihm „gelenkten“ Unternehmen müssen mit Angriffen rechnen. Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es in den letzten Jahren Cyberangriffe auf den Kanton oder seine kontrollierten Firmen / Anstalten (beispielsweise Blaulichtorganisationen, Pensionskasse Kanton Solothurn [PKSO], Solothurner Spitäler [soH], Solothurnische Gebäudeversicherung [SGV], Schulen etc.)?
2. Gibt es neue Baustellen seit der Pandemie in Bezug auf Sicherheit bei Login via Homeoffice?
3. Sind Projekte in Planung, welche gezielt Cyberrisiken angehen und falls ja, hat das Platz in laufenden Budgets?
4. Gibt es betriebliche Kontinuitätsmanagements (BCM) für den Kanton und seine kontrollierten Firmen / Anstalten?
5. Wie viele und in welchem Umfang (CHF) vergibt der Kanton bei diesem Thema Aufträge an externe Firmen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) ist der Erbringer von Informatikdienstleistungen für die Verwaltung. Gemäss der vom Regierungsrat festgelegten Informations- und Kommunikationstechnik Strategie 2021 – 2026 umfasst der Bereich Verwaltung nebst der Kernverwaltung auch die Polizei Kanton Solothurn und die Gerichte. Mit der Pensionskasse Kanton Solothurn besteht ein separates Service Level Agreement für die Erbringung von Informatikdienstleistungen und die Informationssicherheit. Die Antworten auf die Fragen im Vorstosstext beschränken sich auf diese Bereiche. Nicht zuständig ist das AIO demgegenüber für die Solothurner Spitäler AG, die Fachhochschule Nordwestschweiz und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie für den Informatik-Einsatz zu Unterrichtszwecken an den kantonalen Schulen. Es ist davon auszugehen, dass auch in diesen Organisationen entsprechende Prozesse und Schutzmassnahmen bestehen. Das Thema Informationssi-

cherheit / Cybersicherheit ist seit Jahren im Brennpunkt der Informationstechnologie und seit einiger Zeit auch im Fokus der Öffentlichkeit. Angriffe finden rund um die Uhr statt und treffen sowohl renommierte Unternehmen als auch die öffentlichen Verwaltungen. Nebst Angriffen auf Schwachstellen in Hard- und Software erfolgen auch gezielte Phishing Angriffe (auf elektronischem Weg durchgeführte Betrugsversuche). Gerade bei dieser Art von Angriffen ist der Mensch als Anwender der Informatikmittel die grosse „Schwachstelle“. Das AIO und auch die Verwaltung sind sich dieser Problematik schon seit längerem bewusst, entsprechend wird seit Jahren gezielt in technische, organisatorische und schulische Massnahmen investiert.

Seit 2019 wurde und wird mit folgenden Massnahmen den Cyberrisiken begegnet:

- Die Leitlinie „Informationssicherheit der kantonalen Verwaltung Solothurn“ wurde erstellt und vom Regierungsrat mit RRB 2019/823 vom 21. Mai 2019 beschlossen.
- Das Konzept „Informationssicherheit der kantonalen Verwaltung“ wurde erstellt und vom Regierungsrat mit RRB 2020/1659 vom 24. November 2020 beschlossen.
- Der Zugriff auf das private E-Mail Postfach vom geschäftlichen Arbeitsplatz aus wurde verunmöglicht. Der Kanton hat diese Massnahme im Jahr 2020 als 11. Kanton umgesetzt.
- Das AIO hat im Jahr 2020 die Stabsabteilung Informationssicherheit aufgebaut. Diese ist direkt dem Chef AIO unterstellt und umfasst 300 Stellenprozente. Sie kümmert sich um alle Themen rund um die Informationssicherheit. Seit dem 1. Dezember 2021 wird die Stabsabteilung geführt vom Gesamtverantwortlichen für die Informationssicherheit.
- Diverse Prozesse wurden neu eingeführt und optimiert und der Sicherheitsbereich ausgebaut. Dieser umfasst Bereiche wie Analysen, Monitoring, Überwachung usw.
- Massnahmen im Bereich Awareness (Bewusstsein) wurden erarbeitet und eingeführt. Dabei steht die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Informationssicherheit im Vordergrund. Zur Förderung der Awareness und zu Schulungszwecken werden bereits seit dem Jahr 2017 die Mitarbeitenden mit fiktiven Phishing-Angriffen auf die Problematik aufmerksam gemacht und entsprechend sensibilisiert. Seit 2018 finden regelmässig Awareness-Kampagnen statt und seit 2021 steht den Mitarbeitenden auch eine Webseite mit Fragen rund um die Informationssicherheit zu Schulungszwecken zur Verfügung. Mitarbeitende können sich auf der Startseite des Intranets bei den AIO-Direktlinks über den Stand der Informationssicherheit informieren.
- Ebenfalls im Jahr 2017 wurde die Passwortstärke der Mitarbeitenden-Zugänge mittels einem Audit geprüft. Als Folge wurde das Dokument „Umgang mit Passwörtern“ überarbeitet.
- Das AIO strebt die Zertifizierung nach der Norm ISO 27001 an, eine international führende Norm für Informationssicherheits-Management-Systeme und damit die wichtigste Zertifizierung im Bereich der Cybersicherheit. Die bestehende Zertifizierung nach ISO 9001 genügt den heutigen Anforderungen an einen Erbringer von Informatikdienstleistungen nicht mehr. Die neue Norm umfasst die Einführung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS), welches die Regeln und Methoden festlegt, mit denen sich die Informationssicherheit sicherstellen, steuern, kontrollieren und kontinuierlich verbessern lässt. Die Zertifizierung ist für November 2022 geplant und aktuell auf Kurs.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Gab es in den letzten Jahren Cyberangriffe auf den Kanton oder seine kontrollierten Firmen / Anstalten (beispielsweise Blaulichtorganisationen, Pensionskasse Kanton Solothurn [PKSO], Solothurner Spitäler [SoH], Solothurnische Gebäudeversicherung [SGV], Schulen etc.)?* Zugriffsversuche auf die Informatiksysteme der kantonalen Verwaltung erfolgen im Sekundentakt. In den meisten Fällen sind es automatisierte Angriffsversuche auf bereits bekannte Schwachstellen, die dank den bestehenden Sicherheitsvorkehrungen rechtzeitig erkannt werden. Es kam unter anderem zu folgenden Sicherheitsvorfällen: „Cryptolocker Befall“ (Verschlüsselungssoftware), Malware-Infektionen auf Workstations, Angriffe auf Schwachstellen in Betriebssystemen, Datenbank-Software und Fachanwendungen sowie „Distributed Denial of Service (DDoS) Attacken“, die gezielt die Nichtverfügbarkeit eines Dienstes oder Servers herbeizuführen beabsichtigen. Keiner dieser Vorfälle hat Schaden verursacht, die Sicherheitssysteme und Prozesse haben stets funktioniert und die Angriffe konnten rechtzeitig abgewehrt werden. Nachfolgende zwei DDoS Angriffe im Jahr 2021 wurden an das Nationale Zentrum für Cybersicherheit gemeldet:

22.06.2021 ein DDoS Angriff; Location: Russian Federation

07.09.2021 ein DDoS Angriff; Location: Russian Federation

3.2.2 Zu Frage 2: *Gibt es neue Baustellen seit der Pandemie in Bezug auf Sicherheit bei Login via Home-office?* Die Verwaltung stellte bereits vor der Covid-19 Pandemie sogenannte Remote-Zugänge für die Arbeit im Homeoffice zur Verfügung, der Fernzugriff auf die Systeme übers Internet wird seit 15 Jahren ermöglicht. Diese jahrelange Erfahrung hilft beim Umgang mit Cyberrisiken. Deshalb wurde von Anfang an zwingend auf einen 2. Faktor (2FA) gesetzt beim Remote-Zugang. 2FA bezeichnet den Identitäts-

nachweis eines Anwenders mittels einer Kombination zweier unterschiedlicher und insbesondere unabhängiger Komponenten. Im Jahr 2019 wurde eine spezialisierte Firma beauftragt, ein Audit in diesem Bereich durchzuführen. Die Ergebnisse dieses wie auch der anderen Audits werden stets mit der Finanzkontrolle besprochen. Die Herausforderungen, die es infolge der vermehrten Homeoffice-Nutzung während der Pandemie zu bewältigen gab, betrafen vorwiegend die personellen Ressourcen und die Kosten. So mussten im Jahr 2020 innert weniger Tage mehrere Hundert Remote-Zugänge eingerichtet und freigeschaltet werden. Dies zeigt sich konkret in der stark ansteigenden Zahl von SMS, welche die Benutzer bei jedem Fernzugriff für den 2. Faktor zugestellt bekamen. Wurden im Jahr 2019 noch etwas über 50'000 SMS versendet, waren es im Jahr 2021 bereits über 320'000 SMS.

3.2.3 Zu Frage 3:

Sind Projekte in Planung, welche gezielt Cyberrisiken angehen und falls ja, hat das Platz in laufenden Budgets? Aktuell laufen diverse Aufträge und Projekte, welche die Informationssicherheit der kantonalen Verwaltung betreffen. Dies sind zum einen die Einführung eines ISMS, die ISO 27001 Zertifizierung sowie Optimierungen in den Bereichen Awareness und technische Massnahmen sowie bei bestehenden Prozessen. Weitere Optimierungen in den Bereichen Automatisierung, Penetration Testing, Update und Patching-Prozesse sind aufgelegt. Die ISO 27001 Zertifizierung bedingt viele Massnahmen, Richtlinien und Prozesse, welche neu geschaffen oder wo nötig optimiert werden. Der Aufwand fällt im Globalbudget des AIO an. Sicher ist bereits jetzt, dass das neue Globalbudget 2023-2025 höher ausfallen wird. Nebst Kosten im Informationssicherheitsbereich entstehen höhere Kosten beim Software- und Personalaufwand aber auch beim Life-Cycle-Management der bestehenden Plattformen. Die Einführung der Informationssicherheit in den Dienststellen wird nicht übers Globalbudget des AIO erfolgen. Gemäss Konzept „Informationssicherheit der kantonalen Verwaltung“ sollen in den Departementen die hierfür notwendigen Ressourcen geschaffen werden. Zurzeit laufen entsprechende Pilotprojekte im Finanzdepartement, Bau- und Justizdepartement sowie im Departement des Innern. Schätzungen gehen von insgesamt 4-6 Stellen aus.

3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es betriebliche Kontinuitätsmanagements (BCM) für den Kanton und seine kontrollierten Firmen / Anstalten? Es sind viele technische Massnahmen für den kontinuierlichen Betrieb der Infrastrukturen der kantonalen Verwaltung vorhanden. Dies sind zum Beispiel zwei redundante Rechenzentren, Netzwerksysteme, Speichersysteme, Hochverfügbarkeits-Cluster in der Virtualisierungs-Umgebung, Datensicherungsprozesse usw. Ein spezifisches BCM Konzept für das AIO befindet sich aktuell im Aufbau. Gemäss dem Konzept „Informationssicherheit der kantonalen Verwaltung“ ist das AIO verantwortlich für die Verwaltung des BCM hinsichtlich Informatik und Infrastruktur. Demgegenüber sind die Dienststellen verantwortlich für die BCM-Aufgaben bezüglich der Prozesse, Räumlichkeiten und Ressourcen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie viele und in welchem Umfang (CHF) vergibt der Kanton bei diesem Thema Aufträge an externe Firmen? Dies kann nicht pauschal beziffert werden. Wie bereits erwähnt, laufen aktuell Projekte im Bereich Informationssicherheit / Qualitätssicherung. Allfällige finanzielle Mittel sind dabei im Mehrjahresprogramm Informatik (MJP) und / oder im Globalbudget des AIO enthalten. In Fachanwendungen, wo besonders schützenswerte Daten bearbeitet werden, werden situativ Sicherheitstests (Penetration Tests) durchgeführt. Die Durchführung wird an externe Firmen vergeben, welche über das notwendige Wissen verfügen. In erster Priorität werden neue Anwendungen, die übers Internet erreichbar sind, solchen Tests unterzogen. Im Schnitt sind das 2-4 Fachanwendungen pro Jahr. Die Kosten betragen Fr. 10'000.00 bis Fr. 20'000.00 und sind im MJP enthalten. Das AIO lässt zudem jedes Jahr 1 bis 2 Audits in verschiedenen Bereichen (Netzzugänge, Homeoffice-Zugang, Firewall, Netzwerkzonierung usw.) durchführen. Dieser jährliche Posten in der Höhe von Fr. 20'000.00 bis Fr. 30'000.00 ist ebenfalls im Globalbudget enthalten. Zentral ist auch der Unterhalt der verschiedenen Hard- und Softwarekomponenten im Rahmen des Life-Cycle-Managements. Auch dieser erfolgt über die MJP und wird dort ausgewiesen.

Richard Aschberger (SVP). Ich danke für die ausführliche und umfangreiche Beantwortung meiner Fragen und den mit den konkreten Zahlen untermauerten Informationen. Man sieht gut, in welchem Umfeld man unterwegs ist. Es war im aktuellen Kontext spannend zu lesen, dass es Angriffe aus dem russischen Territorium gab. In den Antworten wird aufgezeigt, welche weiter steigende Kosten auf den Kanton Solothurn zukommen sowie die damit involvierten neuen Stellen in den verschiedenen Departementen. Ich möchte die Verwaltung wirklich bitten, sich zum Thema Cybersecurity auch einmal mit den vom Kanton Solothurn gelenkten Unternehmen zusammenzusetzen. Der Kanton ist in diversen, sehr grossen und auch systemrelevanten Firmen direkt involviert. Es kann nicht schaden, wenn man eine abgestimmte und homogene Lösung für die Zukunft entwickeln würde. Man muss es realistisch sehen. Bei diesem Thema ist es heute nicht mehr möglich, dass jede Abteilung und jede Firma ein klein wenig

tut, sondern es muss zügig und zielgerichtet gearbeitet werden, damit wir innert nützlicher Frist auch die gewünschte Sicherheit bekommen und nicht in ein Risiko geraten. Ein Totalausfall von nur einem der ganz grossen Systeme bei uns würde zu katastrophalen Risiken führen. Der Kantonsrat hat dies frühzeitig erkannt und sich nicht gegen die Einstellung eines Gesamtverantwortlichen Informatik gestellt. Nur so kommt man voran. Das war auch unsere Meinung. Trotzdem bleibt die Frage, ob dies resourcentechnisch alles ausreicht. Ansonsten müsste man frühzeitig darüber sprechen, eine Auslagerung betreffend Cybersecurity zu prüfen. Wie erwähnt ist die Fehlertoleranz bei diesem Thema gleich Null. Nicht zum Spass haben auch diverse, ganz grosse KMU diese Thematik bei sich selber heruntergefahren und sie an die ganz grossen Player im Markt ausgelagert. Leider kommt das in der heutigen Zeit meistens aus dem Silicon Valley, aber die globalen IT-Gehirne sitzen auf der anderen Seite des Tümpels. Auch mit Blick auf die letzte Woche wurden die Zahlen betreffend Angriffe auf IT-Systeme in der Schweiz vom Bund veröffentlicht. Sie haben sich innert Jahresfrist auf 22'000 Angriffe im letzten Jahr genau verdoppelt. Daher bin ich der Auffassung, dass man in diesem Bereich vorwärts machen müsste. Abschliessend kann ich sagen, dass ich von der Beantwortung der Fragen befriedigt bin.

Anna Engeler (Grüne). Wir danken dem Interpellanten für das Stellen der wichtigen Fragen. Mit der zunehmenden Digitalisierung verlagern sich auch die kriminellen Aktivitäten ins Netz und darauf muss man vorbereitet sein. Der Kanton ist im Besitze von hoch schützenswerten Daten und darum ist er auch ein interessantes Ziel. Das lässt sich ebenfalls aus den Antworten des Regierungsrats herauslesen, wonach im Sekundentakt Angriffe auf die kantonale IT-Infrastruktur stattfinden. Ich bin selber in einer IT-Unternehmung tätig und kann daher aus Erfahrung sagen, dass die IT-Sicherheit eine endlose Aufgabe darstellt. Sobald eine Lücke geschlossen ist, wird eine neue entdeckt. Die angepassten Nutzerbedürfnisse und der Umgang mit den Systemen bringt als Konsequenz mit sich, dass sich das ständig wandelt. Es gilt, die Schutzmassnahmen schneller auszubauen und umzusetzen, als die kriminellen Kreise in der Lage sind, die Lücke für sich auszunutzen. Es handelt sich dabei tatsächlich um eine Herkulesaufgabe, um nicht zu sagen, um eine Sisyphusarbeit. Die Antworten des Regierungsrats auf die gestellten Fragen zeigen auf, dass der Kanton diese Aufgabe ernst nimmt und ihr bis jetzt - klopfen wir auf Holz - auch gewachsen zu sein scheint. Es gibt trotzdem zwei, drei Bemerkungen, die nach unserer Einschätzung wichtig zu erwähnen sind. Wir sehen, gestützt auf die Antworten des Regierungsrats, durchaus noch Verbesserungspotential. Das erste, und da kann ich mich meinem Vorredner anschliessen, betrifft die angeschlossenen Körperschaften, die nicht durch das Amt für Informatik und Organisation (AIO) betreut werden respektive bei denen man kein Service Level Agreement (SLA) hat. Wir haben Körperschaften, die bis zu einem hohen Grad der Kontrolle des Kantons unterstehen, die in der Cybersecurity eigene Wege gehen. Aus unserer Sicht ist es keine befriedigende Antwort, wenn man schreibt, dass man davon ausgehe, dass sie auch ähnliche Sicherheitskonzepte haben, wie es im Kanton der Fall ist. Seien wir ehrlich. Wenn auf eine solche Körperschaft ein erfolgreicher Cybersecurity-Angriff durchkommen würde, so hätte das erhebliche Auswirkungen, unter anderem auch finanzieller Art, auf den Kanton. Das heisst, dass wir uns da nicht einfach aus der Verantwortung ziehen können. Wir erwarten daher vom Regierungsrat, dass man sich die Konzepte zumindest vorlegen lässt, damit man im Austausch miteinander ist. Man sollte auch gewisse Vorgaben machen, was die Konzepte betrifft. In der Antwort des Regierungsrats ist die Bemerkung ebenfalls richtig, dass das grösste Risiko für die IT-Sicherheit immer noch der Mensch darstellt. Phishing-Versuche wurden in den letzten Jahren ausgeklügelter und man erkennt sie nicht mehr auf den ersten Blick an den Rechtschreib- und Grammatikfehlern, wie das vielleicht früher noch der Fall war. Auch erfolgen solche Angriffsversuche längst nicht mehr nur auf private Mailadressen, sondern auch auf Geschäftsmailadressen. Das heisst, dass eine reine Zugriffssperre auf die privaten Mailadressen der kantonalen Infrastruktur nur eine Scheinsicherheit erzeugt. Wir begrüssen daher sehr, dass man im Kanton stark auf die Sensibilisierung und auf die Schulung der Mitarbeitenden setzt und diese auch regelmässig wiederholt. Es wäre aber wichtig - und ich konnte nicht richtig herauslesen, ob es das gibt - eine zentrale Meldestelle einzurichten. Man kann dort proaktiv auf das AIO zugehen, wenn man verdächtige Mails bekommt. Zudem könnte man sich dort ohne Konsequenzen melden, wenn man in der Hektik des Alltags doch auf einen Link geklickt hat. So könnte man dann so rasch als möglich reagieren, wenn eine solche Lücke entsteht. In der zweiten Frage wird auf den Remote-Zugriff eingegangen. Da ist die Zweifaktor-Authorisierung relevant. Es ist richtig, dass der Kanton sie einsetzt. Aktuell ist es einer der grössten Sicherheitsfaktoren. Der Regierungsrat erwähnt speziell, dass seit der Pandemie vor allem die Kosten für das Versenden der Zweifaktor-SMS stark gestiegen sind. Da sehen wir tatsächlich relativ «low hanging fruit», wie man auf Neudeutsch sagt. Es geht dabei um Gratisgeld, wenn man eine Authenticator-App einsetzt. Es gibt mehrere davon auf dem Markt. Sie sind geprüft und kommen in der Privatwirtschaft zum Einsatz. So könnte man sich das Geld einfach von heute auf morgen sparen. Es ist doch ein erheblicher Betrag, der damit von heute auf morgen wegfallen würde.

Uns ist bewusst, dass man sich hinsichtlich der Cybersecurity nicht vollständig auf den Ernstfall vorbereiten kann. Die Massnahmen, die der Kanton vorgesehen hat, scheinen uns aber richtig und sinnvoll. Wichtig ist, dass es nicht nur Dokumente und Richtlinien sind, die festgeschrieben sind, sondern dass die Richtlinien geschult und allenfalls auch forciert werden. Der Regierungsrat schreibt beispielsweise über die überarbeitete Version des Dokuments «Umgang mit Passwörtern». Gerade in diesem Bereich ist es sehr einfach, das zu forcieren. Die Leute sollten gar nicht in der Lage sein, selbst wenn sie den Inhalt dieses Dokuments nicht kennen, ein Passwort auszuwählen, das nicht den Sicherheitsstandards entspricht. Diese technischen Möglichkeiten müssen unbedingt ausgenützt werden. Göschenen-Airolo ist leider auch im Securitybereich eine oft angewendete Praxis. Daher reichen eine Zertifizierung und Richtlinien nicht, wenn die Leute sie nicht kennen und sich nicht daranhalten. Wiederholung, Sensibilisierung durch fiktive Angriffe und anschliessende Schulungen, um die Erkenntnisse direkt umzusetzen, sind der beste Schutz. Zusammenfassend nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass das Thema Cybersecurity beim Kanton eine hohe Priorität geniesst und auch mit ausreichend personellen Ressourcen ausgestattet ist. Die getroffenen Massnahmen sind richtig und sinnvoll, können aber punktuell durchaus noch ausgebaut werden. Das gilt insbesondere in der Zusammenarbeit mit weiteren, kantonal kontrollierten Körperschaften. Da sehen wir ein sehr grosses Risiko für den Kanton und ein ebenso grosses Verbesserungspotential. Wir bitten den Regierungsrat, diese Zusammenarbeit zu verstärken und auch gemeinsame Wege zu finden. Der Interpellant hat ein sehr wichtiges Thema angestossen. Wir bedanken uns für die Beantwortung und sind dadurch teilweise beruhigt.

Farah Rummy (SP). Vieles haben meine Vorredner und Vorrednerinnen bereits ausgeführt. Mit der neuen politischen Anspannung, die in Europa herrscht, sind Kriege und Angriffe reale Fragen, mit denen sich unsere Sicherheitspolitik beschäftigen muss. Waffen sind nicht mehr das, was sie vor 100 Jahren gewesen sind, aber genauso wenig sind es die Abwehrsysteme. Neue Probleme erfordern also neue Lösungen. Aus diesem Grund kann unsere Fraktion den Ansatz der Interpellation nachvollziehen und dankt dem Interpellanten für die gestellten Fragen. Cyberangriffe sind eine grosse Gefahr in der Zukunft und wir können zufrieden feststellen, dass unser Kanton nicht völlig unvorbereitet einer neuen Bedrohung ausgesetzt wäre. Wir haben gehört, dass unberechtigte Angriffe auf das Kantonsnetzwerk im Sekundentakt erfolgen, wobei es bei Versuchen bleibt. Das beweist, dass unsere Sicherheitsinfrastruktur im Kanton funktioniert und dass wir mit den vielen getroffenen Massnahmen an Flexibilität und Reaktionsfähigkeit gewonnen haben. Es ist aber sicher wichtig, dass wir uns nicht nur auf den Vorbereitungen und Fortschritten der letzten Jahre ausruhen. Gesamthaft lässt sich sagen, dass das Amt für Informatik und Organisation kontinuierlich daran arbeitet, seine Prozesse zu optimieren und eine gute Arbeit macht. Die Fraktion SP / Junge SP ist der Meinung, dass der Stand der Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt angemessen ist und es keine massgeblichen Erweiterungen braucht. Die Frage, ob der Kanton für Cyberangriffe gewappnet ist, lässt sich also nur mit einem «Ja, so gut es geht» beantworten.

Christian Ginsig (glp). Technisch hat der Kanton gut ausgeführt, was er im Bereich Cyperdefence fachlich in der Vergangenheit unternommen hat. Die Datensicherheit und der Datenschutz oder umgekehrt der Schutz von Daten, von sensiblen Daten wie bei der Polizei und bei den Gerichten, aber auch in der übrigen Verwaltung sind aus unserer Sicht zentral. Heute agieren die Banden sehr professionell. Es werden Daten abgezogen und letztendlich geht es auch um Erpressung. Die Akteure sind gut organisiert. Im Moment stellt man zudem fest, dass staatliche Angriffe kontinuierlich zunehmen. Man hat es bei der Ukraine kurz vor dem Krieg gesehen, als entsprechende Systeme gezielt lahmgelegt wurden. Insofern begrüssen wir von Seiten der glp-Fraktion ausdrücklich, dass per November wie angekündigt ein integriertes Informationsmanagementsystem gemäss ISO 27001 eingeführt werden soll. Es muss uns im Kantonsrat aber auch bewusst werden, dass damit eigentlich erst der Startschuss gegeben ist, was das Thema Cybersecurity anbelangt. Die Norm ISO 27001 verlangt ein kontinuierliches Schwachstellenmanagement. Kontinuierlich bedeutet, dass man permanent dranbleiben muss, sonst verliert man als Verwaltung die Zertifizierung ganz schnell wieder. Für uns ist klar, dass in den Prozessen der kantonalen Verwaltung die Cybersecurity zu einem festen Bestandteil werden muss. Ausgeführt wurde bereits von den Vorrednern, was dazu entsprechend notwendig ist. Bei der Beantwortung der Interpellation sind wir etwas weniger befriedigt hinsichtlich der Aussagen zu den Finanzen. Die Antwort wurde nur sehr unklar formuliert, nämlich dass man die Kosten nicht so genau beziffern könne. Wir sind im Gegenteil der Meinung und haben im Hinblick auf einen möglichen Stellenausbau die Erwartung, dass man die Kosten transparent für die verschiedenen Kommissionen ausweisen kann. Es muss klar sein, dass auch eine finanzielle Steuerung respektive eine Kontrolle von Seiten des Kantonsrats möglich ist, um zu sehen, welche Budgetpositionen effektiv für die Cybersecurity investiert werden. Die Grünliberalen sind sich bewusst, dass der Betrieb etwas kosten wird. Wir sind der Meinung, dass der Imageschaden

bei einem Datenabfluss für den Kanton immens wäre. Daher muss man entsprechend etwas investieren. Wir haben aber auch festgestellt und sind klar der Meinung - das wurde bereits von den Vorrednern erwähnt - dass ein integrierter Aufbau dieser Cyberresilienz stattfinden muss. Es darf sich nicht auf einzelne Abteilungen beschränken. Den Hackern sind die Verwaltungsstrukturen, die wir im Kanton Solothurn haben, effektiv ziemlich egal. Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Massnahmen nicht auf einzelne Abteilungen beschränkt sind, sondern integriert angegangen werden. Wir bedanken uns aus diesem Grund beim Regierungsrat für die transparente Beantwortung der Fragen. Unser Dank gilt auch dem Interpellanten.

Stefan Nünlist (FDP). Im Namen der Fraktion FDP. Die Liberalen danke ich vorab Richard Aschberger ganz herzlich für den Vorstoss in dieser sehr wichtigen Angelegenheit. Cybersecurity ist eine der ganz grossen aktuellen Herausforderungen. Die Infrastruktur eines Unternehmens wie die Swisscom, die ich sehr gut kenne, wird pro Monat über vier Millionen Mal angegriffen. Beim Kanton Solothurn sind es alleine etwa 27'000 Mal pro Tag. Das sind äusserst eindrückliche Zahlen, die sich exponentiell erhöhen. Der Regierungsrat hat die Fragen kompetent und fast umfassend beantwortet. Fast, weil Richard Aschberger nach dem Zustand der Cybersicherheit der gesamten Infrastruktur des Kantons Solothurn gefragt hat und nicht nur entlang des Kompetenzbereiches des AIO. Da schliesse ich mich den Worten und Ausführungen von Anna Engeler sehr gerne an. Gerade wie es um die IT-Sicherheit der Solothurner Spitäler AG (soH) steht, würde unsere Fraktion sehr interessieren. Man hat dort extrem sensible Daten. Regelmässige Audits und Vorgaben wären sehr angebracht, damit wir auch da eine Transparenz haben, ob wir gerade in diesem wichtigen Bereich entsprechend vorbereitet sind. Der zweite Punkt, bei dem wir noch etwas Zweifel hegen, ist die Antwort auf die Frage 5, nämlich wie viel Geld der Kanton für Externe in diesem Bereich ausgibt. Gemäss dem Regierungsrat sind das im Schnitt zwei bis vier Fachanwendungen im Jahr von 10'000 Franken bis 20'000 Franken. Ich gehe davon aus, dass die Kosten künftig signifikant höher werden. Die Angriffe werden heute aus der ganzen Welt und sehr spezifisch ausgeführt. Zu deren Abwehr ist sehr spezifisches Fachwissen notwendig. Dies intern aufzubauen ist praktisch unmöglich und wäre auch nicht sehr sinnvoll. Auch wenn Regierungsrat Peter Hodel nicht ganz ein digitaler Ureinwohner ist, sondern eher ein digitaler Immigrant, so hat er als politisch Verantwortlicher des AIO an unserer Fraktionssitzung sehr glaubwürdig bestätigt, dass das Thema Cyber im AIO absolute Priorität hat. Wir möchten den Regierungsrat dahingehend bestärken, auf diesem Weg fortzufahren. Wir danken Richard Aschberger bestens für die Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Die Wichtigkeit dieser Fragen lässt sich aus den Antworten entnehmen. Bei Angriffen im Sekundentakt wäre alles andere verantwortungslos. Wir stellen fest, dass die zuständigen Stellen des Regierungsrats und des AIO die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen ergriffen haben. Die notwendige Sensibilität ist offensichtlich vorhanden. Die Risiken hingegen bleiben. Mit der zunehmenden Digitalisierung werden die Anforderungen an den Schutz vor Cyberattacken immer grösser. Wie wir gehört haben, ist das ist nicht irgendwann erreicht, sondern es ist ein dauernder Verbesserungsprozess, der hier ablaufen muss. Weil die grösste Schwachstelle der Mensch ist und die Cyberattacken immer in veränderter Form ablaufen, ist die Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehr wichtig. Diesen Teil werden wir nie irgendwohin auslagern können. Wir danken dem Fragesteller für die guten Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Den Spezialisten vom AIO wünschen wir, dass sie den Angreifern aus dem Netz immer einen Schritt voraus sein werden.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Man kann mich schon irgendwie als ein IT-Neandertaler bezeichnen. Umso mehr bin ich beruhigt, dass wir mit dem AIO ein Amt haben, das dafür zuständig ist. Der Chef des AIO ist sich der Situation zu 100 % bewusst. Daher verträgt es eine Art Neandertaler, dazu kann ich stehen. Ich weiss, dass wir sehr qualifizierte Personen haben, die in diesem Bereich arbeiten. Ich bin froh, dass wir die Fragen beantworten durften respektive ich danke Richard Aschberger für die Fragestellung. Ich danke zudem für die breite und gute Diskussion zu dieser Thematik. In der Tat ist sie sehr wichtig und steht bei uns bei den Prioritäten an oberster Stelle. Wir versuchen alles, um die Fehlerquelle hin zu einer Null zu führen. Auf der anderen Seite wurde zu recht erwähnt, dass das Risiko, eine Null zu haben, nicht ganz möglich ist. Das ist ein Stück weit eine Illusion. Ich bin froh, dass es Mitglieder im Parlament gibt, die sich täglich mit diesen Dingen auseinandersetzen und die es auch so sehen. Weiter nenne ich den Faktor Mensch. Er ist tatsächlich immer ein gewisses Risiko. Daher kann das Risiko nie Null sein. Ich möchte darauf hinweisen, was wir in der Beantwortung unter dem Titel Awareness geschrieben haben. Wir senden unregelmässig und immer wieder in geänderter Form Phishing-Mails, um unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Problematik zu sensibilisieren. Immer wieder stellt man fest, dass es genau dort ein Risiko gibt. Die Personen, die dann irgendetwas ma-

chen, was man nicht tun sollte, werden automatisiert darauf hingewiesen. Es ist nicht so, dass nichts passiert. Wir überlegen uns, ob wir das weiterführen möchten. Zur Datensicherheit kommt nämlich noch der Datenschutz hinzu. Wenn wir die Personen dahingehend schulen möchten, werden die personifizierten Daten benötigt, damit wir die Personen überhaupt kontaktieren können. Wir sind im Moment im Regierungsrat daran, darauf entsprechend zu reagieren. Wir wollen dem Faktor Mensch - soweit es überhaupt möglich ist - bewusst machen, was er macht und ihn entsprechend sensibilisieren. Insbesondere in der kantonalen Verwaltung arbeiten wir mit sehr sensiblen Daten. Es wird nicht in Abrede gestellt, dass es auf jeden Fall Verbesserungspotential gibt. Wir verschliessen uns dem nicht, sondern unternehmen das, was in Bezug auf den Zeithorizont und hinsichtlich des Volumens machbar ist, wenn man sich überlegt, wie viele Personen in der kantonalen Verwaltung arbeiten. Mehrfach wurde die soH erwähnt. In den gleichen Bereich gehören auch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die kantonalen Schulen. Es ist uns nicht egal, was dort gemacht wird. Das AIO ist mit diesen Unternehmungen ebenfalls unterwegs. Insbesondere die soH, die tatsächlich höchst brisante und sehr heikle Daten verwaltet, ist selbständig dafür zuständig. Wir sagen aber dennoch nicht, dass uns das nicht interessiert. Richtigerweise wurde erläutert, dass der Kanton der Eigner ist. Die Organisation muss jedoch die Sicherheit für sich selber organisieren. Dazu gibt es die Infrastruktur und sie liegt in der entsprechenden Verantwortung. Bei der Fachhochschule etc. verhält es sich genau gleich. Es ist nicht so, dass uns das nicht interessiert, aber die Kompetenzen sind stufengerecht zugeteilt. Weiter erwähnt wurde in diesem Zusammenhang die Digitalisierung. Genau das ist dort auch ein Thema. Die Cybersicherheit hat eine ganz hohe Priorität inne. Wir wissen heute schon, dass das zusätzliche finanzielle Ressourcen bedarf, sei es in Form einer Zusammenarbeit mit externen Firmen, aber auch in Form von personellen Ressourcen. Wir können das noch nicht genau beziffern. Es wird nicht mehr lange dauern, bis wir die entsprechenden Vorlagen präsentieren werden. Dann können wir auch die Kosten viel konkreter und sehr transparent darlegen. Ich danke Ihnen für die Diskussion. Gerne habe ich vernommen, dass Richard Aschberger zufrieden ist. Die kritischen Bemerkungen sind hier sehr wohl angebracht und ich nehme sie sehr gerne mit. Unseren Leuten ist das bewusst.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Interpellant hat sich befriedigt gezeigt.

I 0019/2022

Interpellation Markus Dick (SVP, Biberist): Risikoabwägung bei COVID-Impfungen für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. März 2022:

1. Vorstosstext. Aufgrund von Medienberichten und Reaktionen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit der COVID-Impfung von Kindern ab 5 Jahren und Jugendlichen wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Von welchen kritischen Berichten zur COVID-Impfung für Kinder hat der Regierungsrat Kenntnis?
2. Nimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Kinder-Impfung ab 5 Jahren eine eigene Risiko-Analyse vor oder folgt er einfach den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF)?
3. Welche konkreten Vorgaben des Bundes hat der Kanton Solothurn zu befolgen in Bezug auf die Impfung von Kindern ab 5 Jahren?
4. Gibt es Bestrebungen, Kinder unter 5 Jahren zu impfen?
5. Fördert der Kanton Solothurn die Impfung von Kindern speziell und wurde ein Impfziel für Kinder ab 5 Jahren definiert?
6. Wie viele Fälle von schweren Verläufen einer COVID-Erkrankung von Kindern und Jugendlichen wurden im Kanton Solothurn bisher erfasst? Kam es zu Todesfällen?
 - 6.1 Bei Ungeimpften?
 - 6.2 Bei Geimpften?
7. Wie viele Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche wurden im Kanton Solothurn bisher geimpft und von wie vielen Meldungen von Nebenwirkungen und Komplikationen hat der Kanton Kenntnis?

8. Welcher Art, Folgen und Häufigkeit sind schwere Nebenwirkungen?
 - 8.1 Für die Betroffenen (ungeimpft / geimpft)?
 - 8.2 Für den Kanton Solothurn?
9. In Anbetracht der aktuellsten Studien und Statistiken: mit wie vielen Fällen schwerwiegender Nebenwirkungen und Spätfolgen rechnet der Kanton für die Altersgruppen der 5- bis 12- und 12- bis 17-Jährigen, unter Berücksichtigung des Impfziels des Kantons Solothurn?
10. Wie und womit werden Kinder und Jugendliche mit einer schwerwiegenden COVID-Erkrankung in den Spitälern des Kantons Solothurn behandelt? Wie erfolgreich ist diese Therapie bei Ungeimpften und Geimpften?
11. Lässt sich eine Haftung des Kantons Solothurn für die Empfehlung zur COVID-Impfung von Kindern ableiten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Regierungsrat orientiert sich an Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Das BAG und die EKIF haben in der Impfempfehlung für mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19 (Stand 21. Januar 2022) sowie im Merkblatt für die Covid-19-Impfung für Kinder von 5 bis 11 Jahren vom 28. Januar 2022 die Vorgaben für die Kinderimpfung festgelegt und entsprechende Hinweise zusammengefasst:

- Für die Impfung von Kindern von 5 bis 11 Jahren wird nur der mRNA-Impfstoff für Kinder von Pfizer / BioNTech empfohlen. Dieser Impfstoff ist niedriger dosiert als der Impfstoff für Jugendliche und Erwachsene. Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic hat den Kinder-Impfstoff genau geprüft und zugelassen. Die zur Verfügung stehenden Daten bestätigen die Wirksamkeit und Sicherheit des Impfstoffes. Es werden laufend neue Daten gesammelt und von Fachleuten geprüft.
- Die Covid-19-Impfung wird Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren empfohlen, deren Eltern die Impfung aufgrund der individuellen Nutzen-Risiko-Abwägung für ihr Kind wünschen. Die Empfehlung der EKIF und des BAG gilt besonders für Kinder dieser Altersgruppe, die wegen einer chronischen Erkrankung bereits gesundheitlich stark belastet sind. Prioritär empfohlen ist die Impfung für Kinder mit engem Kontakt zu besonders gefährdeten Erwachsenen im gleichen Haushalt. Die Impfempfehlung gilt schliesslich besonders auch für von Covid-19 genesene Kinder dieser Altersgruppe, die selbst besonders belastet sind oder eng mit besonders gefährdeten, immungeschwächten Personen in Kontakt sind. Für diese Kinder genügt eine Impfstoffdosis. Allen anderen genesenen Kindern wird aktuell keine Impfung empfohlen.
- Wie bei anderen Impfungen kann es auch bei derjenigen gegen Covid-19 Nebenwirkungen geben. Meistens sind diese mild bis moderat und schnell vorbei. Sehr selten gibt es schwerere Nebenwirkungen. So kam es bei einzelnen Personen zu einer schweren allergischen Reaktion direkt nach der Covid-19-Impfung. In sehr seltenen Fällen wurden innerhalb von 14 Tagen nach der Impfung Entzündungen des Herzmuskels oder des Herzbeutels beobachtet, die meist mild waren und gut behandelt werden konnten. Wie hoch dieses Risiko bei Kindern von 5 bis 11 Jahren ist, wird aktuell untersucht.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Von welchen kritischen Berichten zur COVID-Impfung für Kinder hat der Regierungsrat Kenntnis?* Der Regierungsrat orientiert sich an den in den Vorbemerkungen erwähnten Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen EKIF. Diese analysiert die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Situation. Dabei berücksichtigt sie sämtliche aus wissenschaftlicher Sicht seriösen Studien und Berichte.

3.2.2 *Zu Frage 2: Nimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Kinder-Impfung ab 5 Jahren eine eigene Risiko-Analyse vor oder folgt er einfach den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF)?* Vgl. Antwort zu Frage 1

3.2.3 *Zu Frage 3: Welche konkreten Vorgaben des Bundes hat der Kanton Solothurn zu befolgen in Bezug auf die Impfung von Kindern ab 5 Jahren?* Bindend sind die Vorgaben des Bundes zum Impfstoff sowie der Darreichungsform. Es kommt lediglich der Impfstoff von Pfizer / BioNTech zur Anwendung, welcher speziell für die Impfung von Kindern entwickelt wurde. Ausserdem ist die Dosis vorgeschrieben.

3.2.4 *Zu Frage 4: Gibt es Bestrebungen, Kinder unter 5 Jahren zu impfen?* Nein.

3.2.5 *Zu Frage 5: Fördert der Kanton Solothurn die Impfung von Kindern speziell und wurde ein Impfziel für Kinder ab 5 Jahren definiert?* Der Kanton bietet die Impfung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren nach Massgabe der Empfehlungen der EKIF an. Es wurden spezielle Impfsontage organisiert, um auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Ausserdem wird die Impfung von verschiedenen Kinderärztinnen und Kinderärzten angeboten. Ein quantitatives Ziel wurde nicht definiert.

3.2.6 *Zu Frage 6: Wie viele Fälle von schweren Verläufen einer COVID-Erkrankung von Kindern und Jugendlichen wurden im Kanton Solothurn bisher erfasst? Kam es zu Todesfällen?*

*6.1 Bei Ungeimpften?**6.2 Bei Geimpften?*

Bisher sind keine Fälle von schweren Verläufen einer Covid-Erkrankung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn bekannt.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie viele Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche wurden im Kanton Solothurn bisher geimpft und von wie vielen Meldungen von Nebenwirkungen und Komplikationen hat der Kanton Kenntnis? Stand 24. Februar 2022 wurden rund 1800 Kinder geimpft. Dies entspricht knapp zehn Prozent der Gesamtpopulation in dieser Altersklasse. Schwere Nebenwirkungen oder Komplikationen nach einer Impfung sind bisher nicht gemeldet worden.

3.2.8 Zu Frage 8: Welcher Art, Folgen und Häufigkeit sind schwere Nebenwirkungen?

8.1 Für die Betroffenen (ungeimpft / geimpft)?

8.2 Für den Kanton Solothurn?

Gemäss den Informationen des Bundes wird als schwere Nebenwirkung in erster Linie ein anaphylaktischer Schock beschrieben. Es handelt sich dabei um eine schwere, allergische Reaktion auf Bestandteile des Impfstoffs. Solche wurden im Kanton Solothurn bisher nicht beobachtet.

3.2.9 Zu Frage 9: In Anbetracht der aktuellsten Studien und Statistiken: mit wie vielen Fällen schwerwiegender Nebenwirkungen und Spätfolgen rechnet der Kanton für die Altersgruppen der 5- bis 12- und 12- bis 17-Jährigen, unter Berücksichtigung des Impfziels des Kantons Solothurn? Aufgrund der weltweiten Studien und Statistiken in Verbindung mit den Imp fzahlen im Kanton Solothurn ist die Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Nebenwirkungen sowie Spätfolgen sehr gering.

3.2.10 Zu Frage 10: Wie und womit werden Kinder und Jugendliche mit einer schwerwiegenden COVID-Erkrankung in den Spitälern des Kantons Solothurn behandelt? Wie erfolgreich ist diese Therapie bei Ungeimpften und Geimpften? Die Behandlung von allfälligen schweren Covid-19-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen würde in den spezialisierten Institutionen in Basel, Bern oder Aarau erfolgen. Da bisher keine Fälle aus dem Kanton Solothurn bekannt sind, ist keine Aussage über den Therapieerfolg möglich.

3.2.11 Zu Frage 11: Lässt sich eine Haftung des Kantons Solothurn für die Empfehlung zur COVID-Impfung von Kindern ableiten? Die aktuell gültige Impfpflicht wurde durch die EKIF erlassen. Sollte fallspezifisch subsidiär eine staatliche Haftung (sogenannte Ausfallhaftung) resultieren, würde diese beim Bund liegen.

Markus Dick (SVP). Ich bedanke mich beim Regierungsrat bestens für die knappe, aber mir ausreichende Beantwortung meiner Fragen. Sie hat wenig Überraschendes zu Tage gebracht. Noch heute ist über Corona relativ wenig sicher. Aber von Anfang an scheint sich herauskristallisiert zu haben, dass es nicht die Kinder im primären Sinn betrifft und angreift, nachhaltig verletzt oder sogar umbringt. Der Regierungsrat orientiert sich an der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und am Bundesamt für Gesundheit (BAG). Es sei nur der Impfstoff von Pfizer / BioNTech empfohlen und das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic hat den Kinder-Impfstoff genau geprüft und zugelassen. Genau das wirft bei mir jedoch gewisse Fragen auf. Die zur Verfügung stehenden Daten bestätigen die Wirksamkeit und die Sicherheit des Impfstoffs. Genau das scheint jedoch nach einer sehr kurzen Prüfphase fraglich. In den USA hat Pfizer rund 69 Seiten mit Nebenwirkungen aufgelistet. Am 6. Mai 2022 wurde das 25. Update zu den unerwünschten Nebenwirkungen von Swissmedic veröffentlicht. Darin wird von 15'228 Meldungen von Impfnebenwirkungen berichtet, wovon 37,5 % als schwerwiegend beurteilt werden. Die Mehrheit dieser Nebenwirkungen betrifft die Altersklasse der 18- bis 65-Jährigen. Nur 20 % der unerwünschten Nebenwirkungen betreffen über 65-Jährige. Rund 1,2 % betreffen die 12- bis 17-Jährigen. Gemessen am geringen Anteil der Geimpften in dieser Altersklasse ist das doch ein erheblicher Anteil. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass laufend neue Daten gesammelt und von Fachleuten geprüft werden. Wir müssen uns beim Wording die Frage stellen, wer diese Fachleute sind. In meiner Beobachtung hat sich herausgestellt, dass die Fachleute dann Fachleute sind, wenn sie mit dem Courant normal, mit der Sprachregelung, bei der man den Eindruck hat, dass sie von oben vorgegeben wird, in Einklang sind. Als Beispiel nenne ich Dr. Malone, einer der Miterfinder der mRNA-Impfungen. Er ist geimpft, hat sich aber plötzlich ganz klar gegen die Impfung von Kindern ausgesprochen. Damit ist er in den Medien und auch in wissenschaftlichen Kreisen zur Persona non grata geworden. Ich habe mich gefreut, dass die Auskunft gegeben wurde, dass es keine Bestrebungen gibt, Kinder unter fünf Jahren zu impfen. Das sind allerdings Tendenzen, die zumindest in Amerika zum Teil bereits vorangetrieben werden. Es hat mich gefreut, der Beantwortung des Regierungsrats zu entnehmen, dass kein quantitatives Ziel definiert wurde. Die Beantwortung der Frage 6 war für mich wichtig. Dort ging es darum, dass bisher kein einziger Fall eines schweren Verlaufs einer COVID-Erkrankung bei Kindern oder bei Jugendlichen im Kanton Solothurn entdeckt wurde - und zwar weder geimpft noch ungeimpft. Das

ist eine sichere Aussage und sie lässt sich in diesem Sinn belegen. Zur nächsten Frage wird dann aber erwähnt, dass bei der Impfung in dieser Altersklasse keine schweren Nebenwirkungen oder Komplikationen gemeldet wurden. Spätfolgen können sich allerdings noch viel später ebenfalls abzeichnen. Daher würde ich diese Aussage mit Vorbehalt zur Kenntnis nehmen.

Während der Krise wurde der Fokus vor allem auf die Impfung gelegt und relativ wenig auf die Therapie, die es bei einer schweren Erkrankung für die Heilung bedarf. Beispielsweise war aus Deutschland von einer Krankenversicherung zu erfahren, die bei den Zahlen der Geimpften und den Impfnebenwirkungen im Vergleich mit den Erkrankten Zweifel angemeldet hat. Man kam zum Schluss, dass die Tage, die bezüglich Impfnebenwirkungen Ausfälle bewirkt haben, höher waren als diejenigen durch Corona-Erkrankungen. Die Beantwortung zur Frage 10 hinsichtlich der Haftung zeigt auf, dass sich der Kanton nicht in der Haftung sieht. Genau wissen wir allerdings auch nicht, wie es sich auf Stufe des Bundes verhält. Die Verträge liegen nicht vor. Rémy Wyssmann versucht, diese ausgehändigt zu bekommen. Es wird gemunkelt, dass die Lieferanten der Impfungen einen Haftungsausschluss verankert haben. Von der Beantwortung der Fragen bin ich zwar befriedigt. Ich habe jedoch den Eindruck, dass man relativ unkritisch mit dem Thema umgeht. Das Vertrauen der Bevölkerung hat zum Teil bereits am Anfang gelitten, als verkündet wurde, dass man keine Masken tragen soll. Es sei sogar kontraproduktiv. Wahrscheinlich sollte dies den Umstand verdecken, dass schlichtweg nicht genügend Masken vorrätig waren. Weiter wurde berichtet, dass eine Impfung ausreichend sei. Dann hat man gesagt, dass zwei Impfungen gut wären. Anschliessend hat es einen ersten Booster gebraucht. Scherzeshalber hat man gehört, dass es beim achten Booster gratis einen Toaster geben würde. Viele geimpfte und geboosterte Personen würden sich heute vielleicht nicht mehr impfen und nicht mehr weiter boostern lassen, weil das Vertrauen ein bisschen gelitten hat. Das hat bestimmt auch seinen Grund in der Kommunikation. Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes ist es sicher begründbar, dass kurzfristig Einschränkungen von Grundrechten ergriffen werden müssen. Das kann die Bewegungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Wirtschaftsfreiheit etc. betreffen. Das ist nachvollziehbar und begründbar. Hingegen ist mir etwas aufgefallen und ich kann es mir nicht erklären - von mir aus gesehen ist es auch nicht zu entschuldigen. Es handelt sich dabei um eine Einschränkung der Meinungsfreiheit. Die Meinungsvielfalt ist Ausdruck einer offenen, freien und demokratischen Gesellschaft. Von mir aus gesehen, hat Covid hier leider einmal mehr einen gewissen Mangel aufgezeigt. Zu einem guten Teil wurde uns ein medialer Einheitsbrei serviert. Auch die Kommentare wurden plötzlich, zumindest elektronisch, unterdrückt. Kamerad Künzli kann dazu bestimmt etwas sagen (*Unruhe im Saal*). Die Wirkung der Meinungsfreiheit hat bestimmt auch bei privaten Unternehmen stattgefunden. Das entzieht sich der Kontrolle des Regierungsrats. Auf Facebook, Twitter, Instagram, YouTube und Google wurden unliebsame Meinungen zum Teil unterdrückt. Das wurde von politischen Kreisen auch mitunterstützt. Es wird heute moniert, dass eine Übernahme von Twitter durch Elon Musk, der die freie Meinungsäusserung fördert und verlangt, kritisch zu begutachten sei. In der Washington Post von Jeff Bezos wurde der Kauf nirgends erwähnt. Es ist klar, dass dies über den Kanton Solothurn hinausgeht. Es unterstreicht jedoch eines meiner Hauptanliegen: die Meinungsfreiheit in diesem Land, auch in Zusammenhang mit Covid. Ich danke dem Regierungsrat noch einmal für die Beantwortung der Fragen. Es zeigt sich, dass wir im Fall des Kantons Solothurn keine einzige schwerwiegende Erkrankung hatten - weder bei Geimpften, noch bei Ungeimpften. Für mich gibt es in diesem Sinn keinen Grund, Kinder im Kanton Solothurn zu impfen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es haben sich keine Fraktionssprecher oder Fraktionssprecherinnen gemeldet.

Josef Fluri (SVP). Ich will hier nichts zum Inhalt anfügen, aber ich stelle etwas fest. Man muss zu Interpellationen nichts sagen. Aber das, was hier von den anderen Fraktionen praktiziert wird, ist nicht ganz sauber. Man kann auf der einen Seite der Meinung sein, dass das Thema erledigt ist. Man kann denken, dass Markus Dick eine «Scheiss-Interpellation» eingereicht hat. Aber dann sagen Sie es doch einfach (*Heiterkeit im Saal*), dass Sie zu diesem Thema nicht sagen. Weiter muss ich anmerken, dass wir auch schon weniger Unruhe hier im Saal hatten und man die Glocke betätigt hat. Was hier nun bei dieser Interpellation abgelaufen ist - das ist meine Meinung, denn ich spreche nicht für die Fraktion, sondern ich bin ein Einzelsprecher - ist leicht daneben.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Offenbar möchte sich immer noch niemand dazu äussern. Möchte der Regierungsrat etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall. Der Interpellant hat sich von der Beantwortung befriedigt gezeigt. Das Traktandum 19, die Interpellation «Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) im Kanton Solothurn» von Marlene Fischer wurde bekanntlich in eine Kleine Anfrage umgewandelt. Wir müssen sie nicht behandeln. Die Zeit ist zu knapp, um noch mit der Beratung eines Geschäfts

zu beginnen. Gerne möchte ich eine Information abgeben. Ich weiss, dass unsere Richtlinien in Bezug auf das Fotografieren im Ratssaal veraltet sind. Sie werden überarbeitet. Die Richtlinien haben aber noch Gültigkeit. Wir haben die Fraktionspräsidenten gebeten, die Fraktionen zu informieren, dass man sich zurückhaltend verhalten soll. Zum Teil artet es etwas aus. Es wird sehr viel fotografiert und das landet dann auch sofort auf den sozialen Medien, und zwar ohne Rückfrage bei den Personen, die ebenfalls auf dem Foto sind. Ich bitte Sie daher, zurückhaltend zu sein, bis die neuen Richtlinien gelten. Sie sollten vor allem keine fremden Personen fotografieren und die Fotos nicht auf die sozialen Medien stellen. In Bezug auf die neuen Richtlinien werden wir besprechen, wie offen oder wie restriktiv sie gestaltet sein sollen. Wir schliessen an dieser Stelle die Session. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat im Nebenraum eine Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und sehe Sie heute Abend am Fest.

Schluss der Sitzung um 11:55 Uhr